

GKKE-Schriftenreihe

Heft

74

Rüstungsexportbericht 2025 der GKKE

Vorgelegt von der GKKE-
Fachgruppe Rüstungsexporte

GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung
Joint Conference Church
and Development



Rüstungsexportbericht 2025
der GKKE
Vorgelegt von der
GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte

GKKE

Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung
Joint Conference Church
and Development



Schriftenreihe der
Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) ist ein ökumenischer, evangelisch-katholischer Arbeitsverbund zur Entwicklungspolitik. Zu ihren Aufgaben gehören die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen und der Dialog mit Politik und gesellschaftlichen Organisationen zu Fragen einer gerechten und nachhaltigen Entwicklung weltweit. Sie wird getragen von Brot für die Welt und der Deutschen Kommission Justitia et Pax.

Rüstungsexportbericht 2025 der GKKE

Evangelische Geschäftsstelle
Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin
Tel.: 030 – 65211-1866
E-Mail: info@gkke.org
Internet: www.gkke.org

Katholische Geschäftsstelle
Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030 – 243428-157 / FAX: -288
E-Mail: justitia@jupax.de
Internet: www.justitia-et-pax.de

Die Publikationen sind über die katholische Geschäftsstelle der GKKE zu beziehen. Als PDF-Dateien auch abrufbar unter www.gkke.org

Impressum
Vorgelegt von der Fachgruppe
„Rüstungsexporte“ der Gemeinsamen
Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE),
Berlin 2025
Redaktion: Dr. Jörg Lürer
Schriftenreihe der GKKE 74
ISBN 978-3-910646-13-1
Berlin, Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	5
I	Schwerpunkt: Rüstungsexporte als strategisches Mittel? Die neue deutsche Rüstungsdiplomatie und der Fall Indien	14
1.1	Indien und die neue deutsche Rüstungsdiplomatie	14
1.2	Indiens Position in der Multipolaren Welt	15
1.3	Menschenrechtslage und interne Repression	19
1.4	Stabilität der Region und Endverbleib	22
1.5	Bewertung	23
II	Berichterstattung durch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung	25
2.1	Auftrag	25
2.2	Politisch-ethische Beurteilung	25
III	Deutsche, europäische und globale Rüstungsexporte	31
3.1	Deutsche Rüstungsexporte	31
3.2	Rüstungsexporte der EU-Mitgliedstaaten	39
3.3	Entwicklungen des internationalen Waffenhandels	42
3.4	Bewertung	43
IV	Aktuelle Debatten und Entwicklungen	46
4.1	Rüstungsexportkontrolle im Koalitionsvertrag	46
4.2	Deutsche Rüstungsexporte nach Israel und in den Nahen Osten	48
4.3	Post-Shipment-Kontrollen	63

4.4	Intensivierung der Rüstungsförderung durch die EU und Stillstand bei der Rüstungsexportkontrolle	65
V	Anhang	78
	Anhang 1: Möglichkeiten, sich weiter zu informieren	78
	Anhang 2: Mitglieder der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der GKKE	80

Kernforderungen der GKKE

Rüstungsexportpolitik im Sinne von Menschenrechten, Demokratie und Frieden:

Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, Entscheidungen über Rüstungsexporte nicht an wirtschaftspolitischen Interessen auszurichten. An erster Stelle bei Entscheidungen über Rüstungsexporte müssen die Aspekte Menschenrechte, Demokratie und Frieden stehen. In diesem Sinne hält die GKKE an ihrer Forderung nach einem Rüstungsexportkontrollgesetz fest.

Keine Vereinfachung von Exportregelungen für Indien:

Angesichts der Tatsache, dass Indien mit zwei Atommächten im ständigen Konflikt liegt und die Regierung gewaltsam gegen interne Opposition vorgeht, spricht sich die GKKE gegen eine Gleichstellung Indiens mit NATO-Partnern aus. Sie fordert die Bundesregierung dazu auf, Indien als Drittstaat auch weiterhin, gemäß den Politischen Grundsätzen für Rüstungsexporte, grundsätzlich keine Waffen zu liefern und jede Exportgenehmigung für Rüstungsgüter sorgfältig in Hinblick auf die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu prüfen.

Einhaltung des humanitären Völkerrechts als Voraussetzung für Rüstungsexporte auch nach Israel:

Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, solange keine Rüstungsexporte nach Israel zu genehmigen, die im Gazastreifen eingesetzt werden können, bis es eine hinlänglich tragfähige Stabilisierung in Gaza gibt und kein eindeutiges Risiko mehr besteht, dass diese Rüstungsgüter bei schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht eingesetzt werden.

Keine Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien, in die Vereinigten Arabischen Emirate und in andere Diktaturen im Nahen Osten:

Rüstungsexporte an diese Diktaturen tragen dazu bei, deren Bevölkerung im Inneren zu unterdrücken und befeuern die Hochrüstung und Instabilität in der gesamten Region – auch mit negativen Folgen für die Sicherheit Israels. Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, diese Rüstungsexporte einzustellen.

Europäische Rüstungskoooperation nur mit restriktiver Rüstungsexportkontrolle:

Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, sich in der EU für eine konsequente Einhaltung der Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts für Rüstungsexporte und für eine Verbesserung der institutionellen Kontrolle ihrer Einhaltung einzusetzen. Ohne eine solche Verbesserung, muss sich die Bundesregierung ein Veto-Recht bei europäischen Kooperationsprojekten erhalten.

Schwerpunkt: Rüstungsexporte als strategisches Mittel? Die neue deutsche Rüstungsdiplomatie und der Fall Indien

(0.01) Die Bundesregierung verfolgt seit einigen Jahren eine neue Form der Rüstungsdiplomatie gegenüber Indien. Ziel ist es, das Land stärker an den Westen zu binden, die Abhängigkeit von russischen Waffenlieferungen zu verringern und Indien als Gegengewicht zu China im Indo-Pazifik zu stärken. Diese Strategie, die spätestens seit den Leitlinien zum Indo-Pazifik (2020) und durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine (2022) neue Dynamik erhielt, wird seit 2023 von führenden Regierungsvertreter:innen – darunter Verteidigungsminister Pistorius – offensiv vertreten. Die Bundesregierung stellte 2024 Indien in einer „Fokus-Indien-Strategie“ als „größte Demokratie“ und „Stimme des Südens“ heraus und formuliert unter anderem das Ziel, Indien aus der „rüstungspolitischen Orientierung“ auf Russland zu lösen. Verteidigungsminister Pistorius forderte bereits 2023, Indien hinsichtlich Rüstungsexporten aus Deutschland wie die der NATO gleichgestellten Partner Japan, Schweiz, Australien und Neuseeland zu behandeln.

(0.02) Die strukturellen Hindernisse für eine solche Politik sind erheblich. Indien zählt zu den weltweit größten Rüstungsimporteur:innen. Zwischen 2020 und 2024 entfielen rund 8,3 % der globalen Importe auf das Land. Die militärische Abhängigkeit von Russland ist hoch: Rund 95 % der 3.750 indischen Kampfpanzer stammen aus russischer Produktion, ebenso sämtliche Schützenpanzer. Bei der Luftwaffe stammen knapp zwei Drittel der Systeme aus Russland. Einzig im Marinesektor bestehen etwas größere Spielräume. Indien verfolgt eine konsequente strategische Autonomiepolitik unter dem Leitmotiv „Make in India“. Die Regierung setzt auf Technologietransfer und den Ausbau eigener Produktionskapazitäten. Großprojekte ohne Beteiligung indischer Unternehmen haben daher geringe Erfolgsaussichten. Der geplante gemeinsame U-Boot-Bau mit TKMS und der indischen Werft Mazagon Dock Shipbuilders folgt diesem Muster und verdeutlicht, dass deutsche Initiativen vorrangig industriepolitischen Interessen dienen, insbesondere zur Stärkung des Marinesektors, statt eine geopolitische Umlenkung Indiens zu bewirken.

(0.03) Ein weiteres Hindernis für deutsche Rüstungsexporte nach Indien ergibt sich aus den rechtlichen Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten. Der Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP formuliert acht verbindliche Prüfkriterien, die vor Genehmigung von Rüstungsgeschäften einzuhalten sind. Indien ist gleich im Hinblick auf mehrere Kriterien ein problematisches Empfängerland. In der Region Jammu und Kaschmir sowie im Nordosten Indiens kommt es zu schweren Menschenrechtsverletzungen, teils unter dem Armed Forces Special Powers Act (AFSPA), der den Sicherheitskräften weitreichende Immunität verleiht. Diskriminierung religiöser und ethnischer Minderheiten, insbesondere von Muslim:innen, hat in den letzten Jahren zugenommen. Bewaffnete Konflikte bestehen in mehreren indischen

Bundesstaaten, zuletzt eskalierten Auseinandersetzungen in Manipur 2023–2025 mit hundert Toten und zehntausenden Vertriebenen. Deutsche Waffen könnten potenziell in solchen innerstaatlichen Konflikten eingesetzt werden. Außerdem bestehen angespannte Beziehungen mit Pakistan und China fort. Militärische Zwischenfälle, etwa 2017 am Doklam-Plateau oder 2020 am Pangong-See, verdeutlichen die Eskalationsgefahr zwischen den Atommächten. 2025 kam es im Rahmen der „Operation Sindoor“ zu indischen Luftschlägen in Pakistan. Hinzu kommt, dass Indien kein Vertragsstaat des internationalen Waffenhandelsvertrags (ATT) ist und seit 2021 keine Waffenbestände mehr an das UN-Waffenregister meldet. Diskussionen um russische T-90S-Panzer mit indischen Markierungen in der Ukraine zeigen die Risiken einer fehlenden Nachverfolgbarkeit.

(0.04) Vor diesem Hintergrund bewertet die GKKE die Überlegungen der Bundesregierung, Rüstungsexporte nach Indien zu erleichtern kritisch. Die Hoffnung, Indien durch erleichterte Exporte von Russland zu lösen, erscheint unrealistisch und riskiert eine Aushöhlung internationaler Normen. Zudem bestehen erhebliche Risiken in Bezug auf Menschenrechte, interne Konflikte, regionale Spannungen und fehlende Transparenz, die bei Rüstungsexporten nach Indien berücksichtigt werden müssen. Die GKKE spricht sich daher entschieden gegen eine Deregulierung der Exportverfahren für Indien aus. Sämtliche Anträge sollten streng nach den EU-Kriterien geprüft werden. Besonders kritisch ist der Transfer von Schlüsseltechnologien, da Indien perspektivisch selbst Exporteur werden will und Deutschland keine Kontrolle über die mögliche Weitergabe hätte. Zudem sollte die Bundesregierung ihren Einfluss geltend machen und gemeinsam mit europäischen Partnern auf die Ratifizierung des ATT durch Indien drängen.

Deutsche, europäische und globale Rüstungsexporte

(0.05) 2024 genehmigte die Bundesregierung insgesamt Rüstungsexporte im Wert von 15,69 Milliarden Euro. Diese sehr hohe Summe schlüsselt sich auf in 12,83 Milliarden Euro Einzelausfuhrgenehmigungen, 197 Millionen Euro für neu erteilte Sammelausfuhrgenehmigungen und 2,66 Milliarden Euro für gemeldete Ausfuhren unter Allgemeingenehmigungen. Von den insgesamt 5.052 Einzelausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von 12,83 Milliarden Euro entfallen an Staaten, die der EU bzw. der NATO angehören oder diesen Staaten gleichgestellt sind, Rüstungsexporte im Wert von 1,58 Milliarden Euro. Für alle übrigen Staaten („Drittstaaten“) wurden 2024 Einzelausfuhren in Höhe von 11,26 Milliarden Euro genehmigt. Das entspricht 88 Prozent und stellt eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Jahr 2023 dar. Hauptempfängerland 2024 war mit weitem Abstand die Ukraine (8,1 Milliarden Euro), gefolgt von Singapur, Algerien und der Türkei. Im ersten Quartal 2025 erteilte die Bundesregierung nach vorläufigen Zahlen Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Wert von rund 1,5 Milliarden Euro. Ein großer Anteil davon entfällt mit rund 878 Millionen Euro auf Drittstaaten. Hauptempfängerland, sowohl unter den Drittstaaten

wie auch insgesamt, ist auch hier die die Ukraine mit 573 Millionen Euro. Global betrachtet bleiben die USA, Frankreich, Russland, China und Deutschland die größten Waffenlieferanten. Deutschlands Exporte gingen in den letzten Jahren zu 37 Prozent in den Nahen Osten, vor allem nach Ägypten und Israel. Die USA und die Westeuropäischen Staaten zusammen genommen sind für 73 Prozent aller Waffentransfers weltweit zwischen 2020 und 2024 verantwortlich.

(0.06) Die GKKE hält Rüstungsexporte an die Ukraine angesichts der Verteidigung der Ukraine gegen den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands grundsätzlich für rechtmäßig und legitim. Anders als noch 2023 befinden sich 2024 allerdings viele, zum Teil sehr problematische Drittstaaten unter den Hauptempfängerländern deutscher Rüstungsexporte. Staaten die streng autokratisch regiert werden, sollten aus Sicht der GKKE keine Rüstungsexporte erhalten, da die Gefahr besteht, dass Rüstungslieferungen an diese Staaten zur Unterdrückung der Bevölkerung in diesen Ländern und zur Festigung autokratischer Herrschaft beitragen. Hierzu zählt vor allem Saudi-Arabien; aber auch die Vereinigte Arabisch Emirate sind zu nennen. Diese beiden Staaten haben außerdem durch ihre Kriegsführung im Jemen gezeigt, dass sie absichtsvoll und systematisch gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen. Mit Singapur, Algerien, der Türkei, Indien, Israel (hierzu ausführlich Kapitel 4.2) und Katar befinden darüber hinaus weitere problematische Länder unter den Top 20 der Empfänger deutscher Rüstungsexporte in 2024. Eine gründliche Bewertung der Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung 2025 kann aufgrund der dürftigen Berichterstattung der Bundesregierung nicht erfolgen.

Rüstungsexportpolitik im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Bundesregierung

(0.07) Die schwarz-rote Bundesregierung bekennt sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einer „strategisch ausgerichteten Rüstungsexportpolitik“, die stärker an außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen orientiert ist. Damit verabschiedet sie sich von den Ansätzen der vorherigen Ampelkoalition, die eine restriktivere Rüstungsexportpraxis, mehr Transparenz und ein verbindliches Rüstungsexportkontrollgesetz vorgesehen hatte. Auch das Ziel einer europäischen Rüstungsexportverordnung wird nicht weiterverfolgt, stattdessen bleibt es bei der vagen Ankündigung einer Harmonisierung auf EU-Ebene.

(0.08) Die GKKE bewertet diese Neuausrichtung als deutlichen Rückschritt. Sie kritisiert, dass zentrale Vorhaben zur Stärkung der Kontrolle und Rechtsverbindlichkeit aufgegeben werden. Die Formulierung, Exporte nur dann grundsätzlich abzulehnen, wenn ein „erhebliches konkretes Risiko“ für Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen das Völkerrecht besteht, bleibt hinter den Maßstäben des Gemeinsamen EU-Standpunkts zurück. Damit droht eine weitere Aufweichung bestehender Exportstandards. Eine an wirtschaftlichen Interessen ausgerichtete Exportpraxis birgt die Gefahr, Genehmigungen auch für Staaten zu

erteilen, in denen Menschenrechte systematisch verletzt werden. Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, Entscheidungen über Rüstungsexporte nicht an rein wirtschaftlichen Interessen auszurichten. An erster Stelle bei Entscheidungen über Rüstungsexporte müssen die Aspekte Menschenrechte, Demokratie und Frieden stehen. In diesem Sinne hält die GKKE an ihrer Forderung nach einem Rüstungsexportkontrollgesetz fest.

Deutsche Rüstungsexporte nach Israel und in den Nahen Osten

(0.09) Mit dem Abkommen zum Waffenstillstand im Oktober 2025, im Zuge dessen die letzten lebenden israelischen Geiseln und palästinensische Gefangene freigelassen wurden, stoppte das israelische Militär seine Militärintervention im Gaza-Streifen. Diese war die Reaktion auf den Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 auf israelisches Staatsgebiet, bei dem über 690 israelische Zivilist:innen, 370 Soldat:innen getötet und 240 Geiseln verschleppt wurden. Der Waffenstillstand und der Gaza-Friedensplan, der am 14. Oktober im ägyptischen Scharm El-Scheich unterzeichnet wurde, bieten eine Chance auf eine friedlichere Zukunft. Doch die Lage ist und bleibt fragil. Viele Probleme sind noch ungelöst; so etwa die Frage der Entwaffnung der Hamas. Deren Angriff vom 7. Oktober 2023 auf Israel sowie auch der Beschuss israelischen Staatsgebiets mit Raketen von Gruppen wie den Huthi im Jemen und die Unterstützung dieser Gruppierungen durch den Iran, welcher Israel nach wie vor das Existenzrecht abspricht und mit dessen Vernichtung droht, führen die prekäre Sicherheitslage Israels vor Augen. Allerdings nahm die Kritik an Israels militärischem Vorgehen, insbesondere in Gaza, aber auch an seinen Angriffen auf den Libanon und den Iran, in den letzten beiden Jahren deutlich zu. Im Fokus dieser Kritik steht dabei insbesondere die Art und Weise, wie Israel gegen die Zivilbevölkerung in Gaza vorgegangen ist.

(0.10) Im Jahr 2025 verschärfte sich die humanitäre Krise im Gaza-Streifen zunächst weiter. Große Teile der zivilen Infrastruktur – darunter Krankenhäuser, Schulen und Hilfseinrichtungen – wurden zerstört, die Versorgung mit Wasser, Lebensmitteln und Medikamenten brach weitgehend zusammen. Über eine halbe Million Menschen litten unter akuter Ernährungsunsicherheit, rund 44.000 Kinder mussten wegen schwerer Mangelernährung behandelt werden. Der UN-Menschenrechtsrat und andere internationale Institutionen stellten wiederholt schwere Verstöße Israels gegen das humanitäre Völkerrecht fest. Dazu zählen gezielte Angriffe auf Zivilpersonen, die Blockade humanitärer Hilfe und die Zerstörung lebenswichtiger Infrastruktur. Völkerrechtliche Analysen bewerten Israels Vorgehen teilweise als Kriegsverbrechen und sehen deutliche Hinweise auf einen möglichen Völkermord. Auch militärische Operationen Israels in Nachbarstaaten wie dem Libanon, Syrien, Jemen, Katar und Iran führten zu zivilen Opfern und werden teils als völkerrechtswidrig eingestuft.

(0.11) Deutschland ist nach den USA der zweitwichtigste Rüstungslieferant Israels. Neben kompletten Systemen wie U-Booten und Korvetten liefert Deutschland zentrale Komponenten für israelische Panzer und Flugzeuge; im Gegenzug bezieht Deutschland etwa Drohnen und Raketenabwehrsysteme aus Israel. Nach dem Hamas-Angriff vom 7. Oktober 2023 stiegen die genehmigten deutschen Rüstungsexporte nach Israel auf über 326 Millionen Euro – mehr als das Zehnfache des Vorjahres. Nach einem Rückgang auf 14 Millionen Euro im Jahr 2024 wurden gegen Jahresende erneut Genehmigungen im Umfang von 147 Millionen Euro erteilt. 2025 belief sich das Exportvolumen bis Mitte des Jahres auf rund 90 Millionen Euro. Am 8. August 2025 verhängte Bundeskanzler Merz einen Stopp für den Export von Rüstungsgütern, die im Gazastreifen eingesetzt werden könnten. Diese Einschränkung hob die Bundesregierung im November 2025 jedoch wieder auf.

(0.12) Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, auch nach dem fragilen Waffenstillstand, keine Rüstungsgüter nach Israel zu liefern, die im Gazastreifen eingesetzt werden können, bis es eine hinlänglich tragfähige Stabilisierung in Gaza gibt und kein eindeutiges Risiko mehr besteht, dass diese Rüstungsgüter bei schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht eingesetzt werden.

Langfristig ist ein auf der Achtung von Menschenrechten und Völkerrecht basierendes Friedensabkommen zwischen Israel und den Palästinensern anzustreben. Im Gespräch mit der israelischen Regierung ist zudem auf einen glaubwürdigen Strategiewechsel in der israelischen Militärdoktrin hinzuwirken, der klar darauf abzielt, die Regeln des humanitären Völkerrechts einzuhalten und der menschlichen Sicherheit der Zivilbevölkerung eine signifikant höhere Priorität einzuräumen, als dies beim Krieg in Gaza der Fall war.

(0.13) Die GKKE erkennt die besondere historische Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels ausdrücklich an, betont jedoch, dass diese Verantwortung nicht von der Verpflichtung entbindet, menschen- und völkerrechtliche Normen zu wahren. Die Bundesregierung sollte daher der israelischen Regierung gegenüber zu verstehen geben, dass Deutschland auch weiterhin für die Sicherheit Israels eintreten wird – auch mit Zusammenarbeit im Rüstungsbereich – dass aber diese Rüstungskooperation nicht bedingungslos ist. Israel hat das Recht sich gegen Angriffe auch militärisch zu verteidigen. Diese Selbstverteidigung muss aber im Rahmen der für alle Staaten geltenden völkerrechtlichen Vorgaben stattfinden.

(0.14) Im Hinblick auf die Belieferung der anderen Staaten in der Region des Nahen Ostens, wie etwa Saudi-Arabien, die VAE, Katar oder Ägypten ist die Ausgangslage eine andere. Auch diese Staaten haben das Recht, sich im Rahmen des Völkerrechts gegen Angriffe zu verteidigen. Allerdings gibt es hier keine auch nur annähernd ähnliche Verantwortung Deutschlands für ihre Sicherheit, wie dies bei Israel der Fall ist. Die GKKE fordert, dass diese Staaten

aufgrund ihrer autokratischen politischen Systeme und Verletzungen des humanitären Völkerrechts bei Militärinterventionen in anderen Ländern der Region keine Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten. Angesichts der zunehmenden Spannungen zwischen diesen Ländern und Israel sind Rüstungsexporte an diese nicht automatisch im Einklang mit der Sicherheit Israels.

Post-Shipment-Kontrollen

(0.15) Post-Shipment-Kontrollen sind Vor-Ort-Prüfungen, mit denen nach der Ausfuhr von Kriegswaffen oder bestimmten Schusswaffen überprüft wird, ob sie sich weiterhin beim ursprünglichen Endnutzer befinden. Der Empfängerstaat muss diesen Kontrollen bereits im Genehmigungsverfahren zustimmen. Sie dienen dazu, die zweckgemäße Verwendung der exportierten Güter sicherzustellen und unerlaubte Weitergaben zu verhindern. Nach einem Beschluss der Bundesregierung von 2015 wurden Post-Shipment-Kontrollen zunächst in einer Pilotphase eingeführt. Die ersten Überprüfungen fanden 2017 in Indien und Südkorea statt. Bis 2023 folgten weitere Kontrollen in Drittländern wie den Vereinigten Arabischen Emiraten, Indonesien oder Brasilien – sämtlich ohne Beanstandungen. Nach der positiven Bewertung der Pilotphase wurde das Instrument verstetigt, blieb jedoch auf Klein- und Leichtwaffen konzentriert, da hier das größte Umleitungsrisiko besteht.

(0.16) Die GKKE bewertet Post-Shipment-Kontrollen als wichtigen Bestandteil einer verantwortungsvollen Rüstungsexportpolitik. Sie fordert, das Instrument verbindlich gesetzlich zu verankern, unabhängig von Einwänden der Empfängerländer oder der Rüstungsindustrie durchzuführen und im Verdachtsfall auch auf EU- und NATO-Staaten auszuweiten. Zudem sollten künftig auch größere Waffensysteme erfasst werden, um die abschreckende Wirkung und Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen.

Intensivierung der Rüstungsförderung durch die EU und Stillstand bei der Rüstungsexportkontrolle

(0.17) Die EU verfolgt mit dem ReArm Europe-/Readiness 2030-Plan das Ziel, die Verteidigungsfähigkeiten ihrer Mitgliedsstaaten deutlich zu stärken. In den kommenden vier Jahren sollen bis zu 800 Milliarden Euro mobilisiert werden, darunter 150 Milliarden über das neue Kreditinstrument SAFE. Erhöhte Militärausgaben sollen künftig als „gute Schulden“ gelten und aus der Berechnung der Staatsverschuldung gemäß EU-Haushaltsregeln herausgerechnet werden, wodurch den Mitgliedsstaaten ein erheblicher fiskalischer Spielraum eröffnet wird. Ziel ist eine Erhöhung der Militärausgaben von 1,9 % des BIP 2024 auf 3,5 % bis 2030. ReArm Europe/Readiness 2030 fördert technologische Eigenständigkeit, europäische Beschaffung und Produktion, sowie die Option gemeinsamer Programme mit Drittstaaten.

(0.18) Das neue Weißbuch „White Paper for European Defence – Readiness 2030“ skizziert die strategischen Prioritäten europäischer Verteidigung. Es betont die uneingeschränkte Unterstützung der Ukraine, die Schließung von Ausstattungs- und Technologielücken sowie den Ausbau der europäischen Rüstungsindustrie. Besondere Bedeutung sollen Raketen- und Drohnenabwehr, KI, Cyber- und Quantentechnologie, Munitionsproduktion und der Schutz kritischer Infrastruktur erhalten. Im Juni 2025 präsentierte die EU-Kommission schließlich ihren „Defence Readiness Omnibus“; ein Deregulierungspaket zugunsten der Rüstungsindustrie. Dabei geht es nicht nur um rüstungsspezifische Regelungen in puncto Beschaffung oder innereuropäischer Transfer, sondern auch um allgemeine Regeln, die die europäische Rüstungsindustrie betreffen, beispielsweise im Bereich von Wettbewerbs- oder Umweltvorschriften oder Kriterien für nachhaltige Investments.

(0.19) Der Kommissions-Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034 schreibt die Aufrüstung fort. Vorgesehen sind 131 Milliarden Euro für Verteidigungs- und Raumfahrtindustrie, 17,7 Milliarden Euro für militärische Mobilität und weitere Mittel für Rüstungs- und Raumfahrtforschung über Horizon Europe. Hinzu kommen haushaltsexterne Töpfe, wie die Europäische „Friedensfazilität“, die überwiegend zur Bereitstellung von militärischer Ausrüstung genutzt wird und für die 30 Milliarden vorgesehen sind. Die Rüstungsindustrie expandiert: Unternehmen wie Rheinmetall und Hensoldt bauen Produktionskapazitäten aus, Start-ups im Bereich KI und Drohnentechnologie entstehen, und zivile Produktionsstätten werden für die Rüstungsproduktion genutzt („Gegenkonversion“).

(0.20) Im Gegensatz zu dieser Aufrüstungswelle stagnieren die Bemühungen zur Koordination der Rüstungsexportkontrolle auf EU-Ebene. Die im Zuge der dritten Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts der EU für Rüstungsexporte beschlossenen Änderungen sind überwiegend nicht im Sinne einer restriktiveren Kontrolle, sondern sollen stattdessen die Ausfuhr gemeinsam entwickelter Rüstungsgüter erleichtern und zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie beitragen. Vorgeschlagen werden eine Reihe von rechtlich unverbindlichen „Erleichterungsmechanismen“; etwa, dass bei Zulieferungen die Entscheidung zum endgültigen Export vollends demjenigen EU-Land überlassen wird, in dem die Endmontage stattfindet.

(0.21) Die GKKE fordert, dass Rüstungskoooperation innerhalb der EU keinen Vorrang vor restriktiver Rüstungsexportkontrolle erhält. Europäische Rüstungsexportkontrolle darf sich nicht an der am wenigsten restriktiven Kontrollpraxis orientieren, sondern sollte mit der konsequenten Einhaltung und Verschärfung der bestehenden Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts für Rüstungsexporte sowie der Verbesserung der institutionellen Kontrolle zu deren Einhaltung einhergehen. Die GKKE empfiehlt, eine „Weiße Liste“ zulässiger Empfängerstaaten einzuführen, um die kohärente Einhaltung vereinbarter Standards zu fördern. Solange

es keine Verbesserung bei der Rüstungsexportkontrolle auf EU-Ebene gibt, fordert die GKKE die Bundesregierung dazu auf, sich ein Veto-Recht bei europäischen Kooperationsprojekten zu erhalten. Die GKKE weist zudem auf die Budgetwirkungen hin: Massive Mittel für Aufrüstung gehen zulasten humanitärer Hilfe und anderer Entwicklungsziele. Die GKKE fordert daher eine stärkere Ausrichtung der EU-Mittel auf nachhaltige Entwicklung und menschliche Sicherheit.

1 Schwerpunkt: Rüstungsexporte als strategisches Mittel? Die neue deutsche Rüstungsdiplomatie und der Fall Indien

(1.01) Die neue Rüstungsdiplomatie Deutschlands gegenüber Indien zielt laut Bundesregierung darauf ab das Land aus seiner Nähe zu Russland zu lösen und dafür enger ans westliche Lager zu binden, indem Indien bevorzugt mit deutschen Rüstungsgütern und Technologien beliefert und somit die Abhängigkeit von Russland reduziert wird. Diese Strategie kann höchstens im Zusammenspiel mit allen NATO-Partnern erfolgversprechend sein, erscheint aber insgesamt als ein sehr unrealistisches Szenario. Darüber hinaus sind Rüstungsexporte nach Indien in Hinblick auf diverse, im Gemeinsamen Standpunkt der Europäischen Union kodifizierten Kriterien für den Export von Rüstungsgütern höchst problematisch und die deutsche Strategie damit ein weiterer Schritt in eine gefährliche Deregulierung des internationalen Waffenhandels.

1.1 Indien und die neue deutsche Rüstungsdiplomatie

(1.02) Spätestens mit den Leitlinien zum Indo-Pazifik aus dem Jahr 2020 rückte die Region des Indo-Pazifiks und mit ihr Indien als strategischer Partner in den Fokus deutscher Außenpolitik.¹ Hintergrund war der sich verschärfende Konflikt mit China, in dem Indien als natürlicher Partner gesehen wurde. Diese Bedeutung Indiens in der Region wuchs abermals mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine im Jahr 2022. Auf der Suche nach einer Balance zwischen normativen Ansprüchen und strategischen Interessen erklärte die damalige Außenministerin Baerbock 2022 Indien zu einem Wertepartner,² der mit Deutschland das Ziel der Aufrechterhaltung der Internationalen Ordnung teile und daher mit deutschen Rüstungsgütern beliefert werden könne (zur Debatte der Wertepartner siehe Kapitel 4.1. im GKKE-Bericht 2024). Ähnlich bezeichnet die im Jahr 2024 veröffentlichte „Fokus auf Indien“-Strategie des Auswärtigen Amtes Indien als „Größte Demokratie“ und „Stimme des Südens“ und attestiert ihm einen „stabilisierenden Einfluss in einer Region, in der die auf den Prinzipien der VN-Charta und dem Völkerrecht basierende internationale Ordnung in besonderem Maße unter Druck geraten ist.“³ In Bezug auf sicherheitspolitische Fragen formuliert das Papier explizit zwei Ziele: Abschluss eines Abkommens zur „gegenseitigen logistischen Unterstützung der Streitkräfte mit Indien, um die Präsenz der Bundeswehr im Indo-Pazifik künftig zu erleichtern“⁴ und die Lösung Indiens „rüstungspolitischer Orientierung“⁵

¹ Auswärtiges Amt, Leitlinie zum Indo-Pazifik, Berlin 2020.

² Baerbock würdigt Indien als Wertepartner, Tagesschau, 05.12.2022, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/baerbock-indien-111.html> (23.09.2025).

³ Auswärtiges Amt, Fokus auf Indien, Berlin 2024, S. 3.

⁴ Ebd., S. 9.

⁵ Ebd.

auf Russland und hin zur Bundesrepublik. Damit folgt es im Wesentlichen der Argumentation des damaligen und aktuellen Verteidigungsministers Pistorius, der bereits 2023 in Bezug auf Rüstungslieferungen die Gleichstellung Indiens mit der NATO gleichgestellten Partnern wie Japan, der Schweiz, Australien und Neuseeland⁶ forderte und erklärte Indien „sei bisher auf russische Importe angewiesen“, was „auch an der restriktiven Haltung Deutschlands“ läge.⁷

(1.03) Auch die neue Bundesregierung scheint diese Form der Rüstungsdiplomatie⁸ der Vorgängerregierung in Bezug auf Indien fortzusetzen, wenn auch, ohne deren Nomenklatur der Werte- und Sicherheitspartner zu übernehmen. So vereinbarten die CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag eine „Vertiefung der strategischen Beziehungen mit Indien auf allen Ebenen“⁹ und eine stärkere strategische Ausrichtung von Rüstungsexporten an deutschen „Interessen in der Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik“¹⁰. Auch auf Ebene der EU scheinen Kommission und Mitgliedstaaten darin übereinzustimmen, dass es eine engere Kooperation mit Indien, auch in Fragen von Sicherheit und Verteidigung, geben soll, was auch Kooperationen zwischen den jeweiligen Rüstungsindustrien einschließen soll.¹¹

1.2 Indiens Position in der Multipolaren Welt

(1.04) Um zu bewerten, wie realistisch die Strategie der Bundesregierung ist, Indien durch erleichterte Rüstungsexporte aus der Abhängigkeit von russischen Importen zu lösen, werfen wir einen Blick auf die Lage Indiens und die Ausstattung des indischen Militärs. Indien hat mit Pakistan seit 1947 mehrere Kriege um die Region Kaschmir geführt, die beide Länder nach wie vor ganz für sich beanspruchen, aber nur teilweise kontrollieren. Mit China bestehen Konflikte vor allem um die genaue Grenzziehung im Himalaya, insbesondere zwischen dem von Indien kontrollierten Hochgebirgs-Territorium Ladakh und der von China kontrollierten

⁶ Ähnlich behandeln die USA Indien seit 2018 als Tier one Strategic Trade Partner – ein Status, der es dem Land erlaubt genehmigungsfrei eine Vielzahl an Waffen und Dual-Use Gütern zu importieren. U.S. Security Cooperation With India, U.S. Department of State, 20. Januar 2025, abrufbar unter: <https://www.state.gov/u-s-security-cooperation-with-india/>.

⁷ Pistorius will Waffenexporte nach Indien deutlich vereinfachen, Spiegel Online, 06.06.2023, abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/boris-pistorius-will-waffenexporte-nach-indien-deutlich-vereinfachen-a-87cba466-16e2-468e-aff6-72b5f1eaeabae>.

⁸ Damit ist der Versuch gemeint, über den Export von Rüstungsgütern eine Abhängigkeit zwischen Export- und Importland zu erzeugen und darüber politischen Einfluss zu gewinnen; vgl. Øberg, Jan, Arms trade with the Third World as an Aspect of Imperialism, in: Journal of Peace Research, Vol. 12, Nr. 3, 1975, S. 213-234.

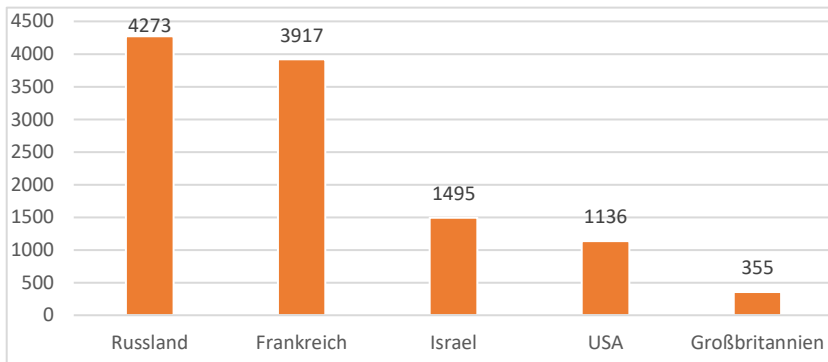
⁹ CDU/CSU/SPD, Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 21. Legislaturperiode, Berlin 2025, S. 128.

¹⁰ Ebd., S. 132.

¹¹ Europäischer Rat, New Strategic EU-India Agenda: Council approves conclusions, 20. Oktober 2025, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2025/10/20/new-strategic-eu-india-agenda-council-approves-conclusions/> (27.10.2025).

Autonomen Region Tibet, was 1962 zu einem Krieg und seither immer wieder zu militärischen Zwischenfällen führte. Da China zu einem der größten militärischen Unterstützer Pakistans gehört und gleichzeitig mit Indien um Hegemonie in der Region konkurriert, befinden sich beide Länder seit etlichen Jahren auf Konfrontationskurs;¹² insbesondere in den Grenzregionen und im Indo-Pazifik. Indien gehört daher seit Jahren zu den größten Importeuren von Rüstungsgütern. So entfielen in den letzten fünf Jahren (2020-2024) 8,3 Prozent der Globalen Rüstungsimporte auf Indien, was das Land nach der Ukraine global zum zweitgrößten Empfängerland macht.¹³ Obwohl das Land seit etlichen Jahren außenpolitisch eine multi-alignement Politik fährt und so etwa den BRICS-Staaten angehört und zugleich über den Quadrilateral Security Dialogue militärische Kooperation mit den USA, Japan und Australien unterhält, um den chinesischen Einfluss im Indo-Pazifik einzudämmen, ist Indien in Bezug auf Rüstungsimporte nach wie vor zu weiten Teilen von Russland abhängig. Die größten indischen Rüstungslieferanten waren zwischen 2020 und 2024 Russland, Frankreich, die USA, Israel und Südkorea. Deutschland lag mit 1,5 Prozent der Importe auf Platz 6.

Wichtigste Rüstungslieferanten von Großwaffensystemen nach Indien, 2020-2024 (Einheiten in Mio. TIV¹⁴)



(Quelle: SIPRI Arms Transfer Database¹⁵)

¹² Wulf, Herbert, Indo-Chinese Relations: Relations: On a Collision Course, bicc report, Bonn 2024.

¹³ SIPRI Arms Transfer Database, abrufbar unter: <https://armstransfers.sipri.org/ArmsTransfer/> (23.09.2025).

¹⁴ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://armstransfers.sipri.org/ArmsTransfer/Import-Export>.

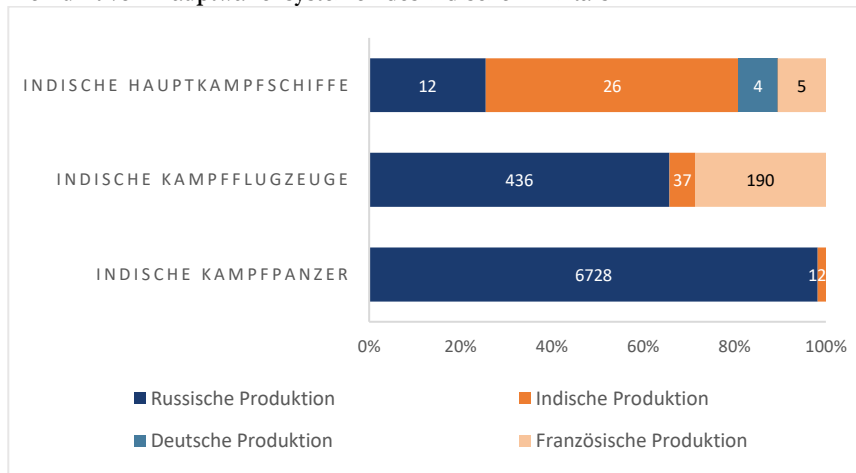
¹⁵ Ebd.

(1.05) Allein die Ausstattung des indischen Heeres macht deutlich, wie utopisch das Unterfangen ist, die indische Abhängigkeit von russischen Exporten auf absehbare Zeit zu verringern. Bei den derzeit in den Beständen Indiens befindlichen 3.750 Kampfpanzern handelt es sich zu fast 95 Prozent um russische Modelle der T-72 und T-90 Reihe¹⁶, die zum Teil inzwischen in Indien in Lizenz gefertigt werden. Die übrigen knapp 5 Prozent entfallen auf den in Indien selbst entwickelten *Arjun*-Panzer. Bei den 3.100 in den Beständen Indiens befindlichen Schützenpanzern handelt es sich ausschließlich um russische bzw. sowjetische Typen (BMP 1 und 2), die zum Teil in Indien in Lizenz produziert wurden. Im Bereich der Luftwaffe und Marine ist die Abhängigkeit etwas geringer: So setzte die indische Luftwaffe einen Mix aus Kampfflugzeugen unterschiedlicher Herkunft ein, von denen die überwiegende Mehrheit aus russischer Entwicklung und Produktion stammt (64 Prozent). Neben Russland hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere Frankreich als Lieferant von Kampfflugzeugen etabliert.¹⁷ Flugzeuge der Typen *Rafale*, *Mirage* und *Jaguar* machen 30 Prozent aus; bisher entfallen sechs Prozent auf eigene indische Entwicklungen. Im Marinesektor sind die deutschen Einflussmöglichkeiten am größten. Hier stammen von 49 Hauptkampfschiffen der indischen Marine immerhin sechs Prozent aus deutscher und knapp 10 Prozent aus NATO-Produktion. Hierbei handelt es sich um U-Boote der *Scorpene*-Klasse (Frankreich) und des Typs 209 aus Deutschland. Mit 29 Prozent machen Schiffe aus russischer Produktion immer noch einen recht großen Anteil aus; die strategische Unabhängigkeit Indiens ist in diesem Bereich aber bereits sehr hoch. So stammen alle 12 im Einsatz befindlichen Zerstörer aus indischer Produktion. Basierend auf der sowjetischen *Kiev*-Klasse hat Indien mit der *Vikrant* den ersten indischen Flugzeugträger entwickelt, der 2022 in Dienst gestellt wurde. Auch das Gros der im Einsatz befindlichen Fregatten stammen aus indischer Produktion – auch wenn sie immer noch auf ausländische Komponenten und Technologien angewiesen sind. Auch die zwei in Dienst befindlichen strategischen U-Boote der *Arihant*-Klasse stammen aus indischer Produktion.

¹⁶ IISS, *The Military Balance. Annual Assessment of global military capabilities and defence economics*, London: Routledge, 2025.

¹⁷ Die Bundesregierung hatte 2010 den Export des Eurofighters nach Indien forciert und die Kosten zur Überführung von Flugzeugen dieses Typs zur AeroIndia übernommen. Die Entscheidung fiel damals zugunsten der französischen Rafale. Siehe: Bundestagsdrucksache 17/1826 vom 25. Mai 2010, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Jan van Aken, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE „Rüstungsexportförderungsmaßnahme der Bundeswehr“.

Herkunft von Hauptwaffensystemen des indischen Militärs



(Quelle: SIPRI Arms Transfer Database¹⁸)

(1.06) Allein diese Zahlen verdeutlichen das Ausmaß der Anstrengungen, die der Westen unternehmen müsste, um die indische Anhängigkeit von russischen Rüstungsgütern zu reduzieren. Indien zeigt zudem wenig Interesse sich von Russland zu lösen, um sich in eine strategische Abhängigkeit vom Westen zu begeben oder gar Frontstaat des Westens zu werden.¹⁹ Stattdessen verfolgt die indische Regierung mit dem „Make in India“-Programm eine Politik, die auf eine Stärkung der eigenen strategischen Unabhängigkeit ausgerichtet ist und dabei höchst flexible Kooperationen eingeht. So schloss Neu-Delhi 2021 ein Innovationsabkommen mit Israel und 2023 ein Abkommen zur industriellen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich mit den USA ab und schloss erst im März 2025 mit der russischen Firma Rosoboron-export einen Vertrag über die Lieferung neuer Panzermotoren zur Modernisierung der alternden T-72 ab²⁰. Auch in der Energiepolitik scheint Indien – trotz massiver Drohungen des US-Präsidenten Trumps – nicht von seiner Kooperation mit Russland abzurücken. Trump hatte dem Land mit hohen Strafzöllen gedroht, sollte Neu-Delhi weiterhin Öl und Gas aus Russland importieren und damit den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine unterstützen.

¹⁸ SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter:

<https://armstransfers.sipri.org/ArmsTransfer/ImportExport>.

¹⁹ Prys-Hansen, Miriam/Simon Kaack, India's Security and Climate Policy: Navigating the China Challenge, in: Journal of Asian Security and International Affairs, Vol. 11, Nr. 4, 2024, S. 557-576.

²⁰ India inks \$248 million deal with Russia for T-72 tank engines, The Times of India, 7 May 2025, abrufbar unter: <https://timesofindia.indiatimes.com/india/india-inks-248-million-deal-with-russia-for-t-72-tank-engines/articleshow/118788413.cms> (23.09.2025).

(1.07) Bei Beschaffungsvorhaben machte Neu-Deli jedoch zuletzt klar, dass Rüstungsprogramme ohne Technologietransfer unabhängig vom Lager der Exportnation wenig Aussicht auf Erfolg haben. So scheinen derzeit weder die USA mit dem Export von F-35 noch Russland mit Flugzeugen des Typs Su-57 große Aussichten auf Erfolg zu haben.²¹ Die gemeinsame Produktion von sechs neuen U-Booten durch ein Joint Venture bestehend aus Thyssenkrupp Marine Systems (TKMS) und der staatlichen indischen Werft Mazagon Dock Shipbuilders, die derzeit kolportiert wird²², folgt diesem Muster des Technologietransfers. Entsprechend dürften deutsche rüstungspolitische Initiativen eher ein Versuch der Förderung des deutschen Marinesektors, denn ein erfolgversprechender Versuch zur Beeinflussung der indischen geopolitischen Position sein; insbesondere da die Bundesregierung 2024 im Strategiepapier der Bundesregierung Marintechologie zur Schlüsseltechnologie erklärte (siehe dazu Kapitel 4.2. im GKKE-Bericht 2024).²³

1.3 Menschenrechtslage und interne Repression

(1.08) Der gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union für Rüstungsexporte (2008/944/GASP) bildet auf EU-Ebene ein rechtlich verbindliches Rahmenabkommen für den Export von Rüstungsgütern. In diesem erkennen die Mitgliedstaaten, zu denen Deutschland zählt, die besondere Verantwortung der Militärtechnologie und Militärgüter exportierenden Staaten an. Der gemeinsame Standpunkt legt zudem verbindliche Kriterien fest, welche von Mitgliedsstaaten vor der Genehmigung von Rüstungsexporten zu prüfen sind. Das Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc) bewertet in einer Datenbank die Übereinstimmung von über 170 Ländern mit den diesen insgesamt acht Kriterien. In dieser wird Indien drei Mal als kritisch und vier weitere Male als möglicherweise kritisch eingeschätzt.²⁴ Auf einige ausgewählte Kriterien werden wir hier genauer eingehen.

(1.09) Wie dargelegt bezeichnete die Bundesregierung Indien in der Vergangenheit mehrfach als die größte Demokratie und gar als Wertepartner; allerdings ohne den Begriff genauer zu definieren bzw. mit Inhalten zu füllen. Kriterium zwei des Gemeinsamen Standpunktes der Europäischen Union zur Ausfuhr von Militärgütern und -technologie verpflichtet die Mitgliedsstaaten vor dem Export zu prüfen, ob diese im Empfängerland für Menschenrechts-

²¹ India Sends a Clear Signal to US and Russia: No More Passive Arms Deals, Only Strategic Partnership, MSN, abrufbar unter: <https://www.msn.com/en-in/news/India/india-sends-a-clear-signal-to-us-and-russia-no-more-passive-arms-deals-only-strategic-partnerships/ar-AA1JHTIf> (23.09.2025).

²² Größere Unabhängigkeit für Indien durch deutsche U-Boote?, DW, 09.02.2025, abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/grProzentC3ProzentB6ProzentC3Prozent9Fere-unabhProzentC3ProzentA4ngigkeit-fProzentC3ProzentBCr-indien-durch-deutsche-u-boote/a-71540969> (23.09.2025).

²³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Strategiepapier der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Berlin 2020.

²⁴ Bicc, Ruestungsexport.info, abrufbar unter: <https://www.ruestungsexport.info/de/db> (23.09.2025).

verletzungen, wie etwa interne Repressionen oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht verwendet werden oder sie ermöglichen könnten.²⁵ Wie der Länderbericht des BICC feststellt, variiert die Menschenrechtslage in Indien regional sehr stark. Indien hat zahlreiche internationale Menschenrechtsabkommen ratifiziert, darunter die beiden UN-Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. In der Realität gibt es jedoch eine deutliche Diskrepanz zwischen formaler Anerkennung und tatsächlich erfolgter Umsetzung. Dies zeigt sich insbesondere in der anhaltenden systematischen Diskriminierung von ethnischen und religiösen Minderheiten, insbesondere von Muslim:innen und niedrigen Kasten. Vor allem in der konfliktreichen Region Jammu und Kaschmir sowie dem Nordosten des Landes ist die Menschenrechtslage teils sehr schlecht. Hier werden verschiedenen staatlichen und nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen.²⁶ In diesen Regionen gilt The Armed Forces (Special Powers) Act (AFSPA), der es den Sicherheitskräften ermöglicht, Personen ohne Haftbefehl festzunehmen, Grundstücke ohne Befugnis zu betreten und auch auf Personen zu schießen, selbst wenn die Sicherheitskräfte nicht unmittelbar gefährdet sind. Zudem können nur mit Genehmigung der Regierung rechtliche Schritte gegen Handlungen eingeleitet werden, die im Rahmen dieses Gesetzes von Mitgliedern der Streitkräfte begangen wurden.²⁷ Damit gewährt das Gesetz den Sicherheitskräften in diesen Regionen faktische Immunität vor Strafverfolgung.²⁸

(1.10) Darüber hinaus werden ethnisch und religiöse Minderheiten, insbesondere Muslim:innen und niedrige Kasten, in Indien weiterhin systematisch diskriminiert. Der Wahlkampf von Premierminister Modi im Jahr 2024 war geprägt von wiederholten Hassreden gegen Muslim:innen und andere Minderheiten, die zu Feindseligkeiten und Gewalt aufstachelten. Während es wiederholt Angriffe von Unterstützer:innen der Regierungspartei auf Minderheiten gab, wird den Sicherheitskräften Parteilichkeit vorgeworfen.²⁹ Im Jahr 2024 verabschiedete

²⁵ Ebd.

²⁶ BICC, Indien. Länderinformation zu den Europäischen Kriterien für Rüstungsexporte Länderbericht, Common Position Brief, 08/2025, S. 30.

²⁷ Amnesty International, India. Briefing on the Armed Forces (Special Powers) Act, 1958, AI Index: ASA 20/025/2005.

²⁸ Human Rights Watch, India. Events of 2024, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/world-report/2025/country-chapters/india> (23.09.2025).

²⁹ BICC, Indien. Länderinformation zu den Europäischen Kriterien für Rüstungsexporte Länderbericht, Common Position Brief, 08/2025, S. 30.

Human Rights Watch, India. Events of 2024, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/world-report/2025/country-chapters/india> (23.09.2025).

das Europäische Parlament eine Resolution, die Bedenken gegenüber der aufgeheizten Rhetorik, dem Schutz von Minderheiten sowie der Menschenrechtslage in Indien äußerte.³⁰

(1.11) Die Mitgliedsstaaten werden in Kriterium drei des Gemeinsamen Standpunktes der Europäischen Union zur Ausfuhr von Militärgütern und -technologie aufgefordert, den Export von Rüstungsgütern einzuschränken, „wenn die Gefahr droht, dass diese interne Dynamiken gewaltsamer Konflikte im Empfängerland hervorrufen, verschärfen und sogar eskalieren könnte.“³¹ Im Hinblick auf diesen Aspekt stellt das BICC in seinem Länderbericht fest, dass es in Indien zahlreiche bewaffnete Konflikte gibt, deren Wurzel häufig in der britischen Kolonialherrschaft liegen. Als besonders betroffene Regionen gelten Jammu und Kaschmir sowie die nordöstlichen Bundesstaaten Assam, Manipur, Nagaland und Teile Tripuras.³² So befindet sich beispielsweise der Bundesstaat Manipur seit Mai 2023 in einer anhaltenden gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen der vorherrschenden und überwiegend hinduistischen Meitei-Gemeinschaft und der christlich geprägten Kuki-Zo Stammesgemeinschaft. Im Verlauf dieses Konflikts um Stammesrecht wurden mehr als 260 Menschen getötet und 60.000 Menschen vertrieben.³³ Der Regierung in Neu-Delhi gelang es bisher nicht, die Auseinandersetzung friedlich beizulegen. Erst im Frühjahr 2025 eskalierten die Spannungen nach dem Rücktritt des Ministerpräsidenten N. Bire Singh erneut. Der Politiker der regierenden Bharatiya Janata Party (BJP) galt als Meitei-freundlich und soll u.a. Meitei-Gruppen geschützt haben, die Waffen aus staatlichen Waffendepots geplündert hatten. Seit dem Rücktritt untersteht Manipur nun direkt der politischen Kontrolle der Regierung in Neu-Delhi.³⁴ Dieser Konflikt ist nur ein Beispiel für die teils erheblichen Spannungen zwischen der hinduistischen Mehrheit im Land und religiösen oder ethnischen Minderheiten.³⁵ Sollten solche Konflikte noch weiter eskalieren, dann könnten eventuell auch nach Indien exportierte, deutsche Rüstungsgüter zum Einsatz kommen.

³⁰ European Parliament recommendation of 17 January 2024 to the Council, Commission and the Vice-President of the Commission / High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy concerning EU-India relations (2023/2128(INI)), European Parliament, 17 Januar 2024, Paragraph x) ff.

³¹ Bicc, Rüstungsexport.info, abrufbar unter: <https://www.ruestungsexport.info/de/db> (23.09.2025).

³² Bicc, Indien. Länderinformation zu den Europäischen Kriterien für Rüstungsexporte Länderbericht, Common Position Brief, 08/2025, S. 31.

³³ Finding a Way Out of Festering Conflict in India's Manipur, International Crisis Group, Report 346 / Asia-Pacific, 14 Februar 2025, abrufbar unter: <https://www.crisisgroup.org/asia/south-asia/india/346-finding-way-out-festering-conflict-indias-manipur> (24.09.2025).

³⁴ India: Ethnic Clashes Restart in Manipur, Human Rights Watch, 27. März 2025, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/news/2025/03/27/india-ethnic-clashes-restart-manipur> (24.09.2025).

³⁵ Bicc, Indien. Länderinformation zu den Europäischen Kriterien für Rüstungsexporte Länderbericht, Common Position Brief, 08/2025, S. 32.

1.4 Stabilität der Region und Endverbleib

(1.12) Mit Kriterium vier verpflichtet der Gemeinsame Standpunkt die Mitgliedsländer der EU vor dem Export von Rüstungsgütern zu prüfen, ob die Gefahr besteht, dass das Empfängerland diese nutzen könnte, um aggressiv gegen ein anderes Land vorzugehen oder mit Gewalt einen territorialen Anspruch geltend zu machen; ist dies der Fall, sind Exporte zu versagen. Seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1947 liegt Indien – vormals zusammen mit Pakistans Teil von Britisch-Indien – im Dauerkonflikt mit Pakistan, mit dem es drei Kriege um die Kashmir Region führte (1947-1949, 1964–1965 und 1999). Seit den späten 90er Jahren sind die Indisch-Pakistanischen Beziehungen am ehesten als *stabile Instabilität* gekennzeichnet – ein Zustand bei dem Atomwaffen auf beiden Seiten große Kriege verhindern, kleine Konflikte und Scharmützel jedoch wahrscheinlicher machen.³⁶ Reagierend auf Terroranschläge in Jammu und Kashmir, für die Neu-Delhi Pakistan verantwortlich macht, führte Indien im April 2025 im Rahmen der Operation Sindoor etliche Luftschläge gegen Ziele in Pakistan aus, auf die das pakistanische Militär mit begrenzten Gegenschlägen reagierte. Ähnlich angespannt sind auch die Beziehungen zwischen Indien und China. Unklare Demarkationslinien führten 1962 zum Krieg zwischen beiden Ländern. Auch heute sind Teile der Grenze zwischen beide Ländern umstritten bzw. ungeklärt, was immer wieder zu Spannungen führt. So standen sich 2017 zwei Monate indische und chinesische Truppen am Doklam Plateau gegenüber, bevor die Situation entschärft werden konnte. Weniger glimpflich lief ein Konflikt am Pangong Tso See im Jahr 2020 ab, der nach Angaben des Uppsala Conflict Data Programs zu 25 Todesopfern führte, bevor beide Länder ihre Truppen aus dem Gebiet abzogen.³⁷

(1.13) Nach Kriterium sieben des Gemeinsamen Standpunktes ist vor der Genehmigung von Exporten zudem zu prüfen, ob die Gefahr der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen besteht. Dies ist im Falle Indiens nicht einfach, da Indien in Bezug auf den Waffenhandel wenig transparent ist. So ist Indien kein Unterzeichner des Internationalen Waffenhandelsvertrages.³⁸ Dieser regelt den Handel mit konventionellen Waffen und soll durch Transparenzmechanismen den illegalen Handel eindämmen. Vertragsstaaten legen dazu jährliche Berichte vor, die sowohl die Ex- als auch Importe konventioneller Waffen umfassen. Durch den Vergleich der Berichte der Export- und Importnationen lassen sich im besten Fall die jeweiligen Transaktionen verifizieren; wenn beide Staaten Mitgliedsstaaten sind. Gegenüber dem UN-Register of Conventional Arms – einem Instrument der UN, um

³⁶ Rauchhaus, Robert, Evaluating the Nuclear Peace Hypothesis: A Quantitative Approach, in: Journal of Conflict Resolution, Vol. 53, Nr. 2, 2009, S. 258-277.

³⁷ Uppsala Conflict Data Program, abrufbar unter: <https://ucdp.uu.se/encyclopedia> (24.09.2025).

³⁸ Arms Trade Treaty, Treaty Text, abrufbar unter: <https://thearmstradetreaty.org/treaty-text.html?templateId=209884> (24.09.2025).

Vertrauen zwischen Staaten durch Transparenz im Waffenhandel zu stärken – berichtete Indien bis 2021 zwar jährlich, seitdem jedoch nicht mehr. Dass diese Intransparenz höchst problematisch sein kann, zeigten zuletzt Diskussionen um Kampfpanzer des Typs T-90-S *Bhishma*, welche 2022 mit russischen Markierungen in der Ukraine auftauchten. Bei diesem Typ handelt es sich um die Exportversion des russischen T-90 in einer Konfiguration, die ausschließlich von der indischen Armee genutzt wird.³⁹ Unklar ist, ob es sich dabei um Panzer aus indischen Beständen handelte, die zur Modernisierung nach Russland überführt wurden, oder um Panzer aus russischer Produktion, die für den Export bestimmt waren, dann aber an die Front verlegt wurden, um die hohen Verluste auszugleichen. Letzterer Fall stellt einen Vertragsbruch seitens des Herstellers dar. Ersteres wäre im Sinne des Kriteriums sieben höchst problematisch, da nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass nicht auch andere nach Indien exportierte Rüstungsgüter im von der Europäischen Union sanktionierten Russland enden. Die indische Regierung hat diesbezüglich keine Stellung bezogen. Insgesamt wurden nach dem Open Source Intelligence Portal Oryx insgesamt 11 T-90 S in der Ukraine zerstört oder von ukrainischen Truppen erbeutet.⁴⁰ Die Zahl der im Einsatz befindlichen Systeme dürfte entsprechend höher sein.

1.5 Bewertung

(1.14) Die GKKE betrachtet die Aussagen der Bundesregierung, Rüstungsexporte stärker als strategisches außen- und sicherheitspolitisches Mittel nutzen zu wollen, mit großer Sorge. Nicht nur ist – wie hier dargelegt wurde – die Strategie, Indien durch vereinfachte Rüstungsexporte näher an den Westen zu binden oder gar vom Westen abhängig zu machen, höchst unrealistisch. Sie trägt auch dazu bei, bestehende internationale Regelwerke wie den gemeinsamen Standpunkt weiter zu untergraben. Die Genehmigung von Rüstungsexporten um Schlüsselindustrien wie den militärischen Schiffbau zu fördern, betrachtet die GKKE als ethisch unangebracht und ökonomisch nicht notwendig. So bekennt sich Deutschland über den Gemeinsamen Standpunkt und den Waffenhandelsvertrag zu einer besonderen Verantwortung als Exportnation von Militärtechnologie. Diese Verantwortung sollte nicht gegen strategische Interessen aufgerechnet werden. Zudem sieht die GKKE angesichts der gegenwärtigen Beschaffungswelle in Europa – auch im Marinebau – keinen Grund, diesen Sektor gezielt zu fördern.

³⁹ Indian Army T-90S Bhishma tanks may be fighting in Ukraine for Russia, frontier India, 09. Oktober 2022, abrufbar unter: <https://frontierindia.com/indian-army-t-90s-bhishma-tanks-may-be-fighting-in-ukraine-for-russia/> (24.09.2025).

⁴⁰ A 3-day SMO Done Right - 2024 Syrian Rebel Offensive and the Resulting Collapse of the Regime Military in Northern Syria, Oryx, 07. Dezember 2024, abrufbar unter: <https://www.oryxspioenkop.com/> (24.09.2025).

(1.15) In Anbetracht der Tatsache, dass Indien mit zwei Atommächten im ständigen Konflikt liegt und gewaltsam gegen interne Opposition vorgeht, bestehen nach Einschätzung der GKKE gewichtige Gründe gegen eine Vereinfachung von Exportregelungen für Indien. Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, Indien als Drittstaat auch weiterhin, gemäß den Politischen Grundsätzen für Rüstungsexporte, im Grundsatz keine Waffen zu liefern und jede Exportgenehmigung für Rüstungsgüter sorgfältig in Hinblick auf die Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes zu prüfen. Die Begründungspflicht liegt im Falle Indiens klar bei den Befürwortern von Rüstungsexporten. Die GKKE sieht insbesondere den Transfer von Schlüsseltechnologien an Indien als kritisch an, da das Land in Bezug auf die eigenen Exporte wenig transparent und restriktiv ist. So ist das Land dem internationalen Waffenhandelsvertrag (ATT) nicht beigetreten und lieferte in den vergangenen Jahren auch keine Berichte über seine Exporte mehr an das UN-Register of Conventional Arms. Gleichzeitig beabsichtige das Land in Zukunft zu einem zentralen Exporteur von Rüstungsgütern zu werden, so dass die Bundesregierung keinerlei Kontrolle über die Proliferation der gelieferten Technologien haben wird. Vor diesem Hintergrund sollte die Bundesregierung ihren Einfluss geltend machen und gemeinsam mit den europäischen Partnern auf die Ratifizierung des ATT durch Indien drängen. Die Bereitschaft Indiens, dem ATT beizutreten, kann auch als „Lackmustest“ dafür betrachtet werden, ob Deutschland und seine europäischen Partner im Rüstungsbereich tatsächlich einen Einfluss auf die indische Politik haben und inwiefern Indien an der Aufrechterhaltung der regelbasierten Ordnung interessiert ist.

2 Berichterstattung durch die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung

2.1 Auftrag

(2.01) Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) legt zum 29. Mal seit 1997 einen Rüstungsexportbericht vor. Der Bericht wird von der GKKE-Fachgruppe „Rüstungsexporte“ erstellt. Ihr gehören Fachleute von Universitäten sowie wissenschaftlichen Forschungsinstituten, der kirchlichen Friedensarbeit und Entwicklungszusammenarbeit sowie aus Nichtregierungsorganisationen an. Der Bericht stellt öffentlich verfügbare Informationen über die deutschen Ausfuhren von Kriegswaffen und Rüstungsgütern bzw. deren Genehmigung im Jahr 2024 und – soweit vorhanden – 2025 zusammen und bewertet die Rüstungsexportpolitik aus Sicht der Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Mit einem Blick auf das europäische Rüstungsexportkontrollsystem will der Bericht der Entwicklung der zunehmenden Europäisierung der Rüstungsindustrie und der Rüstungspolitik gerecht werden. Der Bericht soll dem öffentlichen Dialog über diesen Politikgegenstand dienen. Außerdem richtet er sich mit seinen Informationen und Argumentationsmustern an die Meinungsbildung im kirchlichen Raum.

2.2 Politisch-ethische Beurteilung

Vorbemerkung

(2.02) Die GKKE erläutert in den nachfolgenden Ausführungen die politisch-ethischen Kriterien, nach denen sie die Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik Deutschland beurteilt und stellt die Grundlagen ihrer Bewertungen damit auch zur Diskussion. Sie will mit diesen Ausführungen andere ermutigen, ebenfalls die Gründe ihrer Entscheidungen in diesem wichtigen Feld der Friedens-, Außen- und Sicherheitspolitik offenzulegen.

Grundperspektive

(2.03) Die GKKE bekennt sich zur Würde des Menschen als Prinzip des Rechts und zu den Menschenrechten als höchsten Rechtsgütern und verbindlichen Maßstäben für jegliches politisch verantwortbares Handeln. Die Menschenwürde ist zu wahren und die Menschenrechte und das Völkerrecht sind anzuwenden. Das schließt Selbstverteidigung und die Aufrechterhaltung legitimer Ordnung auch durch die Anwendung gewaltsamer Mittel als letzten Ausweg nicht aus. Der Einsatz solcher Mittel darf aber immer nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit erfolgen und ist an die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts gebunden. Nach

Überzeugung der GKKE, die sich am Leitbild des Gerechten Friedens⁴¹ ausrichtet, handelt es sich beim grenzüberschreitenden Transfer von Kriegswaffen und Rüstungsgütern um die Weitergabe von Gewaltmitteln, Waren und Leistungen, die unmittelbar oder mittelbar den Tod von Menschen verursachen können. Leib, Leben und Freiheit von Menschen aber sind höchste Rechtsgüter und unterliegen dem Schutz der universalen Menschenrechte. Rüstungstransfers sind für gesellschaftliche Beziehungen tendenziell zerstörerisch, weil sie Gewalt steigern und Misstrauen schüren können. Sie können daher nur unter speziellen Voraussetzungen legitim sein. Dabei sind sie grundsätzlich nach denselben ethischen Kriterien zu beurteilen wie die Androhung oder Anwendung von Gewalt.

(2.04) Staaten sollen das Gewaltmonopol zum Zwecke der Freiheit, Wohlfahrt und Sicherheit ihrer Bürger:innen sowie zur Friedenswahrung ausüben. Ihnen kommt daher die Verpflichtung zur verlässlichen Kontrolle des Umgangs und des Transfers dieser Gewaltmittel zu. Im Sinne ihrer Verantwortung für das Weltgemeinwohl und im Rahmen des Völkerrechts ist diese Kontrollverpflichtung nicht allein auf das Wohl der eigenen Bürger:innen ausgerichtet, sondern hat auch die berechtigten Bedürfnisse der Menschen in anderen Ländern sowie das Verhältnis zwischen den Staaten im Blick.

(2.05) Rüstungsgüter sind keine Waren wie andere. Sie sind vielmehr Ausdruck grundlegender Herrschafts- und spezifischer Sicherheitsprobleme. Sie sind daher hochgradig legitimationsbedürftig und erfordern aufgrund ihrer potenziell tödlichen Wirkung eine besondere Kontrolle. Die Produktion dieser Güter unter marktwirtschaftlichen Bedingungen darf nicht zu der Fehlannahme verleiten, dass man die Regelung dieses Marktes dem Markt und seinen Logiken und Interessen selbst überlassen dürfe. Wie ausgeführt kommt hierbei dem Staat eine zentrale Kontrollverantwortung zu, um sicherzustellen, dass eine Weiterverbreitung von Gewaltmitteln nur im Rahmen des Völkerrechts und im Sinne des Weltgemeinwohls erfolgt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Unternehmen der Rüstungsindustrie von der moralischen und rechtlichen Verantwortung für die Folgen der Weitergabe der von ihnen hergestellten Gewaltmittel entbunden sind. Die aus den Produktionsbedingungen und den unterschiedlichen wirtschaftlichen, politischen und ethischen Interessen erwachsenden Zielkonflikte gilt es, transparent und ethisch verantwortlich auszutragen. Eine Politik, die sich den ernstesten ethischen Problemen nicht stellt, ist nicht nachhaltig und wird bestenfalls kurzfristige Erfolge erzielen, die menschlichen und gesellschaftlichen Kosten dafür aber auch denjenigen aufbürden, die an der Entscheidungsfindung gar nicht beteiligt waren.

⁴¹ Jäger, Sarah, Gerechter Frieden, Ethik-Lexikon, 12. Oktober 2017, abrufbar unter: <https://www.ethik-evangelisch.de/lexikon/gerechter-frieden> (09.11.2022). Das Leitbild des Gerechten Friedens wird sowohl von der katholischen als auch der evangelischen Kirche geteilt, wie nicht zuletzt die 2025 erschienene neue Friedensdenkschrift der EKD „Welt in Unordnung - Gerechten Frieden im Blick“ gezeigt hat.

Der notwendige gesellschaftliche Diskurs

(2.06) Der angemessene gesellschaftliche und politische Umgang mit den vielfältigen Problemen, die mit Rüstungsexporten verbunden sind, erfordert einen entsprechend breiten gesellschaftlichen Diskurs. Damit dieser auf einer realen Grundlage stattfinden kann, bedarf es der Transparenz. Transparenz ist die erste Voraussetzung, geltende Normen vor einer verdeckten oder offenen Demontage zu schützen. Solche Transparenz gilt es zu organisieren. Der Rüstungsexportbericht der GKKE versteht sich als ein Beitrag dazu. Das schließt verschiedene Ebenen mit ein: Verfügbarkeit von Informationen (Möglichkeit des Zugangs) – Verlässlichkeit (Belastbarkeit der Daten) – Reichweite (Erfassung aller in Frage kommenden Bereiche) – Präzision (Detailschärfe) – Vergleichbarkeit (Stimmigkeit der Informationen mit anderen Quellen) – Relevanz (Aussagekraft der Daten).

Kriterien zur Beurteilung von Rüstungstransfers

(2.07) Für die Beurteilung der Weitergabe von Kriegswaffen, Rüstungsgütern sowie sonstigen militärisch relevanten Leistungen legt die GKKE folgende Kriterien zugrunde:

- (1) *Friedenspolitischer Primat*

Bei Entscheidungen über Rüstungstransfers muss der friedenspolitische Primat gelten. Dazu gehört, nicht nur die Sicherheit für eine Konfliktpartei zu befördern, sondern die Beziehungen zwischen Konfliktparteien ins Zentrum zu stellen, mit dem Ziel, diese Beziehungen gewaltfrei zu erhalten oder werden zu lassen. Der staatspolitische Grundsatz, zur Wahrung der Souveränität nationale Kernkapazitäten der Wehrtechnik zu erhalten, ist dem friedenspolitischen Primat unterzuordnen. Denn Staatssouveränität ist kein Selbstzweck, sondern soll Mittel auf dem Weg zum Frieden in der Welt sein. Nationale Interessen allein reichen nicht zur Begründung aus, da eine wohlverstandene, am friedenspolitischen Primat ausgerichtete Außen- und Sicherheitspolitik an den langfristigen Interessen des Weltgemeinwohls Maß nehmen muss. Die GKKE lehnt daher eine Verkürzung der öffentlichen Debatte auf die nationale Rechtfertigung von Rüstungsausfuhren ab. Vielmehr gilt es, die Praxis der Rüstungsexportpolitik auf ihre Folgen in allen Bereichen des innergesellschaftlichen sowie internationalen Friedens und der menschlichen Sicherheit und Entwicklung zu reflektieren. Die GKKE tritt weltweit mit ihren Partnern für eine Ausrichtung der Rüstungsexportpolitik an den Vorgaben von Frieden und menschlicher Entwicklung, dem Leitbild des Gerechten Friedens, ein.⁴²

⁴² Sie stützt sich dabei sowohl auf die Denkschrift des Rates der EKD 2025 „Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick“, insbesondere Kapitel 3.2, als auch auf das Friedenswort der deutschen Bischöfe 2024 „Friede diesem Haus“, insbesondere Kapitel 4.4.5.

- (2) *Gewaltverbot und Sicherheit*

Rüstungstransfers zeichnet die Ambivalenz aus, die Gewaltpotentiale und damit die Möglichkeiten der Gewaltausübung zu steigern, tendenziell Konfliktspiralen zu eskalieren, aber gleichzeitig für die Aufrechterhaltung und Sicherung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erforderliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sind daher erhebliche Anstrengungen erforderlich, um sicherzustellen, dass Rüstungstransfers nur dann erfolgen, wenn sie ausschließlich dazu dienen, den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten und Konflikte zu deeskalieren. Insbesondere dürfen sie der systematischen Verletzung von Menschenrechten keinen Vorschub leisten. Vielmehr müssen sie dem Bedürfnis der Menschen nach Schutz vor Gewalt dienen. Dies schließt die Prüfung ein, ob an Transfers ausschließlich legitime Akteure beteiligt sind, ob die Rüstungsgüter mit hoher Wahrscheinlichkeit in deren Verfügung verbleiben, ob ihr Umfang und ihre Art verhältnismäßig sind und ob nicht Sicherheit auch auf anderem Wege gewährleistet werden kann.

- (3) *Anforderungen legitimer Regierungsführung*

Ohne legitime Regierungsführung im Empfängerland sind die genannten erforderlichen Voraussetzungen für Rüstungsexporte nicht verlässlich zu gewährleisten. Legitimes Regieren bedeutet idealtypisch demokratisch legitimierte, gewaltenteilig rechtsstaatliche und effektive Regierungs- und Verwaltungsführung entsprechend der Maximen von Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit. Das schließt die Bekämpfung aller Formen von Korruption auf diesem Geschäftsfeld ein. In vielen Konfliktregionen fehlt es an gesellschaftlich legitimierten Sicherheitsstrukturen. Herstellung und Wahrung eines möglichst demokratisch legitimierten staatlichen Gewaltmonopols sind jedoch Voraussetzungen, um Sicherheit und Teilhabe der Menschen an öffentlichen Gütern zu gewährleisten. Dies kann Hilfen beim Aufbau von Polizei und Sicherheitskräften als legitimen Inhaber:innen staatlicher Gewalt erfordern, in besonders zu rechtfertigenden Fällen auch die Lieferung von Waffen und Ausrüstung. Eine solche Lieferung darf aber nur dann erfolgen, wenn Sicherheitskräfte einer wirksamen gesellschaftlichen Kontrolle unterliegen und wenn eine hohe Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass sie zum Schutz der Bürger:innen vor rechtloser Gewalt und zur Bewahrung oder Durchsetzung eines gesellschaftlich legitimierten Gewaltmonopols eingesetzt werden. Dies gilt ebenfalls für die Weitergabe von Waffen und militärischer Ausrüstung bei internationalen Friedensmissionen oder im Falle der „Ertüchtigung“ von Staaten. In deren Rahmen erhalten Staaten oder Regionalorganisationen Rüstungsgüter bzw. Ausstattungshilfe neben militärischer Beratung und Ausbildung. Diese sollen sie in die Lage versetzen, eigenständig innerhalb ihres Staatsgebiets oder im näheren Umfeld Frieden und Sicherheit zu gewährleisten. Werden dabei jedoch die Grundsätze eines

legitimen und rechtlich gebundenen Gewaltmonopols nicht beachtet, können Rüstungstransfers innere Repression oder äußere Aggression ermöglichen und verstärken. Die Risiken von Normenverletzungen und Instabilität nehmen dann zu. Die Bedingung von Sicherheit verhält sich somit komplementär, aber nicht übergeordnet zu einem Leben in friedlichen und gerechten Verhältnissen.

- *(4) Rüstungspolitik und Rüstungsexporte*

Die strategischen Kernkapazitäten der Rüstungsproduktion sind politisch gewollt. Aus ihnen decken die deutschen Streitkräfte und die Streitkräfte verbündeter Nationen ihren Bedarf. Als Ausdruck des Selbstverteidigungsrechts des Staates kann dies politisch-ethisch als im Grundsatz legitim betrachtet werden. Allerdings kommt es hier zu einem Zielkonflikt zwischen dem politischen Wunsch, die Rüstungskernkapazitäten zu erhalten und zugleich die Kosten für die Rüstung zu begrenzen. Lange Zeit wurde dieser Konflikt mittels der Externalisierung eines Teils der Kosten über Rüstungsexporte gelöst. Die Kosten für die einzelnen Rüstungsgüter fallen mit der Erhöhung der Stückzahlen. Diese Situation kann dazu führen, dass aus diesem ökonomischen Druck heraus Waffenlieferungen genehmigt werden, die sowohl der Menschenrechtsethik als auch der politischen Klugheit widersprechen. Derartige fiskalpolitische Begründungen für Rüstungsexporte sind mit der deutlichen Erhöhung der Militärausgaben, wie sie von Deutschland und seinen NATO-Partnern nach dem russischen Angriff auf die Ukraine 2022 beschlossen wurden, allerdings hinfällig.

- *(5) Marktinteressen und Rüstungsexporte*

Es erweist sich als unzulänglich, Rüstungstransfers als vornehmlich außenwirtschaftliche Angelegenheit oder unter fiskalpolitischen Aspekten zu behandeln. Vielmehr untermauert der Zusammenhang zwischen weltweiter Rüstungsdynamik und Rüstungshandel sowie der Gewalteskalation in bewaffneten Konflikten die Forderung nach einer Integration von Rüstungshandel in die Außen- und Sicherheitspolitik. Die möglichen negativen Folgen von Rüstungsgeschäften für Frieden und menschliche Entwicklung erfordern eine ernsthaft restriktive Rüstungsexportpolitik. Das schließt ausdrücklich die Perspektiven von Rüstungskontrolle und Abrüstung mit ein. Grundsätzlich legitime partikuläre wirtschaftliche und fiskalpolitische Interessen können nicht die gleiche ethische Geltung beanspruchen wie die Perspektiven von Sicherheit, Frieden, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung. Ebenso darf das Geschäftsrisiko privatwirtschaftlicher Rüstungsgeschäfte nicht durch staatliche Ausfallbürgschaften abgesichert werden, während mögliche Gewinne in privater Hand verbleiben.

Begründungspflicht für Rüstungsexporte

(2.08) Aus dem oben Gesagten wird deutlich, dass Rüstungsexporte in hohem Maße begründungspflichtig sind und jeweils der Nachweis erbracht werden muss, dass sie tatsächlich den Erfordernissen von Sicherheit, Frieden und menschlicher Entwicklung entsprechen. Die Begründungspflicht liegt bei ihren Befürwortern. Dies gilt insbesondere für Anträge und Genehmigungen von Rüstungsausfuhren in Konfliktregionen, an Regierungen, die für systematische Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, sowie an Staaten, die öffentliche Entwicklungshilfe erhalten.

(2.09) Nur durch transparente Genehmigungsverfahren, in denen die vielfältigen Zielkonflikte verantwortlich und verlässlich abgewogen werden können, wird man verhindern können, dass das Eigengewicht nachrangiger partikularer und kurzfristiger Interessen sich gegenüber den langfristigen Interessen von Menschenrechten und friedlicher Entwicklung durchsetzt. Sollen die genannten Perspektiven praktisch wirksam werden, müssen die Verfahren der Genehmigungspraxis parlamentarisch transparent und korruptionsfest sein. Dazu gehört, dass sie mit wirksamen Außenwirtschaftsprüfungen und Endverbleibskontrollen sowie in den Unternehmen mit verlässlichen Systemen zur Überprüfung der Regelkonformität (Compliance-Management-Systeme) flankiert werden. Wir sind der Auffassung, dass ein entsprechend ausgestaltetes Rüstungsexportkontrollgesetz sowie eine verbesserte Rüstungsexportkontrolle auf EU-Ebene hier einen wesentlichen Fortschritt brächten.

3 Deutsche, europäische und globale Rüstungsexporte

3.1 Deutsche Rüstungsexporte

(3.01) Ende August 2025 veröffentlichte die Bundesregierung den Rüstungsexportbericht über ihre Exportpolitik konventioneller Rüstungsgüter im Jahr 2024.⁴³ Wie schon die früheren jährlichen Rüstungsexportberichte der Bundesregierung ist auch dieser Bericht eine wichtige Informationsquelle zur Einordnung und Bewertung der Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung. Er stellt die Hauptquelle für die Daten in diesem Unterkapitel 3.1 dar und die hier genannten Zahlen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf diesem Bericht, mit dem die Bundesregierung über die Rüstungsexportpolitik der Vorgängerregierung im Jahr 2024 unterrichtet hat. Anzumerken ist dennoch, dass diese jährlichen Berichte immer noch große Transparenzdefizite aufweisen. So gibt die Bundesregierung in ihren Informationen zu den deutschen Rüstungsexporten nur die Werte der erteilten Ausfuhrgenehmigungen bekannt, verbunden mit dem Hinweis auf ihre Erfahrung, dass die tatsächlichen Ausfuhrwerte unter den Genehmigungswerten lägen. Einen Nachweis darüber, ob und wie weit die Werte tatsächlich auseinanderliegen, hat die Bundesregierung jedoch bislang nicht erbracht. Die tatsächlich getätigte Ausfuhr veröffentlichen staatliche Stellen nur von den als „Kriegswaffen“ aufgeführten Gütern. Das Volumen des realen Exports der weitaus umfangreicheren Rüstungstransfers, der sogenannten „sonstigen Rüstungsgüter“, bleibt unbekannt. Außerdem schlüsselt der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung die Einzelgenehmigungen nicht im Detail auf, sondern gibt für die Empfängerländer nur Gesamtwerte und ihre Verteilungswerte auf die Ausfuhrlistenpositionen an.

Deutsche Rüstungsexporte 2024

(3.02) Demnach beläuft sich die **Summe aller Ausfuhrgenehmigungen für das Jahr 2024 auf 15,69 Milliarden Euro**. Diese Summe schlüsselt sich auf in 12,83 Milliarden Euro Einzelausfuhrgenehmigungen, 197 Millionen Euro für neu erteilte Sammelausfuhrgenehmigungen und 2,66 Milliarden Euro für gemeldete Ausfuhren unter Allgemeingenehmigungen. Alle drei Kategorien von Ausfuhren werden im Folgen näher beleuchtet.

(3.03) Die Bundesregierung hat 2024 insgesamt 5.052 **Einzelausfuhrgenehmigungen** für Rüstungsexporte im Gesamtwert von **12,83 Milliarden Euro** erteilt (2023: 12,13 Milliarden Euro). Davon entfallen 8,13 Milliarden Euro auf Kriegswaffen und 4,7 Milliarden Euro auf sonstige Rüstungsgüter. An Staaten, die der EU bzw. der NATO angehören oder diesen Staaten gleichgestellt sind, sind im Jahr 2024 Rüstungsausfuhren (Einzelgenehmigungen) im Wert von 1,58 Milliarden Euro genehmigt worden. Davon entfallen 736 Millionen Euro auf EU-

⁴³ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2024 (Rüstungsexportbericht 2024), Berlin 2025.

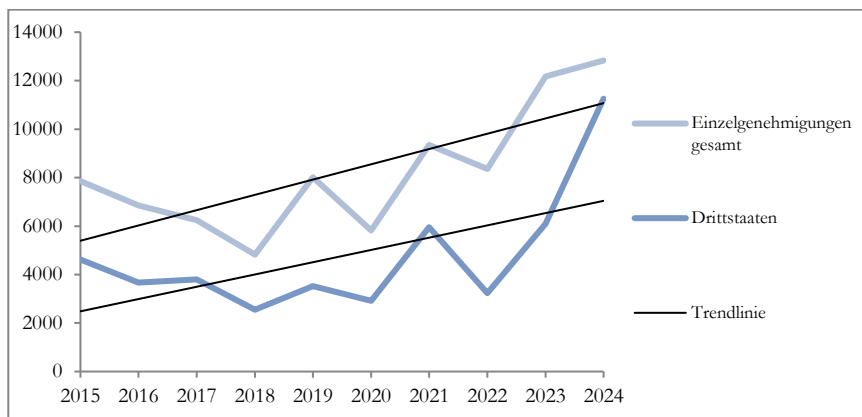
Länder und 840 Millionen Euro auf NATO- und NATO-gleichgestellte Länder (Australien, Japan, Neuseeland und die Schweiz). Für alle übrigen Staaten („Drittstaaten“) wurden 2024 Einzelausfuhren in Höhe von 11,26 Milliarden Euro genehmigt. Das entspricht 88 Prozent und stellt eine deutliche Zunahme im Vergleich zum Jahr 2023 dar, als die Bundesregierung Einzelausfuhrgenehmigungen in Höhe von 6,06 Milliarden Euro für Drittstaaten erteilte, was 50 Prozent entsprach (2022: 3,24 Milliarden Euro bzw. 38,7 Prozent).

Einzelausfuhrgenehmigungen 2015 bis 2024: Insgesamt und an Drittstaaten

Jahr	Einzelgenehmigungen gesamt (Werte in Mio. Euro)	Davon an Drittstaaten (Werte in Mio. Euro)	Anteil Drittstaaten in Prozent
2015	7.859	4.621	59
2016	6.848	3.668	54
2017	6.242	3.795	61
2018	4.824	2.550	53
2019	8.015	3.530	44
2020	5.824	2.919	50
2021	9.352	5.951	64
2022	8.362	3.237	39
2023	12.131	6.061	50
2024	12.832	11.256	88

(Quelle: Angaben der Bundesregierung)

Entwicklung der Werte der Einzelgenehmigungen von 2015 bis 2024 (in Mio. Euro)⁴⁴



(Quelle: Eigene Darstellung; Daten: Angaben der Bundesregierung)

(3.04) Hauptempfängerland mit genehmigten Einzelausfuhren im Wert von über 8,1 Milliarden Euro ist die Ukraine. Auf Platz zwei folgt Singapur mit über 1,2 Milliarden Euro. Neben der Ukraine finden sich unter den zehn Hauptempfängern für 2024 mit Algerien (558 Millionen Euro), Indien (224 Millionen Euro), Israel (163 Millionen Euro) und den Vereinigten Arabische Emirate (146 Millionen Euro) vier weitere Drittstaaten. Der Anteil der Entwicklungsländer an den Einzelausfuhrgenehmigungen entspricht mit einem Wert von 9,09 Milliarden Euro rund 71 Prozent. Dieser enorm hohe Wert geht zurück auf die Rüstungsexporte in die Ukraine, aber auch nach Algerien, Indien und Ägypten.

⁴⁴ Bei diesen Werten handelt es sich um Nominalwerte. Es wurde keine Inflationsbereinigung vorgenommen.

Genehmigungswerte (auf Millionen Euro gerundet) Einzelgenehmigungen 2024 nach Staaten (Top 20)⁴⁵

1)	Ukraine	8.154
2)	Singapur	1.215
3)	Algerien	559
4)	Türkei	231
5)	Vereinigte Staaten	226
6)	Indien	224
7)	Tschechien	173
8)	Israel	164
9)	Vereinigte Arabische Emirate	147
10)	Saudi-Arabien	135
11)	Vereinigtes-Königreich	124
12)	Norwegen	118
13)	Katar	107
14)	Brasilien	101
15)	Griechenland	86
16)	Taiwan	74
17)	Estland	58
18)	Spanien	57
19)	Italien	55
20)	Schweiz	54

(3.05) **Sammelausfuhrgenehmigungen** werden hauptsächlich für Rüstungsgüter erteilt, die im Rahmen von regierungsamtlichen Rüstungsk Kooperationen mit anderen Ländern häufiger ein- und ausgeführt werden. In der Regel handelt es sich dabei um Kooperationen zwischen NATO- bzw. EU-Staaten. Aber auch Drittländer werden auf Grundlage solcher Genehmigungen beliefert. Sammelausfuhrgenehmigungen werden im Hinblick auf Adressaten, Güter und Einzelumfang in den offiziellen Rüstungsexportberichten nicht weiter aufgeschlüsselt. Die Sammelausfuhrgenehmigungen erfassen das Gesamtvolumen, innerhalb dessen während eines mehrjährigen Zeitraums klar definierte Güter beliebig oft zwischen den zugelassenen Lieferanten und Empfängern im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts transferiert werden können. Der Wert des Rüstungsguts wird bei jedem Transfer von Deutschland in ein anderes Land verbucht. Im Jahr 2024 erteilte die Bundesregierung 100 Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter mit einem Gesamtwert von über 1,04 Milliarden Euro. Im Vergleich

⁴⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2024 (Rüstungsexportbericht 2024), Berlin 2025.

zum Vorjahreswert (2023) von über 1,48 Milliarden ist dies eine leichte Abnahme. Zu den Empfängerländern von Sammelausfuhrgenehmigungen im Jahr 2024 zählen unter anderem auch Ägypten, Algerien, Israel, Katar, Kolumbien, Pakistan, Saudi-Arabien, und die Vereinigte-Arabishe Emirate. Die Bundesregierung weist in ihrem Rüstungsexportbericht für 2024 darauf hin, dass in den 2024 erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen im Wert von 1,04 Milliarden Euro auch 43 Genehmigungen im Gesamtwert von über 843 Millionen Euro enthalten sind, die als Folgeanträge für früher erteilte und nicht verlängerbare Sammelausfuhrgenehmigungen erteilt wurden, deren Werte bereits in früheren Berichten ausgewiesen wurden. Neu erteilt wurden 2024 Sammelausfuhrgenehmigungen im Wert von über **197 Millionen Euro**.

(3.06) Der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung für 2024 listet zusätzlich zu den Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen auch alle gemeldeten Exporte von Unternehmen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach den **Allgemeinen Genehmigungen (AGGen)** für die Ausfuhr von Rüstungsgütern auf.⁴⁶ AGGen, als Sonderform von Ausfuhrgenehmigungen, sind rechtlich Allgemeinverfügungen. Sie können von Exporteuren in Anspruch genommen werden, ohne dass diese beim BAFA einen Einzelausfuhrantrag stellen müssen. Damit ersetzen sie in bestimmten Fällen das Verfahren der Einzelgenehmigungen und bündeln verschiedene Fallgestaltungen. Laut Bundesregierung beschleunigen sie damit die Genehmigungsverfahren. AGGen gelten für den Export ausgewählter Güter (z.B. Sprengstoffe oder Schutzausrüstung) in ausgewählte Länder (z.B. NATO-Mitgliedstaaten oder Singapur und Korea).⁴⁷ AGGen müssen, im Gegensatz zu Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen nicht genehmigt werden. Vielmehr sind alle Ausfuhren, die unter die AGGen fallen automatisch genehmigt und müssen von den ausführenden Unternehmen dann nur noch dem BAFA gemeldet werden.⁴⁸ Insgesamt beläuft sich der Meldewert der Ausfuhren unter den AGGen für das Jahr 2024 auf rund **2,66 Milliarden Euro**. Das ist eine enorme Steigerung im Vergleich zum Jahr 2023, als dieser Wert bei 1,03 Milliarden Euro lag.

(3.07) 2024 wurden 62 Einzelanträge für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 31,27 Millionen Euro **abgelehnt**. Das ist mehr als im Vorjahr (2023), als 45 Anträge für Rüstungsausfuhren im Gesamtwert von knapp 14,32 Millionen Euro abgelehnt wurden. In Relation zum Gesamtwert aller Genehmigungen für Rüstungsexporte ist dieser Wert jedoch verschwindend gering und entspricht lediglich 1,2 Prozent aller Einzelausfuhranträge. Die Bundesregierung betont in ihrem Bericht, dass die Werte von abgelehnten Voranfragen nicht

⁴⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2024 (Rüstungsexportbericht 2024), Berlin 2025, S. 42f.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Für die Kritik der GKKE am Verfahren der AGGen, siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 2023, S. 54f.

in diesen Wert miteinfließen. Auf Pakistan zum Beispiel entfielen zehn Ablehnungen von endgültigen Ausfuhren im Wert von 21,12 Millionen Euro, auf die Ukraine sechs Ablehnungen (ca.1,32 Millionen Euro) und auf Malaysia zwei Ablehnungen (ca.1,66 Millionen Euro). Bei den abgelehnten Ausfuhren handelte es sich u.a. um Handfeuerwaffen, militärische Landfahrzeuge und Sprengkörper.

(3.08) Die Bundesregierung genehmigte 2024 die Ausfuhr von **Kleinwaffen und Kleinwaffenteilen** in Höhe von 161,3 Millionen Euro. Damit ist dieser Wert im Vergleich zu den bereits hohen Vorjahreswerten von 93,6 Millionen Euro für 2023 und 87,1 Millionen Euro für 2022 noch einmal stark angestiegen. Von den 161,3 Millionen für 2024 entfallen 76,14 Millionen auf Drittländer, womit die 9,6 Millionen im Jahr 2023 deutlich übertroffen werden. Der Großteil des Drittlandanteils für 2024 entfällt mit 75,56 Millionen Euro auf Genehmigungen für die Ukraine; der Rest auf Ausfuhren nach Südkorea, Singapur, und andere Drittländer.

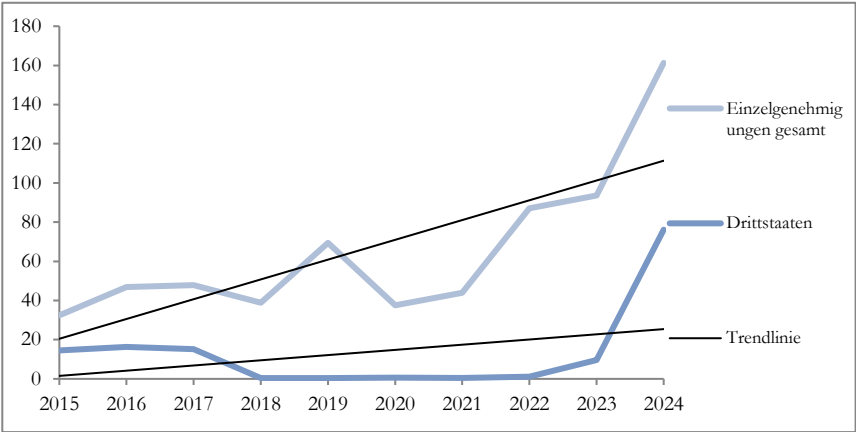
Betont werden muss, dass die von der Bundesregierung angegebenen Werte für die Genehmigung der Ausfuhren von Kleinwaffen weder Gewehre ohne Kriegswaffenlisten (KWL)-Nummer, noch Revolver und Pistolen oder Jagd- und Sportwaffen einschließen. Betrachtet man den Genehmigungswert für den gesamten Bereich der Ausfuhrlistenposition für Handfeuerwaffen (A0001), worunter auch Zubehör wie zum Beispiel Schalldämpfer oder Zielfernrohre fallen, so geht dieser deutlich über den von der Bundesregierung angegebenen Genehmigungswert für Kleinwaffen hinaus. So erteilte die Bundesregierung 2024 Einzelausfuhrgenehmigungen für Handfeuerwaffen in Höhe von 397,9 Millionen Euro. Leider enthält der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung keine Informationen darüber, welcher Anteil der Genehmigungen für Handfeuerwaffen auf Drittstaaten entfällt. Die Bundesregierung erteilte darüber hinaus 2024 Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffenmunition in Höhe von 63,32 Millionen Euro.

Einzelausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen 2015 bis 2024: Insgesamt und an Drittstaaten

Jahr	Einzelgenehmigungen gesamt (Werte in Mio. Euro)	Davon an Drittstaaten (Werte in Mio. Euro)	Anteil Drittstaaten in Prozent
2015	32,43	14,49	45
2016	46,89	16,38	35
2017	47,82	15,10	31
2018	38,91	0,40	1
2019	69,49	0,40	1
2020	37,62	0,57	2
2021	43,89	0,44	1
2022	87,08	1,05	1
2023	93,63	9,62	10
2024	161,30	76,14	47

(Quelle: Angaben der Bundesregierung)

Entwicklung der Werte der Einzelgenehmigungen für Kleinwaffen von 2015 bis 2024 (in Mio. Euro)⁴⁹



(Quelle: Eigene Darstellung; Daten: Angaben der Bundesregierung)

⁴⁹ Bei diesen Werten handelt es sich um Nominalwerte. Es wurde keine Inflationsbereinigung vorgenommen.

(3.09) Mit staatlichen Ausfallbürgschaften (**Hermes-Bürgschaften**) unterstützt die Bundesregierung die Exportaktivitäten deutscher Unternehmen zur Erschließung ausländischer Märkte. Dies schließt im Einzelfall auch Ausfuhren von Rüstungsgütern ein. 2024 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien für Rüstungsgüter in Höhe von 2,7 Millionen Euro für den Umbau von U-Booten für Singapur übernommen.⁵⁰ Im Jahr 2023 lag der Wert der von der Bundesregierung übernommenen Exportkreditgarantien für Rüstungsgüter noch bei 130 Millionen (für Mehrzweck-Hubschrauber nach Zypern).⁵¹

Deutsche Rüstungsexporte 2025

(3.10) Leider hat die Bundesregierung ihren Rüstungsexportbericht für das erste Halbjahr 2025 bis Redaktionsschluss dieses Berichts nicht vorgelegt. Dieses Unterkapitel stützt sich deshalb auf anderweitige Informationsquellen zu deutschen Rüstungsexporten 2025. So veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium im April 2025 eine Pressemitteilung mit Angaben zu den Rüstungsexportgenehmigungen im ersten Quartal 2025.⁵² Demnach erteilte die Bundesregierung in diesem Zeitraum nach vorläufigen Zahlen Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Wert von rund 1,5 Milliarden Euro; davon ca. 846 Millionen Euro für Kriegswaffen und ca. 621 Milliarden Euro für sonstige Rüstungsgüter. Auf Genehmigungen für Lieferungen in EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder entfallen davon rund 588 Millionen Euro. Ein bedeutsamer Teil (rund 58%) entfallen mit rund 878 Millionen Euro auf Drittstaaten. Hauptempfängerland, sowohl unter den Drittstaaten wie auch insgesamt, ist die Ukraine mit 573 Millionen Euro. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres 2024 lag der Wert der Genehmigungen für die Ukraine bei rund 3,8 Milliarden Euro.

(3.11) Der Gesamtwert für die Genehmigung der Ausfuhren von Kleinwaffen belief sich im ersten Quartal 2025 auf ca. 17 Millionen Euro. Davon entfielen ca. 8,9 Millionen Euro und damit rund 52 Prozent des Genehmigungswertes auf EU-/NATO- und NATO-gleichgestellte Länder. Die Genehmigungen an Drittländer betrug 8,2 Millionen Euro. 96 Prozent davon entfallen auf die Ukraine.⁵³

⁵⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, Exportkreditgarantien, Jahresbericht 2024, Berlin 2025.

⁵¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Klima, Exportkreditgarantien, Jahresbericht 2023, Berlin 2024.

⁵² Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im 1. Quartal 2025, Pressemitteilung vom 03. April 2025, 03. April 2025, abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250403-ruestungsexportpolitik-quartal-1-2025.html> (04.09.2025).

⁵³ Ebd.

3.2 Rüstungsexporte der EU-Mitgliedstaaten

(3.12) An dieser Stelle berichtet die GKKE über die Rüstungsexporte der EU-Mitgliedstaaten. Die Datenbasis hierfür sind die Jahresberichte gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Rüstungsexporten sowie die im Oktober 2020 eingerichtete Online-Datenbank, welche die Daten aller nationalen Berichte zusammenträgt.⁵⁴ Die Mitgliedstaaten haben sich dazu verpflichtet, ihre jährlichen nationalen Berichte bis spätestens Ende Juni des Folgejahres vorzulegen. Dennoch sind bis Redaktionsschluss dieses Berichts immer noch keine Zahlen der EU für das Jahr 2024 veröffentlicht worden. Die folgenden Ausführungen können sich deshalb lediglich auf die Zahlen für das Jahr 2023 und die Vorjahre beziehen. Demnach beläuft sich der Wert der Rüstungsexportgenehmigungen aller EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2023 auf über 298 Milliarden Euro und liegt damit deutlich über der Genehmigungszahl des vorherigen Jahres (2022: ca. 176 Millionen).⁵⁵

Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter ausgewählter EU-Staaten in Mio. Euro⁵⁶

	2019	2020	2021	2022	2023
Frankreich	97.701,4	118.233,1	136.282,3	130.475,9	235.737,2
Deutschland	8.014,6	6.226,4	9.351,9	8.362,03	12.131,07
Ungarn	569,8	512,2	776,0	816,65	974,94
Italien	4.085,8	3.928,0	3.648,8	3.830,65	4.766,7
Niederlande	923,0	701,8	928,5	1.362,68	1.776,2
Polen	1.923,2	1.415,1	6.241,0	5.686,06	10.787,8
Spanien	10.090,5	26.551,9	14.580,2	10.555,19	15.703,3
Schweden	1.275,2	1.423,9	1.444,3	2.061,27	1.449,8
EU: insgesamt	137.987,8	166.922,5	179.479,1	176.463,9	298.619,4

(Quelle: Online-Datenbank der EU zu Rüstungsexporten)

(3.13) Diese Zahlen sind jedoch mit großer Vorsicht zu betrachten. Ihre Aussagekraft ist vergleichsweise gering, denn das Berichtswesen der EU zu Rüstungsexporten wird durch große Abweichungen zwischen den Mitgliedstaaten ad absurdum geführt. Diese sind nämlich keineswegs dazu verpflichtet, ihre jährlichen Berichte entlang von einheitlichen Standards

⁵⁴ Online-Datenbank der EU zu Rüstungsexporten, abrufbar unter: <https://webgate.ec.europa.eu/eeasgap/sense/app/75fd8e6e-68ac-42dd-a078-f616633118bb/sheet/74299ecd-7a90-4b89-a509-92c9b96b86ba/state/analysis> (30.08.2023).

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Da die Daten für die EU-Berichte durch die einzelnen Mitgliedstaaten immer noch unterschiedlich erhoben und nicht alle Lizenztypen abgebildet werden, sind die Daten nur begrenzt untereinander vergleichbar.

abzuliefern. Auch die Online-Datenbank hat daran nichts geändert. So nennen manche Staaten (z. B. Frankreich, Italien, Polen oder Spanien) neben den Genehmigungswerten auch die Werte für die im jeweiligen Jahr tatsächlich erfolgten Rüstungsausfuhren. Andere Staaten, wie etwa auch Deutschland, sind dazu entweder nicht bereit oder, aufgrund mangelnder Erfassung, nicht in der Lage. Da auch die nationalen Lizenzierungssysteme nach wie vor unterschiedlich funktionieren, sind noch nicht einmal die Genehmigungswerte vergleichbar. Die im Vergleich sehr hohen Zahlen Frankreichs gehen vor allem darauf zurück, dass Frankreich nicht nur die Werte für die tatsächlich genehmigten Ausfuhren mitteilt, sondern die Werte des gesamten Volumens der Genehmigungen für Verhandlungen mit potenziellen Abnehmern von Rüstungsgütern nennt, die französischen Rüstungsunternehmen erteilt wurden. Auch damit werden interessante Informationen geliefert und es wäre ratsam, auch in Deutschland eine entsprechende Genehmigungspflicht zu schaffen – bislang kennt niemand das Volumen der Geschäfte, über die deutsche Rüstungsfirmen verhandeln.

(3.14) Wie schon in den Jahren zuvor zeigen auch die Daten für 2023, dass der größte Teil der Rüstungsexporte europäischer Unternehmen an Staaten außerhalb der EU geht. Nur rund 21 Prozent des finanziellen Volumens aller Rüstungsexportgenehmigungen entfallen auf EU-Mitgliedstaaten. Ein Großteil der Rüstungsexporte der EU-Mitgliedstaaten geht hingegen an Empfängerländer außerhalb der EU. Rüstungsexporte im Wert von über 61 Milliarden Euro (rund 20,6%) gehen an Länder im Nahen Osten. Hauptempfängerländer von Rüstungsexporten aus der EU waren Saudi-Arabien (32,5 Milliarden Euro), Indien (31,2 Milliarden Euro), und die Vereinigten Arabische Emirate (23,1 Milliarden Euro). Die Ukraine landet mit 18,4 Milliarden Euro erst auf Platz vier der Empfängerländer von Rüstungsexporten aus der EU 2023.

Empfängerregionen von Rüstungsexporten aus der EU 2023

	Wert in Mio. Euro	Anteil in Prozent
Europäische Union	62.826	21,0
Naher Osten	61.606	20,6
Andere europäischen Länder	40.469	13,6
Südasien	31.516	10,6
Nordamerika	13.414	4,5
Süd Ost Asien	9.581	3,2
Nordafrika	5.784	1,9
Nord Ost Asien	3.455	1,2
Südamerika	3.474	1,2
Subsahara-Afrika	3.038	1,0
Zentralasien	2.904	1,0
Ozeanien	876	0,3
Mittelamerika und die Karibik	249	0,1
Mehrere Empfängerländer ⁵⁷	59.427	19,9

(Quelle: Online-Datenbank der EU zu Rüstungsexporten)

Genehmigungswerte für die zehn Hauptempfängerländer von Rüstungsexporten aus der EU 2023⁵⁸

	Wert in Mio. Euro	Anteil in Prozent
1) Saudi-Arabien	32.456	10,9
2) Indien	31.197	10,4
3) Vereinigte Arabische Emirate	23.139	7,7
4) Ukraine	18.431	6,2
5) USA	12.558	4,2
6) Deutschland	9.201	3,1
7) Serbien	7.095	2,4
8) Estland	6.567	2,2
9) Vereinigtes Königreich	5.879	2,0
10) Belgien	5.093	1,7

(Quelle: Online-Datenbank der EU zu Rüstungsexporten)

⁵⁷ Diese Kategorie – in der englischsprachigen Online-Datenbank mit „multiple destinations“ bezeichnet – ist problematisch, weil aus ihr nicht abgeleitet werden kann, um welche konkreten Empfängerländer es sich handelt.

⁵⁸ Die problematische Kategorie „multiple destinations“ wird hier nicht mitgerechnet, da sie sich nicht in einzelne Empfängerländer aufschlüsseln lässt.

3.3 Entwicklungen des internationalen Waffenhandels

(3.15) Zu den weltweit verlässlichsten Quellen zum internationalen Waffenhandel gehört die jährliche Erhebung des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI). Bei der Erfassung der Daten wendet das Friedensforschungsinstitut andere Berechnungs- und Erhebungsmethoden an als etwa die offiziellen Berichte der Bundesregierung und der EU. Deshalb kommt es im Vergleich zu den offiziellen Zahlen in der Regel zu abweichenden Angaben. SIPRI wertet Informationen über die weltweiten Exporte von Großwaffen und ihren Komponenten in allgemein zugänglichen Quellen wie internationalen und nationalen Statistiken, Zeitschriften sowie Publikationen von Rüstungsunternehmen aus. Um Schwankungen auf dem Weltmarkt zu berücksichtigen, wird dabei ein Fünfjahreszeitraum abgebildet. Die Zahlen von SIPRI zeichnen sich nicht nur durch eine transparente Methodik aus. Sie weisen darüber hinaus auch eine hohe Kontinuität auf und sind von Neutralität geprägt. In der Gesamtschau liefern die Berichte von SIPRI daher wertvolle Informationen zu allgemeinen Trends im internationalen Waffenhandel und sind trotz der bekannten Einschränkungen eine wichtige Grundlage für die Bewertung von Deutschlands Position im weltweiten Handel mit Großwaffen und ihren Komponenten.⁵⁹

(3.16) Im März 2025 hat SIPRI zuletzt seine Daten zum weltweiten Handel mit Großwaffen vorgelegt. Das Volumen des globalen Waffentransfers hat sich im Zeitraum zwischen 2020 und 2024 gegenüber dem vorangegangenen Fünfjahreszeitraum (2015 bis 2019) um 0,6 Prozent verringert; auch wenn die Waffenimporte nach Europa zwischen diesen beiden Zeiträumen um 155 Prozent gestiegen sind. Dieser Anstieg geht vor allem auf den massiven Anstieg der Rüstungsimporte der Ukraine nach der russischen Invasion 2022 zurück, die 2020 bis 2024 beinahe hundertmal so viele Waffen importierte wie im Zeitraum zwischen 2015 bis 2019. Die Ukraine ist damit der größte Waffenimporteur weltweit. Die fünf größten Exportationen sind die USA, Frankreich, Russland, China und Deutschland. Erwähnenswert ist, dass Russlands Waffenexporte in Folge des gestiegenen Eigenbedarfs zur Fortsetzung seines

⁵⁹ Die spezifischen Methoden zur Erfassung des internationalen Waffenhandels müssen in Betracht gezogen werden, wenn man die Zahlen von SIPRI für einen Vergleich heranzieht. Siehe auch: GKKE-Rüstungsexportbericht 2007, S. 23 und 33; GKKE-Rüstungsexportbericht 2010, S. 34f; Perlo-Freeman, Samuel, Just how big is the international arms trade?, Reinventing Peace, 25. September 2017, abrufbar unter: <http://sites.tufts.edu/reinventingpeace/2017/09/25/just-how-big-is-the-international-arms-trade-part-1/> (09.11.2022).

Krieges gegen die Ukraine um 64 Prozent zurückgegangen sind. Die USA und die Westeuropäischen Staaten⁶⁰ zusammengekommen sind für 73 Prozent aller Waffentransfers weltweit zwischen 2020 und 2024 verantwortlich.⁶¹

Die wichtigsten Liefer- und ihre Abnehmerstaaten (2020 – 2024)

Lieferstaaten	Anteil am globalen Handel mit Großwaffen	Wichtigste Abnehmer
USA	43%	Saudi-Arabien (12 %), Ukraine (9,3%) Japan (8,8 %),
Frankreich	9.6%	Indien (28 %), Katar (9,7 %), Griechenland (8,3 %)
Russland	7.8%	Indien (38 %), China (17 %), Kasachstan (11 %)
China	5.9%	Pakistan (63 %), Serbien (6,8 %), Thailand (4,6 %)
Deutschland	5.6%	Ukraine (19%), Ägypten (19%), Israel (11 %)
Italien	4.8%	Katar (28 %), Ägypten (18 %), Kuwait (18 %)
UK	3.6%	Katar (28 %), USA (16%), Ukraine (10%)
Israel	3.1%	Indien (34%), USA (13%), Philippinen (8,1%)
Spanien	3.0%	Saudi-Arabien (24%), Australien (18%), Türkei (13%)
Süd-Korea	2.2%	Polen (46%), Philippinen (14%), Indien (7,0%)

(Quelle: SIPRI, März 2025)

(3.17) Laut den aktuellen Zahlen von SIPRI liegt Deutschland mit einem Anteil von 5,6 Prozent am weltweiten Waffenhandel für den Zeitraum zwischen 2020 und 2024 auf Platz fünf der weltweit größten Exporteure von konventionellen Großwaffen und Komponenten. Im Vergleich zum Zeitraum zwischen 2015 und 2019 sind die deutschen Exporte von Großwaffen und deren Komponenten in den nachfolgenden fünf Jahren damit um 2,6 Prozent gesunken. Der größte Teil (37 Prozent) der deutschen Waffenexporte ging 2020-2024 in den Nahen Osten mit Ägypten und Israel als zwei der drei Hauptimporteure deutscher Waffentechnologie.⁶²

3.4 Bewertung

(3.18) Die GKKE begrüßt, dass es der schwarz-roten Bundesregierung gelungen ist, ihren Bericht für die Rüstungsexporte im Jahr 2024 im August 2025 vorzulegen. Zwar hat sie damit

⁶⁰ Zu den Westeuropäischen Staaten zählt SIPRI Deutschland, Frankreich und Großbritannien, aber u.a. auch Italien, Griechenland und Schweden. Für die komplette Liste, siehe: <https://www.sipri.org/databases/regional-coverage> (14.10.2025).

⁶¹ George, Mathew et al., Trends in International Arms Transfers, 2024 (SIPRI Fact Sheet), Stockholm: Stockholm International Peace Research Institute, März 2025.

⁶² Ebd.

ihren ersten Rüstungsexportbericht nicht vor der parlamentarischen Sommerpause vorgelegt, wie es noch die frühere Große Koalition aus CDU/CSU und SPD etabliert hatte. Aber sie veröffentlichte den Bericht damit wesentlich früher als die Ampel-Regierung, die ihre Rüstungsexportberichte für 2022 und 2023 erst jeweils im Dezember des Folgejahres veröffentlicht hat. Die GKKE begrüßt diese Trendumkehr ausdrücklich und fordert die Bundesregierung dazu auf, diesen Weg fortzusetzen und ihren Rüstungsexportbericht für 2025 so früh wie möglich, spätestens jedoch bis vor der parlamentarischen Sommerpause 2026 vorzulegen. Die Kritik der GKKE an den fortbestehenden Transparenzdefiziten der Berichterstattung der Bundesregierung (siehe oben) bleibt davon unbenommen. Die GKKE kritisiert außerdem, dass die schwarz-rote Bundesregierung das Vorhaben der Ampel, eine öffentlich zugängliche Datenbank zu deutschen Rüstungsexporten zu erstellen, nicht weiterführt.

(3.19) Im Hinblick auf die Gesamtentwicklung der Genehmigungswerte für deutsche Rüstungsexporte zeigen die Zahlen für 2024, dass die Ampel von ihrem ursprünglich im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziel einer restriktiven Rüstungsexportpolitik deutlich abgerückt ist. Festzumachen ist dies nicht am enorm hohen Wert der genehmigten Ausfuhren in Höhe von insgesamt 15,69 Milliarden Euro, wobei die Einzelausfuhrgenehmigungen von über 12,8 Milliarden Euro sogar den Vorjahresrekord noch einmal knapp übersteigen. Dieser sehr hohe Wert geht – wie auch der präzedenzlos hohe Drittlandanteil von 88 Prozent – vor allem auf die Rüstungsexporte an die Ukraine zurück. Die GKKE hält solche Rüstungsexporte angesichts der Verteidigung der Ukraine gegen den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands grundsätzlich für rechtmäßig und legitim.⁶³ Anders als noch 2023 befinden sich 2024 jedoch viele, zum Teil sehr problematische Drittstaaten unter den Hauptempfängerländern deutscher Rüstungsexporte, die aus Sicht der GKKE keine Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten sollten, weil sie streng autokratisch regiert werden und die Gefahr besteht, dass Rüstungslieferungen an diese Staaten zur Unterdrückung der Bevölkerung in diesen Ländern und zur Festigung autokratischer Herrschaft beitragen. Hierzu zählt vor allem Saudi-Arabien (134,7 Millionen Euro); aber auch die VAE (146,6 Millionen Euro) sind zu nennen. Diese beiden Staaten haben außerdem durch ihre Kriegsführung im Jemen gezeigt, dass sie absichtsvoll und systematisch gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen.⁶⁴ Mit Singapur, Algerien, der Türkei, Indien und Katar befinden darüber hinaus weitere problematische Länder unter den Top 20 der Empfänger deutscher Rüstungsexporte.⁶⁵ Nach Israel genehmigte die Bundesregierung 2024 Rüstungsexporte im Wert von etwas über 163 Millionen Euro. Die

⁶³ Siehe hierzu ausführlich: GKKE-Rüstungsexportbericht 2022, S. 83ff.

⁶⁴ Vgl. Ebd. S. 92-97.

⁶⁵ Vgl. zur Bewertung von Rüstungsexporten nach Indien siehe Kapitel 1; zur Türkei GKKE-Rüstungsexportbericht 2021, S. 71ff; zu Katar GKKE-Rüstungsexportbericht 2024, S. 27ff; zu Singapur GKKE-Rüstungsexportbericht 2024, S. 56; zu Algerien GKKE-Rüstungsexportbericht 2014, S. 89ff.

GKKE hatte diese Rüstungsexporte angesichts der massiven Verstöße Israels gegen das humanitäre Völkerrecht bei seiner Kriegsführung in Gaza und im Libanon kritisiert und die Bundesregierung dazu aufgefordert, keine Rüstungsexporte nach Israel zu genehmigen, wenn es einen hinreichenden Verdacht gibt, dass diese für solche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht eingesetzt werden könnten (für die aktuelle Bewertung der deutschen Rüstungsexportpolitik gegenüber Israel, Saudi-Arabien und den VAE, siehe Kapitel 4.2).⁶⁶

(3.20) Die GKKE kritisiert, dass die Bundesregierung ihren Rüstungsexportbericht für das erste Halbjahr 2025 nicht bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts vorgelegt hat. Eine umfassende Bewertung der Rüstungsexportpolitik der schwarz-roten Bundesregierung ist damit in diesem Bericht nicht möglich. Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, ihren Halbjahresbericht für 2026 spätestens bis Oktober 2026 zu veröffentlichen. Sie sollte darüber hinaus auch die Praxis der Vorgängerregierung fortsetzen und zeitnah Zahlen zu den Rüstungsexporten im jeweiligen Quartal veröffentlichen.

(3.21) Die GKKE kritisiert, dass es den Mitgliedstaaten und dem Rat der EU zum wiederholten Mal nicht gelungen ist, die Daten für die Rüstungsexporte des Jahres 2024 zeitnah vorzulegen. Das schadet der Glaubwürdigkeit der EU in diesem Themenfeld. Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die EU-Zahlen in Zukunft zeitnaher veröffentlicht werden. Die GKKE ist besorgt darüber, dass mittlerweile nur noch rund 21 Prozent der Rüstungsexporte der EU-Mitgliedstaaten an andere EU-Staaten gehen und der Rest an Staaten außerhalb der EU. Allein auf die drei Hauptempfängerlande Saudi-Arabien, Indien und die VAE hingegen entfielen rund 29 Prozent der europäischen Rüstungsexportgenehmigungen 2023. Angesichts dieser Zahlen erscheint die Debatte über mangelnde industrielle Kapazitäten zur Deckung des Bedarfs europäischer Streitkräfte und der vermeintlichen Notwendigkeit eines massiven Ausbaus der europäischen Rüstungsindustrie bizarr. Der GKKE ist bewusst, dass Industrie-Strukturen nicht von heute auf morgen umgebaut werden können. Aber angesichts der veränderten Sicherheitslage in Europa im Zuge zunehmender russischer Aggression fordert die GKKE die Bundesregierung dazu auf, sich auf EU-Ebene für einen Strategiewechsel in der Rüstungsexportpolitik einzusetzen: weg von Rüstungsexporten an problematische Drittländer zu Lasten der Versorgung der Streitkräfte innerhalb der EU.

⁶⁶ GKKE-Rüstungsexportbericht 2024, S. 11ff.

4 Aktuelle Debatten und Entwicklungen

4.1 Rüstungsexportkontrolle im Koalitionsvertrag

(4.01) In ihrem Koalitionsvertrag verständigte sich die schwarz-rote Bundesregierung darauf, deutsche Rüstungsexporte stärker an den deutschen Interessen in der Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik auszurichten, ohne dass die Koalitionäre benennen, woran sich die deutsche Rüstungsexportpolitik bislang orientiert hat und was ab sofort eine geringere Rolle spielen soll.⁶⁷ Eine „strategisch ausgerichtete Rüstungsexportpolitik“ soll der deutschen Rüstungsindustrie und deren internationalen Partnern und Kunden Verlässlichkeit geben.⁶⁸ Exportkontrollgenehmigungen sollen schneller und koordinierter geprüft werden. Und schließlich heißt es: „Rüstungsexporte, bei denen ein erhebliches konkretes Risiko besteht, dass diese zur internen Repression oder in Verletzung des internationalen Rechts eingesetzt werden, lehnen wir grundsätzlich ab.“⁶⁹ Damit ist die Passage zur Rüstungsexportpolitik im Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot zwar ähnlich kurz wie die entsprechende Stelle im Koalitionsvertrag der Ampel;⁷⁰ allerdings wesentlich unambitionierter und weniger konkret. Weder von einer restriktiven Rüstungsexportpolitik noch von besserer Transparenz ist die Rede. Das noch von der Ampel ausgerufene Ziel eines neuen nationalen Rüstungsexportkontrollgesetzes, das bestehende Regelungen konkretisiert und in ihrer Rechtsverbindlichkeit stärkt, findet ebenfalls keine weitere Erwähnung. Auch von einer EU-Rüstungsexportverordnung ist nicht mehr die Rede. Stattdessen heißt es wesentlich allgemeiner, dass eine Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportregeln angestrebt wird. Der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie Kunden soll die Rüstungsexportpolitik Verlässlichkeit geben. Potenziell Betroffene von Waffenexporten werden mit keinem Wort erwähnt.

(4.02) Dazu passt ein im November 2025 veröffentlichtes Strategiepapier des Beraterkreises des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für den Hochlauf der Sicherheits- und

⁶⁷ CDU/CSU/SPD, Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Berlin 2025 (26.09.2025), S. 132.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, 20. Legislaturperiode, Berlin 2021 (26.09.2025), S. 116.

Verteidigungsindustrie mit dem Titel „Eine neue Strategie für Verteidigungswirtschaft, Technologieführerschaft und Wachstum“.⁷¹ Darin heißt es unter anderem, dass das Prinzip „Beschaffen, auch um zu exportieren“ zum neuen Standard werden soll und die Bewertung des Exportpotenzials eines Produkts ein verbindliches Kriterium der Vergabeentscheidung sein sollte. Begründet wird diese mit Skaleneffekten in der Produktion, durch die „Stückkosten gesenkt, hochqualifizierte Arbeitsplätze gesichert und die industrielle Basis nachhaltig gestärkt“ würden. Darüber hinaus trüge eine solche Exportorientierung dazu bei, „strategische Allianzen Europas in der Welt zu stärken, um wichtige Partner wie Indien, Brasilien, die Golfstaaten und ausgewählte afrikanische Staaten nicht in europäischen Interessen zuwiderlaufenden Abhängigkeiten zu belassen.“⁷²

Bewertung

(4.03) Die GKKE kritisiert den Mangel an Ambition der schwarz-roten Bundesregierung zur Stärkung der Rüstungsexportkontrolle, wie er im Koalitionsvertrag zum Ausdruck kommt. Auch wenn es der Ampelkoalition nicht gelungen ist, die Ziele aus ihrem Koalitionsvertrag umzusetzen, so war dort wenigstens der politische Wille zu erkennen, Schwachstellen bei der Rüstungsexportkontrolle zu beheben. Die GKKE hatte dieses Vorhaben – insbesondere die Erarbeitung eines Rüstungsexportkontrollgesetzes – stets unterstützt und konkrete Vorschläge dafür präsentiert.⁷³ Dass die schwarz-rote Bundesregierung dieses Vorhaben nicht weiterführen wird, ist aus Sicht der GKKE ein Fehler, zumal das Wirtschaftsministerium bereits einen Gesetzesentwurf erarbeitet hat. So bleiben zentrale Probleme, wie zum Beispiel die zum Teil unklaren Kriterien für Rüstungsexporte oder auch der Mangel an politischer wie richterlicher Kontrolle, bestehen. Die GKKE hält daher an ihrer Forderung nach einem Rüstungsexportkontrollgesetz, welches diese Mängel zumindest verringert, fest.

(4.04) Der Wortlaut des schwarz-roten Koalitionsvertrags deutet nicht nur auf Stillstand bei den rechtlichen Rahmenbedingungen von Rüstungsexporten hin. Vielmehr befürchtet die GKKE, dass die Bundesregierung unter dem Schlagwort einer „strategisch ausgerichteten Rüstungsexportpolitik“ Rüstungsexporte an Empfängerländer genehmigen wird, die aus menschen- und völkerrechtlicher Perspektive hoch problematisch sind. Der bereits oben zitierte Satz („Rüstungsexporte, bei denen ein erhebliches konkretes Risiko besteht, dass diese zur internen Repression oder in Verletzung des internationalen Rechts eingesetzt werden,

⁷¹ Nico Lange et. al., Eine neue Strategie für Verteidigungswirtschaft, Technologieführerschaft und Wachstum, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 05. November 2025, abrufbar unter: https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/pressepapier-eine-neue-strategie-fuer-verteidigungswirtschaft-technologiefuehrerschaft-und-wachstum.pdf?__blob=publication-File&v=6 (13.11.2025).

⁷² Ebd., S. 3.

⁷³ Siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 2021, S. 60ff.

lehnen wir grundsätzlich ab“) ist hier bezeichnend. Denn bei genauerer Betrachtung ist augenfällig, dass er klar hinter die Vorgabe der entsprechenden Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes der EU für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern zurückfällt. Während der Gemeinsame Standpunkt mit dem Vorhandensein eines „eindeutigen Risikos“ bereits eine vergleichsweise hohe Hürde für das Versagen einer Ausfuhrgenehmigung vorgibt, wird diese durch den Begriff „erhebliches konkretes Risiko“ noch einmal erhöht und dazu durch den Begriff „grundsätzlich“ auch noch relativiert. Die Bundesregierung sollte klären, inwiefern diese Formulierungen aus dem Koalitionsvertrag im Widerspruch zu geltendem Recht stehen. In Kombination mit dem expliziten Verweis auf eine stärkere Ausrichtung nicht nur an Außen- und Sicherheits-, sondern auch an wirtschaftspolitischen Interessen sieht die GKKE jedenfalls ein erhebliches und konkretes Risiko, dass die schwarz-rote Bundesregierung in den kommenden Jahren noch mehr Rüstungsexporte an problematische Empfängerländer genehmigen wird, als dies unter der Ampel der Fall war. Die GKKE fordert die Bundesregierung dazu auf, Entscheidungen über Rüstungsexporte nicht vornehmlich an ihren Interessen in der Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik auszurichten, sondern den Aspekten Menschenrechte, Demokratie und Friedenspolitik Priorität einzuräumen. Das Prinzip „Beschaffen, auch um zu exportieren“, wie es im Strategiepapier „Eine neue Strategie für Verteidigungswirtschaft, Technologieführerschaft und Wachstum“ dargelegt wird, sieht die GKKE kritisch.

4.2 Deutsche Rüstungsexporte nach Israel und in den Nahen Osten

(4.05) Die GKKE hat sich in ihrem Rüstungsexportbericht 2024 bereits intensiv mit der Frage deutscher Rüstungsexporte nach Israel und in den Nahen Osten auseinandergesetzt.⁷⁴ Diese weiterhin gültige Betrachtung und Bewertung wird hier im Lichte der Entwicklungen im Jahr 2025 fortgeschrieben und aktualisiert. Mit dem Abkommen zum Waffenstillstand im Oktober 2025, im Zuge dessen die letzten lebenden israelischen Geiseln und palästinensische Gefangene freigelassen wurden, stoppte das israelische Militär seine Militärintervention im Gaza-Streifen. Diese war die Reaktion auf den Terrorangriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 auf israelisches Staatsgebiet. Damals waren über 690 israelische Zivilist:innen, 370 Soldat:innen getötet und 240 Geiseln verschleppt worden.⁷⁵ Unzählige Zivilist:innen wurden verletzt oder sind Opfer sexualisierter Gewalt geworden.⁷⁶ Der Waffenstillstand und der Gaza-Friedensplan, der am 14. Oktober im ägyptischen Scharm El-Scheich unterzeichnet wurde, bieten nun eine Chance auf eine friedlichere Zukunft. Allerdings ist und bleibt die Lage fragil und viele Probleme sind noch ungelöst; so etwa die Frage nach der Entwaffnung der Hamas,

⁷⁴ GKKE-Rüstungsexportbericht 2024, S. 11ff.

⁷⁵ Law professor: Hamas is a war crimes 'case study', *The Jerusalem Post*, 13. Januar 2009, abrufbar unter: <https://www.jpost.com/israel/law-professor-hamas-is-a-war-crimes-case-study> (27.10.2025).

⁷⁶ Vgl. GKKE Rüstungsexportbericht 2024.

deren vollständige Vernichtung neben der Befreiung der Geiseln zentrales Kriegsziel der israelischen Regierung war. Deren Angriff vom 7. Oktober 2023 auf Israel sowie auch der Beschuss israelischen Staatsgebiets mit Raketen von Gruppen wie den Huthi im Jemen und die Unterstützung dieser Gruppierungen durch den Iran, welcher Israel nach wie vor das Existenzrecht abspricht und mit dessen Vernichtung droht, führen die prekäre Sicherheitslage Israels vor Augen. Allerdings nahm die Kritik an Israels militärischem Vorgehen, insbesondere in Gaza, aber auch an seinen Angriffen auf den Libanon und den Iran, in den letzten beiden Jahren deutlich zu. Im Fokus dieser Kritik steht dabei insbesondere die Art und Weise, wie Israel gegen die Zivilbevölkerung in Gaza vorgegangen ist.

Die humanitäre Situation im Gaza-Streifen und der Westbank

(4.06) Seit dem Angriff Israels auf den Gaza-Streifen sind bis Anfang September 2025 63.746 Menschen getötet und 161.245 Menschen verletzt worden.⁷⁷ Viele weitere Zivilist:innen, unter ihnen vor allem Kinder, sind zum Zeitpunkt des Waffenstillstands vom Oktober 2025 in lebensbedrohlicher körperlicher Verfassung. Mitursächlich hierfür war auch die israelische Behinderung von Hilfslieferungen, die ein Kriegsverbrechen darstellt.⁷⁸ Schon 2024 litten etwa 100.000 Menschen in Gaza unter „katastrophalem Hunger“, im Oktober 2025 waren es mehr als 500.000 – das ist die höchste Warnstufe des IPC-Index für Ernährungsunsicherheit.⁷⁹ Mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung im Gaza-Streifen – rund 1,07 Millionen Menschen – litt unter akutem Notstand. Allein seit Januar 2025 sind 44.000 Kinder in die verbleibenden Kliniken aufgrund von akuter Mangelernährung eingeliefert worden. Dabei ist die Gesundheitsversorgung in Gaza katastrophal. Weniger als die Hälfte der Krankenhäuser in Gaza sind teilfunktionsfähig, nur noch 30 Prozent der Gesundheitszentren können Hilfe anbieten. Die verbleibenden Kliniken sind oft um das Dreifache überbelegt, es fehlt an lebensrettenden Medikamenten und Ausrüstung.⁸⁰ Immer wieder werden vor allem Krankenhäuser, Schulen und Flüchtlingslager durch das israelische Militär (IDF) beschossen. Ärzt:innen werden Opfer solcher Angriffe, genauso humanitäre Helfer:innen und Journalist:innen.

⁷⁷ United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), Humanitarian Situation Update #319, Gaza Strip, 4. September 2025, abrufbar unter: <https://www.ochaopt.org/content/humanitarian-situation-update-319-gaza-strip> (26.09.2025).

⁷⁸ Deutsche Nahostpolitik: Hunger in Gaza – Made in Germany, Qantara.de, 28. Juli 2025, abrufbar unter: <https://qantara.de/artikel/deutsche-nahostpolitik-hunger-gaza-%E2%80%93-made-in-germany> (26.09.2025). The Lancet, Starvation as a weapon of war in Gaza: violation of international law, 20. May 2025, abrufbar unter: <https://www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S0140-6736%2825%2901018-9> (20.10.2025).

⁷⁹ OCHA, IPC Gaza Strip: Acute Food Insecurity & Malnutrition, Juli–September 2025, 22. August 2025, abrufbar unter: https://www.ipcinfo.org/fileadmin/user_upload/ipcinfo/docs/IPC_Gaza_Strip_Acute_Food_Insecurity_Malnutrition_July_Sept2025_Special_Snapshot.pdf (26.09.2025).

⁸⁰ UN News, Gaza health system ‘catastrophic’ with hospitals overwhelmed and medicines running out, WHO warns, UN News, 26. August 2025, abrufbar unter: <https://news.un.org/en/story/2025/08/1165631> (26.09.2025).

Der Vorwurf lautet, dass auch sie gezielt beschossen werden – auch das wäre ein Kriegsverbrechen.⁸¹

(4.07) Wiederholt haben Expert:innen die akute Hungersnot für den Gaza-Streifen und die darin eingeschlossene Zivilbevölkerung ausgerufen.⁸² Die Zivilbevölkerung ist auf Hilfslieferungen angewiesen, die durch das israelische Militär kontrolliert und wiederholt begrenzt oder gar ausgesetzt worden sind.⁸³ Um zu verhindern, dass Hilfslieferungen von der Hamas abgezwängt werden, haben die Vereinigten Staaten von Amerika und Israel zusätzlich zum Welternährungsprogramm (WFP) eine eigene Hilfsorganisation Gaza Humanitarian Foundation (GHF) gegründet.⁸⁴ Die Situation vor Ort blieb jedoch für die eingeschlossene Zivilbevölkerung katastrophal. Immer wieder gibt es Berichte darüber, dass Menschen erschossen oder verletzt wurden, wenn sie für die Verteilung von Nahrungsmitteln anstanden oder um die knappen Lebensmittel kämpften.⁸⁵ Die israelische Regierung unter Premierminister Benjamin Netanjahu hatte schließlich im September 2025 angekündigt, Gaza-Stadt komplett zu räumen und die verbleibende Bevölkerung aufgefordert, in den Süden zu fliehen.

(4.08) Auch in der Westbank sehen sich Palästinenser:innen zunehmend israelischer Gewalt ausgesetzt – entweder durch das Militär oder durch israelische Siedler:innen. Allein zwischen Januar und September 2025 wurden mehr als 2.700 Bewohner:innen der Westbank verletzt – dies ist ein Anstieg im Vergleich zu 2024 um knapp 40 Prozent. Diese Gewalt geht oft mit Landnahme einher, den Bauern wird ihre Lebensgrundlage entzogen und sie werden von ihrem Land vertrieben. In Hebron haben israelische Siedler Palästinenser:innen verletzt und ihre Häuser zerstört.⁸⁶ In israelischen Gefängnissen sind derzeit mehr als 11.000 palästin-

⁸¹ Human Rights Watch, Gaza: Israeli Military War Crimes While Occupying Hospitals, 20. März 2025, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/news/2025/03/20/gaza-israeli-military-war-crimes-while-occupying-hospitals> (20.10.2025); United Nations General Assembly, Report of the Independent Commission of Inquiry of the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem and Israel, 11. September 2024, abrufbar unter: <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n24/262/79/pdf/n2426279.pdf> (20.10.2025).

⁸² IPC, Famine Review Committee, Gaza Strip, August 2025, 22. August 2025, abrufbar unter: https://www.ipcinfo.org/fileadmin/user_upload/ipcinfo/docs/IPC_Famine_Review_Committee_Report_Gaza_Aug2025.pdf (26.09.2025).

⁸³ UNOPS, Monitoring & Tracking Dashboard, UN2720 Mechanism for Gaza, abrufbar unter: <https://app.un2720.org/tracking/collected> (26.09.2025).

⁸⁴ Komplexe Krise, Jüdische Allgemeine, 29. Juli 2025, abrufbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/israel/komplexe-krise/> (26.09.2025).

⁸⁵ The mathematics of starvation: How Israel caused a famine in Gaza, The Guardian, 31. Juli 2025, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2025/jul/31/the-mathematics-of-starvation-how-israel-caused-a-famine-in-gaza> (26.09.2025).

⁸⁶ OCHA, Humanitarian Situation Westbank, Update 320, 26. September 2025, abrufbar unter: <https://www.unocha.org/publications/report/occupied-palestinian-territory/humanitarian-situation-update-320-west-bank> (26.09.2025).

sische Gefangene, davon warten mehr als 3.500 von ihnen noch auf ein rechtmäßiges Gerichtsverfahren.⁸⁷ Diese Zahlen beinhalten nicht die nach dem 7. Oktober 2023 durch das israelische Militär verhafteten Hamas-Terroristen. Im Zuge des Waffenstillstands hat Israel nach eigenen Angaben im Oktober 2025 1968 palästinensische Gefangene aus den Gefängnissen entlassen.⁸⁸ Nach Angaben der IDF sind inzwischen mehr als 20.000 Hamas-Kämpfer getötet worden – trotzdem gelingt es der Terrorvereinigung beständig, neue Anhänger zu rekrutieren.⁸⁹ Expert:innen sind sich inzwischen einig, dass es unrealistisch ist, die Hamas allein mit militärischen Mitteln zu besiegen.⁹⁰

Israels Kriegsführung und das Völkerrecht

(4.09) Die israelische Kriegsführung zeigte wiederholte und schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht.⁹¹ Dieses wurde unter anderem in den vier Genfer Konventionen von 1949 sowie in den zugehörigen Protokollen kodifiziert. Verboten sind beispielsweise gezielte Angriffe auf geschützte Personen, wie Kinder oder medizinisches Personal. Das israelische Militär hat zivile Ziele angegriffen, wie Krankenhäuser, Gebetshäuser, Schulen und Universitäten. Die IDF begründet diese Angriffe damit, dass sich Hamas-Kämpfer dort verstecken sollen. Überprüfen lassen sich diese Behauptungen jedoch nicht. Außerdem gibt es Berichte, die Israel die gezielte Tötung von Journalist:innen vorwerfen.⁹² Darüber hinaus wendet Israel Strategien an, wie das systematische Aushungern der Zivilbevölkerung, die Anwendung sexualisierter Gewalt, Mangel an gesundheitlicher Versorgung oder das Vorenthalten humanitärer Hilfe. Solche Kriegsstrategien sind ebenfalls mit dem humanitären Völkerrecht unvereinbar und können als Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet werden.⁹³ Der Internationale Gerichtshof (ICJ) ermittelt wegen des Verdachts auf Genozid

⁸⁷ OCHA, Humanitarian Situation Gaza, Update 319, 26. September 2025, abrufbar unter: <https://www.unocha.org/publications/report/occupied-palestinian-territory/humanitarian-situation-update-319-gaza-strip-enar> (26.09.2025).

⁸⁸ Israel lässt über 1.900 Palästinenser frei, ZDF Heute, 13. Oktober 2025, abrufbar unter: <https://www.zdfheute.de/politik/ausland/freilassung-palaestinenenser-israel-nahost-100.html> (27.10.2025).

⁸⁹ Warum die Hamas immer noch so stark ist, Tagesschau.de, 22. Januar 2025, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-gaza-krieg-hamas-100.html> (26.09.2025).

⁹⁰ Israel braucht einen neuen Plan, Jüdische Allgemeine, 23. Januar 2025, abrufbar unter: <https://www.juedische-allgemeine.de/meinung/israel-braucht-einen-neuen-plan/> (26.09.2025); Pfeifer, Hanna/Goldmann, Matthias, Gegen Völkerrecht und strategisches Interesse. Deutsche Rüstungsexporte nach Israel seit dem 7. Oktober 2023, Frankfurt: Peace Research Institute Frankfurt, im Erscheinen (PRIF Report).

⁹¹ ECCHR, International Law Under Attack – Q&A War on Gaza, 4. Mai 2025, abrufbar unter: https://www.ecchr.eu/fileadmin/Q_As/QA_Gaza_Website_EN.pdf (26.09.2025).

⁹² International Federation of Journalists, War in Gaza: Israel must be held accountable, abrufbar unter: <https://www.ifj.org/war-in-gaza> (20.10.2025).

⁹³ Ambos, Kai/Bock, Stefanie, Genocide in Gaza?, Verfassungsblog, 4. Juni 2025, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/genocide-in-gaza/> (26.09.2025).

an der palästinensischen Zivilbevölkerung – ein Urteil ist vermutlich erst Ende 2027 zu erwarten.⁹⁴ Die juristische Analyse des UN Menschenrechtsrates kommt zu der Schlussfolgerung, dass sich in der Kriegsführung der IDF wiederholt eine systematische Kriegsführung gegen die palästinensische Zivilbevölkerung zeigt. Der Bericht listet die Verbrechenstatbestände auf, unter anderem, dass nach Beendigung des Waffenstillstandes zwischen 18.-25. März 2025 mehr als 60 Prozent der Opfer Frauen und Kinder gewesen seien. Nach Angaben des israelischen Geheimdienstes haben die IDF bis Mai 2025 8.900 Hamas- und Islamscher Dschihad-Kämpfer getötet. Der UN-Bericht kommt zu dem Schluss, dass die übrigen 53.000 getöteten Menschen Zivilist:innen gewesen sind. Auch habe Israel Munition mit hoher Sprengkraft und Flächenwirkung in einem der am dichtesten besiedelten Territorien weltweit eingesetzt. Zusammengefasst stellt der Bericht sehr systematisch den Verbrechenstatbestand eines Genozids fest.⁹⁵ Auch israelische Menschenrechtsorganisationen, wie B'tselem oder Physicians for Human Rights Israel, sprechen von einem Genozid, den das israelische Militär an der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza verübe.⁹⁶

(4.10) Israel hat darüber hinaus Angriffe auf verschiedene Staaten getätigt. Im Libanon ist das Land gegen die Terrorgruppe Hisbollah vorgegangen und hält Teile im südlichen Libanon weiterhin besetzt. Auch im Libanon sind Zivilist:innen getötet und verletzt worden. Wiederholt hat das Land Ziele im Jemen angegriffen, nachdem die nicht-staatliche Gruppierung der Huthis israelisches Territorium und Schiffe im Roten Meer angegriffen hatte. Bei den Angriffen im Jemen sind ebenfalls zivile Opfer zu beklagen. Im September 2025 erfolgte ein Angriff auf die Hamas-Führung in Katar. Israel rechtfertigt diesen Akt damit, dass es um die Auslöschung der gesamten Strukturen der Hamas geht und Katar die Führung seit langer Zeit beherbergt. Jurist:innen bewerten diesen Angriff jedoch als völkerrechtswidrig.⁹⁷ Israel

⁹⁴ 'Really cautious': why the ICJ is delaying a Gaza genocide verdict, The Guardian, 27. Juli 2025, abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/law/2025/jul/27/why-the-icj-is-delaying-a-gaza-genocide-verdict> (26.09.2025).

⁹⁵ United Nations Commission of Inquiry on the Human Rights Situation in the Palestinian Territory, Report on the Alleged Genocide in Gaza (A/HRC/60/CRP.3), 16 September 2025, abrufbar unter: <https://www.un.org/unispal/document/commission-of-inquiry-report-genocide-in-gaza-a-hrc-60-crp-3/> (26.09.2025).

⁹⁶ Amnesty International, Israel/OPT: Israeli organizations conclude Israel committing genocide against Palestinians in Gaza in another milestone for accountability efforts, 28. Juli 2025, abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2025/07/israel-opt-israeli-organizations-conclude-israel-committing-genocide-against-palestinians-in-gaza-in-another-milestone-for-accountability-efforts/> (20.10.2025); B'tselem, Our Genocide, Juli 2025, abrufbar unter: https://www.btslem.org/publications/202507_our_genocide (20.10.2025).

⁹⁷ UN Human Rights Office of the High Commissioner, UN experts condemn Israel's strikes in Qatar and attacks on peace-making, 17. September 2025, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/09/un-experts-condemn-israels-strikes-qatar-and-attacks-peace-making> (20.10.2025).

hat auch wiederholt Angriffe gegen militärische Ziele in Syrien geflogen, da sich die israelische Regierung als Schutzmacht der Drusen versteht.⁹⁸ Schließlich griff Israel im Juni 2025 mit Hilfe der USA die iranischen Atomanlagen an. Die Regierung rechtfertigte die Angriffe mit „präventiven“ Luftangriffen auf das potenzielle iranische Atomwaffenprogramm und einem Akt der Selbstverteidigung nach Artikel 51 der UN-Charta.⁹⁹ Laut einer Studie des Wissenschaftlichen Dienstes der Bundesregierung hält die überwiegende Zahl der Völkerrechtler:innen die Kriterien für das Vorliegen einer Selbstverteidigungslage nach Art. 51 VN-Charta für nicht erfüllt.¹⁰⁰

Deutsche Rüstungsexporte nach Israel

(4.11) Deutschland und Israel sind seit vielen Jahren enge Kooperationspartner im Rüstungsbereich. Deutschland ist nach den USA der wichtigste Waffenlieferant für Israel. Im Bereich der Marine liefert Deutschland immer wieder komplette Waffensysteme wie beispielsweise Korvetten oder U-Boote an Israel. In unterschiedlichen Waffensystemen der israelischen Armee und Luftwaffe wiederum sind Rüstungskomponenten aus Deutschland verbaut. So stammen beispielsweise die Getriebe der israelischen Merkava Kampfpanzer von der Renk AG in Augsburg.¹⁰¹ Aber auch Deutschland bezieht Rüstungsgüter aus Israel. So lieferte im Mai 2024 der israelische Rüstungskonzern Israel Aerospace Industries (IAI) die erste für Deutschland entwickelte, bewaffnete Heron Drohne. Im Mai 2025 erhielt die deutsche Luftwaffe, ebenfalls von IAI, einen ersten Teil des Arrow-3-Raketenabwehrsystems, das Deutschland Ende 2023 für 3,6 Milliarden Euro bestellt hat. Im Juli 2025 wiederum erklärte Israels größter privater Rüstungskonzern Elbit Systems, dass Airbus im Auftrag der deutschen Luftwaffe Raketen im Wert von 260 Millionen US-Dollar bestellt hat.¹⁰²

(4.12) Nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat die Bundesregierung zunächst eine Vielzahl an Rüstungsexporten nach Israel genehmigt (darunter unter anderem Panzerfäuste vom Typ RGW 90 Matador und Munition für Kleinwaffen, aber vor allem zahlreiche Komponenten für Waffensysteme), so dass sich das finanzielle Volumen der genehmigten Rüstungsexporte von 32,3 Millionen 2022 auf 326,5 Millionen 2023 verzehnfacht hat.

⁹⁸ Israelische Luftangriffe auf Syrien gemeldet, Tagesschau.de, 09. September 2025, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/israel-syrien-luftangriff-100.html> (26.09.2025).

⁹⁹ Israels Iran-Angriff: Legitim oder völkerrechtswidrig?, Deutsche Welle, 20. Oktober 2025, abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/israels-iran-angriff-und-us-bomben-legitim-praeventiv-verteidigung-oder-voelkerrechtswidrig/a-72997958> (26.09.2025).

¹⁰⁰ Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste WD 2 – 029/25, Waffenexporte der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 2025, abrufbar unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/1098542/WD-2-029-25.pdf> (27.10.2025).

¹⁰¹ Für weitere Beispiele und einen groben Überblick über deutsche Rüstungsexporte nach Israel siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 2024, S. 12ff.

¹⁰² Israel greift Militärhauptquartier in Damaskus an, taz.de, 16. Juli 2025, abrufbar unter: <https://www.taz.de/-Nachrichten-im-Nahostkrieg-/%216101057/> (26.09.2025).

2024 reduzierte die Bundesregierung dann zunächst die Genehmigung für Rüstungsexporte nach Israel; so wurden zwischen Januar 2024 und 21. August 2024 lediglich Rüstungsexporte im Wert von 14 Millionen genehmigt.¹⁰³ Diese Zurückhaltung geriet jedoch unter Druck. So hat etwa Friedrich Merz, damals noch Oppositionsführer im Bundestag, die Regierung und Bundeskanzler Olaf Scholz scharf dafür kritisiert. Der damalige Kanzler und die Bundesregierung gaben diesem Druck nach und genehmigten zwischen Ende August und Ende Dezember 2024 Rüstungsexporte nach Israel im Wert von 147 Millionen Euro. Um welche konkreten Rüstungsgeschäfte es sich handelte hat weder die Öffentlichkeit noch der Bundestag erfahren. Dies lag auch daran, dass die Ampel-Regierung den Bundestag nicht in der Weise darüber informierte, wie es eigentlich bei derart politisch relevanten Rüstungsexportentscheidungen zu erwarten gewesen wäre.

(4.13) Im ersten Quartal 2025, also noch unter der, nach der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 geschäftsführenden, rot-grünen Bundesregierung, wurden Rüstungsexporte im Wert von über 27 Millionen Euro nach Israel genehmigt; darunter waren Rüstungsgüter aus fast allen Ausfuhrlistenpositionen.¹⁰⁴ Die neue schwarz-rote Bundesregierung genehmigte nach ihrem Amtsantritt im Zeitraum zwischen dem 7. Mai und dem 10. Juni 2025 zunächst einmal nur Rüstungsexporte nach Israel im Wert von knapp vier Millionen Euro.¹⁰⁵ Die Kombination verschiedener Antworten von Seiten der Bundesregierung auf parlamentarische Anfragen lässt allerdings den Schluss zu, dass die Rüstungsexportgenehmigungen durch Schwarz-Rot nach Israel dann bis Mitte Juli 2025 deutlich angestiegen sind und sich der Wert der Genehmigungen durch die alte und neue Bundesregierung zwischen Januar und Mitte Juli 2025 auf insgesamt 90 Millionen Euro beläuft.¹⁰⁶ Am 8. August 2025 kündigte Bundeskanzler Merz jedoch an, vorerst keine Ausfuhren von Rüstungsgütern mehr zu genehmigen, die im Gazastreifen eingesetzt werden könnten und begründete das mit der damals geplanten und im September 2025 gestarteten Offensive des israelischen Militärs zur Eroberung von Gaza-Stadt. Der Bundeskanzler begründete diese Entscheidung mit den folgenden Worten: „Wir

¹⁰³ Bundestagsdrucksache 20/12859, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen u.a. (Bündnis Sarah Wagenknecht) „Deutsche Militärkooperation mit Israel und der Gaza-Krieg“, 10. September 2024, abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/128/2012859.pdf> (26.09.2025).

¹⁰⁴ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im 1. Quartal 2025, 3. April 2025, abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250403-ruestungsexportpolitik-quartal-1-2025.html> (26.09.2025).

¹⁰⁵ Seit Regierungswechsel: Rüstungsexporte für knapp vier Millionen Euro nach Israel, taz.de, 19. Juni 2025, abrufbar unter: <https://taz.de/Seit-Regierungswechsel/16095197/> (26.09.2025).

¹⁰⁶ Deutsche Waffenexporte nach Israel: Was wurde geliefert?, RND, 01. August 2025, abrufbar unter: <https://www.rnd.de/politik/deutsche-waffenexporte-nach-israel-was-wurde-geliefert-2VRX46OG6VCFZND6EEBPVQ7EPI.html> (26.09.2025); und Waffenlieferungen nach Israel: Deutsche Rüstungsfirmen dürfen weiter nach Israel exportieren, DIE ZEIT, 17. Juli 2025, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-07/waffenlieferungen-israel-deutschland-ruestungsexporte-nahost> (26.09.2025).

können nicht Waffen liefern in einen Konflikt, der versucht wird, ausschließlich mit militärischen Mitteln jetzt gelöst zu werden. [...] Der Hunderttausende von zivilen Opfern fordern könnte. Der eine Evakuierung der ganzen Stadt Gaza zur Voraussetzung hat. Wohin sollen diese Menschen gehen? Das können wir nicht, das tun wir und das werde ich auch nicht tun.“¹⁰⁷ Bereits zuvor hatte sich Bundeskanzler Merz wesentlich kritischer zum Vorgehen Israels in Gaza geäußert als noch in seiner Rolle als Oppositionsführer. Kritik an dieser Entscheidung kam unter anderem von Israels Regierungschef Benjamin Netanjahu, der deutsch-israelischen Gesellschaft und vom Zentralrat der Juden in Deutschland; aber auch aus den Reihen von CDU und CSU. Bei der SPD stieß die Einschränkung der Waffenlieferungen hingegen überwiegend auf Zustimmung.¹⁰⁸

(4.14) Unklar ist allerdings, welche konkreten Rüstungsexporte aus Deutschland von diesem Politikwechsel überhaupt betroffen waren. In der Regierungspressekonferenz vom 11. August 2025 antworteten die Regierungssprecher auf mehrfache Fragen hinsichtlich einer Konkretisierung nur, dass es sich um Rüstungsgüter handle, die in Gaza eingesetzt werden können; aber, dass keine weiteren Informationen über die betreffenden Rüstungsgüter bekannt gegeben werden. Zu entlocken war den Regierungssprechern lediglich, dass der angekündigte Stopp nicht auf Kriegswaffen begrenzt ist, es sich aber nur um einen Stopp für neue Genehmigungsentscheidungen handelt, so dass bereits genehmigte Rüstungsexporte noch nach Israel ausgeführt werden können.¹⁰⁹ Eventuell betroffen von dem Genehmigungsstopp könnten beispielsweise die von der Firma Renk aus Augsburg produzierten Panzergetriebe sein, die auch in den israelischen Merkava-Kampfpanzer verbaut sind, die eindeutig in Gaza zum Einsatz kamen. Die Firma Renk erwog zumindest, den Genehmigungsstopp durch eine Verlegung ihrer Produktion von Getrieben für israelische Panzer in die USA zu umgehen.¹¹⁰ Nicht von dem Stopp betroffen war wohl die Ausfuhr eines weiteren U-Boots (INS Drakon) der Dolphin-Klasse vom deutschen Hersteller Thyssenkrupp Marine Systems nach Israel. Auf Nachfrage bei der Aktionärsversammlung von Thyssenkrupp am 8. August 2025, sagte

¹⁰⁷ Beschränkung von Waffenlieferungen sorgt für Unmut in der Union, Deutschlandfunk, 14. August 2025, abrufbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/waffenlieferstopp-israel-merz-gaza-100.html> (26.09.2025).

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ Auswärtiges Amt, Erklärungen des Auswärtigen Amts in der Regierungspressekonferenz vom 11. August 2025, 11. August 2025, abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/regierungspressekonferenz-2729970> (26.09.2025).

¹¹⁰ Deutscher Rüstungs-Zulieferer plant US-Produktion, n-tv.de, 13. August 2025, abrufbar unter: <https://www.n-tv.de/wirtschaft/Deutscher-Ruestungs-Zulieferer-plant-US-Produktion-article25964030.html> (26.09.2025).

der Vorstand von Thyssenkrupp, dass hierfür eine Ausfuhrgenehmigung vorliegt.¹¹¹ Die Bundesregierung bestreitet jedoch in einem Schreiben vom 15. August 2025, eine Ausfuhrgenehmigung für das U-Boot erteilt zu haben.¹¹² Und auch wenn es durchaus potenzielle Einsatzmöglichkeiten für solche U-Boote gegen Ziele in Gaza gibt, da sie über Flugkörper verfügen, mit denen Ziele an Land angegriffen werden können, sind bislang keine Berichte über entsprechende Einsätze bekannt. Relevant sind die U-Boote der Dolphin Klasse – mit der INS Drakon verfügt Israel über insgesamt sechs Stück; drei weitere sollen noch dazu kommen – vor allem für Israels nukleare Abschreckung. Da sie auch mit Nuklearsprengköpfen bestückte Marschflugkörper abfeuern können, sichern sie Israels nukleare Zweitschlagsfähigkeit.¹¹³

(4.15) Der im Oktober 2025 in Kraft getretene Waffenstillstand hat auch Auswirkungen auf die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung gegenüber Israel. Am 10. Oktober ließ Bundeskanzler Merz in einer Presseerklärung zum Waffenstillstand in Gaza verlauten: „Schließlich wird die Bundesregierung im Licht der Entwicklungen vor Ort ihre Genehmigungspraxis zum Export von Rüstungsgütern überprüfen, die in Gaza verwendet werden können.“¹¹⁴ Am 17. November 2025 erklärte die Bundesregierung dann, dass sie die von ihr selbst erklärte Einschränkung von Rüstungsexporten nach Israel ab dem 24. November 2025 wieder aufhebt und damit auch wieder der Export von Rüstungsgütern nach Israel möglich ist, auch wenn diese Rüstungsgüter in Gaza eingesetzt werden können.

(4.16) Am 12. November 2025 wurde vor dem Berliner Verwaltungsgericht über die Rechtmäßigkeit von Waffenexporten nach Israel verhandelt. Vier Kläger aus Gaza, unterstützt u.a. durch das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), begehrten die Feststellung der Rechtswidrigkeit einer Exportgenehmigung zur Ausfuhr von 3.000 tragbaren Panzerfäusten nach Israel, welche die Bundesregierung der Firma Nobel Defence Ende Oktober 2023 erteilt hatte. Nach dem vollständigen Export der Waffen im November 2023 wollten die Kläger feststellen lassen, dass die Genehmigung rechtswidrig war. Das Berliner

¹¹¹ Aktionärsversammlung: Soll Thyssenkrupp seine Rüstungssparte abspalten? Unsere Rede zur Beihilfe von Kriegsverbrechen in Gaza, Facing Finance, 8. August 2025, abrufbar unter: <https://www.facing-finance.org/2025/08/aktionersversammlung-soll-thyssenkrupp-seine-ruestungssparte-abspalten-unsere-rede-zur-beihilfe-von-kriegsverbrechen-in-gaza/> (26.09.2025).

¹¹² Deutsche Waffenexporte: Keine Exportgenehmigung für israelisches U-Boot – oder doch?, nd-aktuell, 14. September 2025, abrufbar unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1194036.deutsche-waffenexporte-keine-exportgenehmigung-fuer-israelisches-u-boot-n-oder-doch.html> (27.10.2025).

¹¹³ Zu den technischen Hintergründen der Dolphin U-Boote und ihrer Nuklearwaffenfähigkeit, siehe Weitere Deutsche Nuklearwaffenträger für Israel? – Die Dolphin-U-Boote, BITS – Stichwort, 14. Oktober 2003, aktualisiert im Dezember 2011, abrufbar unter: <https://www.bits.de/public/stichwort/dolphin3.htm> (26.09.2025).

¹¹⁴ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bundeskanzler Friedrich Merz erklärt zum Waffenstillstand in Gaza, 10. Oktober 2025, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressemitteilungen/bundeskanzler-friedrich-merz-erklaert-zum-waffenstillstand-in-gaza-2388480> (27.10.2025).

Verwaltungsgericht wies die Klage aus prozessualen Gründen zurück und erklärte, es bestehe keine Wiederholungsgefahr, da sich die Situation in Gaza grundlegend verändert habe und die Bundesregierung im August 2025 einen teilweisen Exportstopp für Rüstungsgüter nach Israel verkündet habe.¹¹⁵ Fünf Tage nach dem Urteil erklärte die Bundesregierung diesen Rüstungsexportstopp für beendet (siehe oben). Das ECCHR unterstützt gemeinsam mit den palästinensischen Menschenrechtsorganisationen Palestinian Center for Human Rights (PCHR), Al Mezan und Al Haq einen palästinensischen Beschwerdeführer aus Gaza bei einer Verfassungsbeschwerde gegen deutsche Rüstungsexporte nach Israel vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen deutsche Exportgenehmigungen für Panzergetriebe des Unternehmens Renk. Bereits im Oktober 2024 hatte der Beschwerdeführer beim Verwaltungsgericht Frankfurt Eilrechtsschutz beantragt. Der Antrag sowie die anschließende Beschwerde beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel wurden abgewiesen. Die Verfassungsbeschwerde wendet sich gegen diese Entscheidungen. Der Beschwerdeführer beruft sich auf sein Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG) sowie auf sein Recht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 19 Abs. 4 GG).¹¹⁶

Deutsche Rüstungsexporte in den Nahen Osten

(4.17) Israel ist jedoch nicht der einzige Staat im Nahen Osten, der Waffen und Rüstungsgüter aus Deutschland erhält. Vor allem Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), Ägypten und Katar zählen zu den langjährigen Kunden der deutschen Rüstungsindustrie.¹¹⁷ Vor allem Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien und die VAE wurden – nicht zuletzt auch von der GKKE – insbesondere wegen der massiven und systematischen Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch diese beiden Staaten während ihrer Militärintervention in den Bürgerkrieg im Jemen heftig kritisiert.¹¹⁸ Nachdem die deutschen Rüstungsexporte an diese beiden Staaten in den ersten beiden Jahren der Ampel-Regierung tatsächlich zurückgegangen waren, können wir 2024 wieder einen deutlichen Anstieg beobachten. So genehmigte die Bundesregierung 2024 Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien im Wert von über 134 Millionen Euro, in die VAE für über 146 Millionen Euro, nach Katar für über 107

¹¹⁵ Wiederaufnahme deutscher Waffenexporte – nur wenige Tage nach Klageabweisung von Palästinensern durch Verwaltungsgericht Berlin wegen angeblich fehlender Wiederholungsgefahr, Pressemitteilung des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), 18. November 2025.

¹¹⁶ European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR), Keine deutschen Waffen nach Israel, ECCHR, 2025, abrufbar unter: <https://www.ecchr.eu/fall/keine-deutschen-waffen-nach-israel/> (27.10.2025). Vgl. zu früheren Gerichtsentscheidungen zu deutschen Waffenlieferungen nach Israel auch: GKKE Rüstungsexportbericht 2024, S. 66ff.

¹¹⁷ Für einen ausführlicheren Überblick über deutsche Rüstungsexporte an diese Staaten siehe GKKE Rüstungsexportbericht 2024, S. 25ff.

¹¹⁸ Siehe z.B. GKKE Rüstungsexportbericht 2016, S. 77ff; GKKE Rüstungsexportbericht 2022, S. 92ff.

Millionen Euro und nach Ägypten für über 45 Millionen Euro.¹¹⁹ Damit wurden 2024 insgesamt Rüstungsexporte im Wert von über 432 Millionen Euro an diese vier Staaten genehmigt. Im ersten Quartal 2025 genehmigte die Bundesregierung Rüstungsexporte nach Katar im Wert von über 166 Millionen Euro und in die VAE für über 38 Millionen Euro.¹²⁰

(4.18) Bereits im Dezember 2023 hatte die damalige Bundesregierung den Export von 150 Iris-T-Lenkflugkörpern für den Einsatz als Bewaffnung der saudischen Eurofighter genehmigt. Im Januar 2024 teilte Außenministerin Baerbock mit, dass sich Deutschland dem britischen Wunsch, weitere Eurofighter an Saudi-Arabien zu liefern, nicht mehr entgegenstellen werde. Begründet wurde dies damit, dass Saudi-Arabien nach dem 7. Oktober 2023 eine „sehr konstruktive Haltung“ gegenüber Israel einnehme (so der damalige Regierungssprecher Hebestreit) und die saudische Luftwaffe mit Eurofightern Raketen der jemenitischen Huthi-Rebellen abgeschossen habe, die Ziele in Israel treffen sollten.¹²¹ Saudi-Arabien verfügt bereits über 72 Eurofighter und hatte 2018 in Großbritannien weitere 48 Stück bestellt. Großbritannien ist für dieses Geschäft jedoch auf die Genehmigung aus Deutschland angewiesen, da ungefähr ein Drittel der Teile des Eurofighter aus Deutschland stammen. Die schwarz-rote Bundesregierung hat bislang nichts verlautbaren lassen, wie sie zu dieser Frage steht und ob sie auch in Anbetracht des sich rapide verschlechternden Verhältnisses zwischen Israel und Saudi-Arabien an den Export-Plänen der Ampel festhalten will. Dass sich das Verhältnis zwischen Saudi-Arabien und Israel seitdem wieder merklich abgekühlt hat, zeigte sich zuletzt in der Bekanntgabe eines saudisch-pakistanischen Verteidigungspaktes. Aus saudischer Sicht richtet sich dieser Pakt mit der Nuklearmacht Pakistan nicht primär gegen den Iran (an den sich Saudi-Arabien eher wieder annähert), sondern vor allem gegen Israel.¹²² Insbesondere der israelische Angriff auf die Hamas-Führung in Katar im September 2025 hat das Misstrauen Saudi-Arabiens und auch anderer Staaten in der Region gegenüber Israel befördert. Neben dem Iran, rief zuletzt auch Ägypten nach einer „islamischen NATO“ als Verteidigungsbündnis gegen Israel.¹²³

(4.19) Als besonders problematisches Empfängerland sind auch die Vereinigten Arabischen Emirate einzustufen. Die VAE leisten im sudanesischen Bürgerkrieg Unterstützung für die

¹¹⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2024 (Rüstungsexportbericht 2024), Berlin 2025.

¹²⁰ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung im 1. Quartal 2025, Pressemitteilung, 3. April 2025, abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2025/20250403-ruestungsexportpolitik-quartal-1-2025.html> (26.09.2025).

¹²¹ Deutschland liefert weiter Eurofighter an Saudi-Arabien, Tagesschau, 29. August 2023, abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/deutschland-eurofighter-saudi-arabien-100.html> (30.08.2024).

¹²² Geopolitischer Paukenschlag, IPG Journal, 22. September 2025, abrufbar unter: <https://www.ipg-journal.de/rubriken/ausen-und-sicherheitspolitik/artikel/geopolitischer-paukenschlag-8558/> (26.09.2025).

¹²³ Iran Calls for Islamic NATO, Newsweek, 15. September 2025, abrufbar unter: <https://www.newsweek.com/iran-egypt-military-islamic-nato-middle-east-2129873> (26.09.2025).

Rapid Support Forces (RSF), eine aus den Dschandschawid-Milizen hervorgegangene paramilitärische Formation, die seit April 2023 gegen die sudanesischen Streitkräfte operiert und denen schwere Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden.¹²⁴ Diese Unterstützung für einen nicht-staatlichen Gewaltakteur fügt sich in ein etabliertes Muster emiratischer Außen- und Sicherheitspolitik ein, das bereits in Libyen und im Jemen zu beobachten war und das neben finanziellen Zuwendungen auch durch materielle Unterstützung solcher Gruppierungen charakterisiert werden kann. Seit Mitte 2024 verdichten sich die Hinweise auf ähnliche Verhaltensweisen im sudanesischen Kontext, insbesondere im Hinblick auf die indirekte Weitergabe von Rüstungsgütern, einschließlich solcher aus europäischer Produktion, an die RSF.¹²⁵ Angesichts der Erfahrungen aus dem Jemen erscheint es nicht ausgeschlossen, dass künftig auch deutsche Rüstungsgüter über die VAE ihren Weg in das sudanesischen Konfliktgebiet finden könnten. Laut Medienberichten umfassten Lieferungen der VAE an die RSF bislang u.a. diverse gepanzerte Mannschaftstransporter (darunter der Nimr-Ajban-Mannschaftstransporter, der vom emiratischen Rüstungskonzern Edge Group hergestellt ist und mit dem französischen Galix-System ausgestattet ist), chinesische Kampfdrohnen (u.a. CH-92 und CH-95) sowie dazugehörige Luft-Boden-Raketen.¹²⁶ Berichten zufolge nutzen die VAE unter anderem einen kleinen Flughafen im östlichen Tschad, um von dort aus mit Transportflugzeugen die RSF mit Rüstungsgütern zu beliefern.¹²⁷ Parallel hierzu laufen Gespräche über den Export von militärischen Transportflugzeugen vom Typ Airbus A400M an die Vereinigten Arabischen Emirate. Die Bundesregierung deutete diesbezüglich zuletzt 2023 an, einem solchen Verkauf zuzustimmen. War bis kürzlich die Rede von sechs Exemplaren, berichten Medien im Jahr 2025, dass Airbus mit einer Bestellung von acht bis zehn Exemplaren rechnet. Dazu bot Airbus an, dass Teile hierfür auch in den VAE produziert werden könnten.¹²⁸

¹²⁴ UN Office of the High Commissioner for Human Rights, Sudan: Appalling reports of summary executions and other serious violations, as RSF makes major territorial gains in El Fasher and North Kordofan, 27. Oktober 2025, abrufbar unter: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/10/sudan-appalling-reports-summary-executions-and-other-serious-violations-rsf> (13.11.2025).

¹²⁵ European weapons in Sudan (1/5): Bulgarian mortar shells in Darfur's desert, FRANCE 24, 17. April 2025, abrufbar unter: <https://www.france24.com/en/africa/20250417-investigation-european-weapons-sudan-part-1-mortar-shells-bulgaria> (13.11.2025).

¹²⁶ Africa's insurgents and terrorists are adopting drones, Military Africa, 22. Februar 2025, abrufbar unter: <https://www.military.africa/2025/02/the-rise-of-drone-warfare-insurgents-and-terrorists-in-africa/> (13.11.2025); Sudan: Einsatz französischer Militärtechnologie im Konflikt, Amnesty International Österreich, 14. November 2024, abrufbar unter: <https://www.amnesty.at/presse/sudan-einsatz-franzoesischer-militaertechnologie-im-konflikt/> (13.11.2025).

¹²⁷ Dozens of UAE flights head to airstrip UN says supplies arms to Sudan rebels, Reuters, 12. Dezember 2024, abrufbar unter: <https://www.reuters.com/world/uae-flights-flood-airstrip-un-says-supplies-weapons-sudan-rebels-2024-12-12/> (13.11.2025).

¹²⁸ Bicc, Vereinigte Arabische Emirate, Common Position Brief, 08/2025, S. 10, abrufbar unter: https://www.ruestungsexport.info/user/pages/04.laenderberichte/vae/2025_Vereinigte%20Arabische%20Emirate.pdf (13.11.2025).

Bewertung

(4.20) Wie schon in ihrem letztjährigen Rüstungsexportbericht, bekräftigt die GKKE erneut die besondere Beziehung zwischen Deutschland und Israel und die aus dem Holocaust erwachsene Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit Israels. Der menschenverachtende und grausame Angriff der Hamas vom 7. Oktober 2023 und auch die Angriffe mit Raketen durch den Iran und unterschiedlichen von ihm unterstützten Gruppen wie etwa der Huthi im Jemen oder der Hisbollah im Libanon zeigen die prekäre sicherheitspolitische Situation Israels. Die GKKE hält es daher im Grundsatz für richtig, dass Deutschland Israel sicherheitspolitisch unterstützt. Diese Unterstützung kann auch die Lieferung von Rüstungsgütern aus Deutschland für die israelischen Streitkräfte einschließen. Es ist nachvollziehbar, dass Israel angesichts des Angriffs der Hamas vom 7. Oktober 2023 militärisch gegen diese Gruppe vorgeht, um sich zu verteidigen. Die GKKE betont aber ebenfalls erneut, dass dabei für Israel – wie für jeden anderen Staat auch – die Regeln des humanitären Völkerrechts gelten, die bestimmte Mittel und Praktiken auch im Krieg verbieten. Angesichts der zahlreichen glaubwürdigen Berichte aus vielen verschiedenen Quellen und der Einschätzung von Gerichten und juristischen Expert:innen,¹²⁹ kann nicht mehr geleugnet werden, dass das israelische Militär bei seinem Vorgehen in Gaza gegen zentrale Regeln des humanitären Völkerrechts zum Schutz von Zivilist:innen verstößt. Die große Zahl der berichteten Kriegsverbrechen und die Äußerungen israelischer Politiker lassen darauf schließen, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt, sondern dass Israel bei seinem Kampf gegen die Hamas das humanitäre Völkerrecht missachtet und damit den Tod tausender Zivilist:innen und deren Vertreibung aus weiten Teilen Gazas zumindest billigend in Kauf genommen hat.

(4.21) Die GKKE bekräftigt ihre letztjährige Forderung, keine Rüstungsexporte nach Israel zu genehmigen, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass die Rüstungsgüter zu schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht benutzt werden könnten. Die Entscheidung der Bundesregierung vom 8. August 2025, vorerst keine Ausfuhren von Rüstungsgütern mehr zu genehmigen, die im Gazastreifen eingesetzt werden könnten, war daher zu begrüßen. Die am 18. November verkündete Aufhebung dieses teilweisen Rüstungsexportstopps hält die GKKE für verfrüht und nicht ausreichend gut begründet. Schließlich ist die Waffenruhe sehr fragil und eine erneute Eskalation der Gewalt jederzeit möglich. Die GKKE fordert die Bundesregierung deshalb dazu auf, den teilweisen Rüstungsexportstopp wieder in Kraft zu setzen und solange keine Rüstungsexporte nach Israel zu genehmigen, die im Gazastreifen eingesetzt werden können, bis eine hinlänglich tragfähige Stabilisierung der Situation in Gaza gegeben ist und kein eindeutiges Risiko mehr besteht, dass die Rüstungsgüter bei schweren Verstößen gegen das Völkerrecht eingesetzt werden. Langfristig anzustreben ist ein auf der Achtung von Menschenrechten und Völkerrecht basierendes Friedensabkommen zwischen

¹²⁹ Siehe oben in diesem Kapitel sowie ausführlich GKKE-Rüstungsexportbericht 2024, Berlin 2024, S. 15ff.

Israel und den Palästinensern. Die Bundesregierung ist zudem gehalten, im Gespräch mit der israelischen Regierung auf einen glaubwürdigen Strategiewechsel der israelischen Militärdoktrin hinzuwirken, der klar darauf abzielt, die Regeln des humanitären Völkerrechts einzuhalten und der menschlichen Sicherheit der Zivilbevölkerung eine signifikant höhere Priorität einzuräumen, als dies beim Krieg in Gaza der Fall war. Dazu gehört auch und insbesondere die Sicherstellung der Versorgung der Zivilbevölkerung in Gaza mit Nahrungsmitteln und anderen Hilfsgütern sowie eine Aufklärung und Aufarbeitung der Kriegsverbrechen.

(4.22) Ein solcher teilweise Rüstungsexportstopp wäre dann auch konsequent umzusetzen. Die Bundesregierung sollte etwaigen Bemühungen von Seiten der Rüstungsindustrie, die deutsche Rüstungsexportkontrolle zu umgehen, entschieden entgegenzutreten und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um beispielsweise die Verlagerung von entsprechender Rüstungsproduktion ins Ausland zu verhindern.¹³⁰ Sollte es noch genehmigte, aber noch nicht erfolgte Ausfuhren von Rüstungsgütern geben, die in Gaza eingesetzt werden können, dann fordert die GKKE die Bundesregierung dazu auf, diese Genehmigungen zu widerrufen. Darüber hinaus fordert die GKKE die Bundesregierung dazu auf, transparenter über ihre Rüstungsexportpolitik gegenüber Israel zu berichten. Zur glaubwürdigen Umsetzung eines teilweisen Stopps von Rüstungsexporten würde aus Sicht der GKKE auch gehören, dass die Bundesregierung diejenigen Rüstungsexporte nach Israel, die sie genehmigt, transparent macht und, zumindest auf Nachfrage, begründet, warum sie beim betreffenden Rüstungsgut keine Gefahr für einen völkerrechtswidrigen Einsatz, insbesondere in Gaza, sieht.

(4.23) Die GKKE ist sich bewusst, dass die deutsch-israelische Rüstungskooperation keine Einbahnstraße ist und Deutschland Rüstungsgüter auch aus Israel bezieht. Die Sorge eines vollständigen Abbruchs dieser Zusammenarbeit von israelischer Seite wegen teilweisen Einschränkungen von Rüstungsexportgenehmigungen nach Israel teilt sie jedoch nicht. Hierfür ist die deutsch-israelische Rüstungskooperation zu intensiv und – aus verteidigungspolitischer Perspektive – zu vorteilhaft für beide Seiten. Die Frage, welche die GKKE hier stellt, lautet vielmehr, ob diese Kooperation im Rüstungsbereich – auch jenseits von in Gaza eingesetzten Rüstungsgütern – von deutscher Seite noch aufrechterhalten werden kann in Anbetracht der sich radikalisierenden Politik der Regierung unter Benjamin Netanjahu und seiner rechtsextremen Koalitionspartner. Die israelischen Angriffe auf den Iran im Juni 2025

¹³⁰ Konkret könnte das etwa das Versagen von Genehmigungen für den Export der betreffenden Herstellungsausrüstung mit einschließen. Aber auch jenseits von solchen Schritten dürfte die Bundesregierung mit der Bundeswehr als Referenzkunde vieler deutscher Rüstungsunternehmen über den notwendigen Einfluss verfügen, um solchen Bestrebungen einen Riegel vorzuschieben. Es ist allerdings bedauerlich, dass es bislang alle Bundesregierungen verpasst haben, die rechtlichen Voraussetzungen für eine bessere Kontrolle der Aktivitäten deutscher Rüstungsunternehmen im Ausland zu schaffen. Die GKKE hatte hierfür einen konkreten Vorschlag zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung vorgeschlagen. Siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 2021, S. 66ff.

und auf Hamas-Funktionäre in Katar im September 2025 sind zwar aus der Sicht Israels, das vom Iran wie von der Hamas mit der Auslöschung bedroht wird, nachvollziehbar. Diese Angriffe sind aber gleichzeitig in den Augen vieler renommierter Jurist:innen klare Verletzungen des Völkerrechts (siehe Absatz 4.10 oben) und tragen zum wechselseitigen Misstrauen in der Region bei. Die Fortsetzung der rüstungspolitischen Kooperation mit Israel könnte dazu beitragen, diesen Kurs zu stützen. Gleichzeitig ist sie aber auch Ausdruck der besonderen Beziehung zwischen Deutschland. Vor dem Hintergrund unserer Verantwortung für die Stärkung des Völkerrechts versteht die GKKE, dass rüstungspolitische Entscheidungen im herausfordernden Spannungsfeld des Bemühens um friedliche Beilegung von Konflikten und der Verantwortung für die Sicherheit Israels stehen. Sie empfiehlt der Bundesregierung daher, der israelischen Regierung gegenüber zu verstehen zu geben, dass Deutschland auch weiterhin für die Sicherheit Israels eintreten wird – auch mit einer Zusammenarbeit im Rüstungsbereich – dass aber diese Rüstungskooperation nicht bedingungslos und unabhängig von Israels Verhalten ist. Israel hat das Recht sich gegen Angriffe auch militärisch zu verteidigen. Diese Selbstverteidigung muss aber im Rahmen der für alle Staaten geltenden völkerrechtlichen Vorgaben stattfinden. Je weiter sich Israel vom Völkerrecht entfernt, desto mehr muss dies zu Einschränkungen in der deutsch-israelischen Rüstungskooperation führen.

(4.24) Im Hinblick auf die Belieferung der anderen Staaten in der Region des Nahen Ostens, wie etwa Saudi-Arabien, die VAE, Katar oder Ägypten ist die Ausgangslage eine andere. Auch diese Staaten haben das Recht sich im Rahmen des Völkerrechts gegen Angriffe zu verteidigen. Allerdings gibt es hier keine auch nur annähernd ähnliche Verantwortung Deutschlands für ihre Sicherheit, wie dies bei Israel der Fall ist. Auch sind es keine Mitgliedstaaten der EU oder der NATO, so dass sie als Drittstaaten laut den politischen Grundsätzen der Bundesregierung grundsätzlich gar keine Waffen aus Deutschland erhalten sollten. Die GKKE hat darüber hinaus in früheren Berichten immer wieder dafür plädiert, dass diese Staaten aufgrund ihrer autokratischen politischen Systeme und Verletzungen des humanitären Völkerrechts bei Militärinterventionen in anderen Ländern der Region überhaupt keine Rüstungsgüter aus Deutschland erhalten sollten.¹³¹ Die GKKE hält an dieser Position fest und sieht sie dadurch bekräftigt, dass Rüstungsexporte an diese Länder, angesichts der zunehmenden Spannungen mit Israel, nicht automatisch im Einklang mit der Sicherheit Israels sind. Vor dem Hintergrund der Unterstützung der für schwere Menschenrechtsverletzungen im Sudan verantwortlichen RSF Miliz durch die Vereinigten Arabischen Emirate, sind Rüstungsexporte an die VAE besonders problematisch. Das gilt nicht zuletzt für die von Airbus und den VAE angestrebte Lieferung von militärischen Transportflugzeugen vom Typ A400M, schließlich besteht hier ein großes Risiko, dass diese Flugzeuge zukünftig dazu genutzt werden könnten, um Waffen an Kriegsparteien im Sudan und anderen Bürgerkriegsschauplätzen zu liefern.

¹³¹ Siehe zum Beispiel GKKE-Rüstungsexportbericht 2024, S. 25ff, 30f.

4.3 Post-Shipment-Kontrollen

(4.25) Im Rahmen der deutschen Rüstungsexportkontrolle sind Post-Shipment-Kontrollen Endverbleibskontrollen nach der Ausfuhr von Kriegswaffen sowie bestimmten anderen Schusswaffen, bei denen vor Ort überprüft wird, ob die gelieferten Waffen noch im Empfängerland bei dem in der Endverbleibserklärung angegebenen Endverwender vorhanden sind. Der Empfänger im Bestimmungsland muss dafür bereits während des Genehmigungsverfahrens der Durchführung von solchen Post-Shipment-Kontrollen zustimmen. Diese Kontrollen sind Teil der Außenwirtschaftsverordnung (AWV). Ziel ist es, sicherzustellen, dass die exportierten Güter bestimmungsgemäß verwendet werden und nicht an unerlaubte Dritte weitergegeben werden. Zu den Gütern, die solchen Kontrollen unterliegen, können z.B. Maschinengewehre und andere bestimmte Schusswaffen gehören. Durch die Post-Shipment-Kontrollen soll sichergestellt werden, dass Rüstungsexporte nicht zu einer Destabilisierung der Zielländer oder der Region führen. Die Bundesregierung hat 2015 beschlossen, solche Vor-Ort-Kontrollen pilotmäßig in Drittländern durchzuführen.¹³² Die ersten tatsächlichen Kontrollen erfolgten dann 2017 mit jeweils einer Kontrolle in Indien, wo der Endverbleib von Präzisionsschützengewehren kontrolliert wurde, und Südkorea. Bis 2023 folgten weitere Kontrollen in den folgenden Ländern: Vereinigte Arabische Emirate, Indonesien, Malaysia, Brasilien, Jordanien, Trinidad & Tobago, Oman, Mexiko, Taiwan und Kap Verde. Bei allen zwölf Vor-Ort-Kontrollen zwischen 2017 und 2023 ging es um Handfeuer-, Klein- oder Leichtwaffen. Es gab in keinem der Fälle Beanstandungen.¹³³

(4.26) Mit der Durchführung der ersten Post-Shipment-Kontrolle durch das in Eschborn ansässige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Mai 2017 begann eine zweijährige Pilotphase, deren Evaluierung mit Beschlussfassung im Bundeskabinett am 16. Juni 2021 und der Übermittlung des Berichts an den Bundestag abgeschlossen wurde.¹³⁴ Basierend auf der Feststellung der Bundesregierung, dass sich das Kontrollinstrument bewährt hat und auf Basis der in der Pilotphase gewonnenen Erfahrungen weiterentwickelt und verstetigt werden soll, zeichnen sich u.a. folgende Handlungsempfehlungen ab: Bisher wurde der Güterkreis, insbesondere Klein- und leichte Waffen, in den Grundsätzen der Bundesregierung konkret benannt. Zukünftig könnte u.U. auch das Umleitungsrisiko als zentrales Kriterium für die Auswahl der Kontrollfälle abgestellt werden. Die in der Pilotphase vorgenommene Fokussierung auf Klein- und Leichtwaffen erwies sich aus Sicht der Bundesregierung

¹³² Siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 2015, S. 69ff.

¹³³ Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2023 (Rüstungsexportbericht 2023), Berlin 2024.

¹³⁴ Der Bericht ist nicht öffentlich zugänglich. Siehe aber: Waffensexporte: Drohende Kontrolle schreckte arabischen Kunden ab, Welt, 09. September 2025, abrufbar unter: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article233661100/Waffensexporte-Drohende-Kontrolle-schreckte-arabischen-Kunden-ab.html> (27.10.2025).

allerdings auch deshalb als sinnvoll, da hier das größte Umleitungsrisiko gesehen wird. Des Weiteren wird in dem Bericht empfohlen, den derzeitigen geographischen Anwendungsbe- reich auf Drittstaaten beizubehalten. Das BAFA Kontroll-Team soll dauerhaft aufbauorga- nisatorisch eingerichtet werden. Diese Anregungen spiegeln sich auch in der Koalitionsver- einbarung der Ampel-Regierung wider.

(4.27) 2024 wurden Post-Shipment-Kontrollen in Tunesien, Kuwait, Argentinien, dem Ko- sovo, Sri Lanka, Katar und Südkorea durchgeführt.¹³⁵ Welche Waffen dabei kontrolliert wur- den und ob alle Kontrollen ohne Beanstandung abgeschlossen werden konnten, ist nicht bekannt. Zumindest veranschaulicht die erhöhte Zahl von Kontrollen 2024 den Willen der Ampel-Regierung, das Kontrollinstrument intensiver zu nutzen. Insbesondere das Zusam- menwirken zwischen AA und BAFA stellte bei unverändertem Ressourceneinsatz sicher, dass dieses Ergebnis erzielt werden konnte. Die gesetzliche Verankerung der Post-Shipment- Kontrollen im geplanten Rüstungsexportkontrollgesetz konnte nicht umgesetzt werden. Die Beratungen auf EU-Ebene zum Gemeinsamen Standpunkt führten zu einer erneuten Dis- kussion auf EU-Ebene zur Implementierung von Vor-Ort-Kontrollen. Die Ausführungen in Art. 5 Satz 2 des überarbeiteten Gemeinsamen Standpunkts verdeutlichen dies: „Die Mit- gliedstaaten können andere Instrumente zur Überwachung der Endverwendung einsetzen, einschließlich der Verpflichtung der Endverwender, spezifischen Überprüfungsmechanis- men zuzustimmen.“¹³⁶ Auf Vorschlag Deutschlands wurde das Thema erneut im Wassenaar Arrangement, einem globalen Regime zur Exportkontrolle konventioneller Rüstungsgüter und sensibler Dual-Use-Güter,¹³⁷ diskutiert. Die schwarz-rot geführte Bundesregierung scheint am Instrument der Post-Shipment-Kontrolle festzuhalten. Bislang ist allerdings nicht absehbar, ob im Rahmen der geplanten Überarbeitung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung eine weitere gesetzliche Verankerung dieses Kontrollinstru- ments erfolgen wird.

Bewertung

(4.28) Die GKKE betrachtet die Durchführung von Post-Shipment-Kontrollen als wichtiges Element der Endverbleibskontrolle. Sie können, wenn sie richtig durchgeführt werden, nicht nur eine abschreckende Wirkung im Hinblick auf die unerlaubte Weiterverbreitung von Waf- fen entfalten, sondern auch ein bedeutendes Kriterium für die zukünftige Bewertung von Ausfuhrgenehmigungsanträgen in Bezug auf das Endbestimmungsland und den geprüften

¹³⁵ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahre 2024 (Rüstungsexportbericht 2024), Berlin 2025.

¹³⁶ Beschluss (GASP) 2025/779 des Rates vom 14. April 2025 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern.

¹³⁷ Siehe <https://www.wassenaar.org/de/the-wassenaar-arrangement/>.

Endverwender sein. Die GKKE begrüßt daher, dass die Ampel-Regierung die Nutzung solcher Vor-Ort-Kontrollen 2024 im Vergleich zu den Vorjahren intensiviert hat und fordert die schwarz-rot geführte Bundesregierung dazu auf, diesen Kurs fortzusetzen. Sie empfiehlt der Bundesregierung darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen, um das Instrument der Vor-Ort-Kontrollen weiter zu stärken. Hierzu zählt, dass Post-Shipment-Kontrollen in jedem Fall und ohne Ausnahme möglich sein müssen. Weder Bedenken der Rüstungsindustrie noch der Empfängerländer dürfen eine Rolle spielen. Nur so kann eine entsprechend hohe Zahl von Kontrollen erreicht werden, so dass sich eine ausreichend abschreckende Wirkung zeigt. Sollte es konkrete Hinweise auf illegalen Reexport geben, müssen auch bei NATO- und EU-Staaten Vor-Ort-Kontrollen möglich sein. Drittstaaten, die nicht Unterzeichner des internationalen Waffenhandelsvertrags (ATT) sind, sind besonders intensiv zu kontrollieren. Die Bundesregierung sollte zudem darüber nachdenken, die Post-Shipment-Kontrollen auf Rüstungsgüter jenseits von Handfeuer-, Klein- und Leichtwaffen auszuweiten. Aufgrund deren besonders hoher Proliferationsgefahr ist es richtig, den Schwerpunkt auf diese Waffenkategorien zu legen. Das Risiko einer illegalen Weitergabe besteht jedoch auch bei größeren Waffensystemen und sonstigen Rüstungsgütern, so dass auch bei diesen Vor-Ort-Kontrollen vorgenommen werden sollten, wie es das Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Einführung der Post-Shipment-Kontrollen aus dem Jahr 2015 vorsieht. Die GKKE hat in ihrem Rüstungsexportbericht 2019 konkrete Vorschläge unterbreitet, wie sich solche Verbesserungen bei den Post-Shipment-Kontrollen durch Anpassungen in der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) und dem Kriegswaffenkontrollgesetzes umsetzen lassen.¹³⁸

4.4 Intensivierung der Rüstungsförderung durch die EU und Stillstand bei der Rüstungsexportkontrolle

(4.29) Die Institutionalisierung und Ausstattung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik nimmt weiter an Fahrt auf. In seinem Jahresbericht 2024 meldet das Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI einen neuen Rekord an weltweiten Militärausgaben von 2.718 Milliarden US Dollar. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Anstieg um 9,4 Prozent – der stärkste Anstieg an weltweiten Militärausgaben seit 1988. Die Militärausgaben in der Europäischen Union stiegen um 7 Prozent auf 693 Milliarden US Dollar. Alle Staaten der EU – mit Ausnahme von Malta – haben ihre Militärausgaben erhöht. Am deutlichsten ist diese Erhöhung in Deutschland ausgefallen. Das Land nimmt hinsichtlich seiner Militärausgaben mit 77,7 Milliarden US Dollar Platz vier nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Russland und China ein.¹³⁹ Im Vergleich zu dieser Aufrüstung Europas, die durch eine Intensivierung der Rüstungsförderung durch die EU weiter vorangetrieben

¹³⁸ GKKE-Rüstungsexportbericht 2019, S. 64ff.

¹³⁹ SIPRI, Trends in World Military Expenditure, April 2025, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/publications/2025/sipri-fact-sheets/trends-world-military-expenditure-2024> (26.09.2025).

wird, herrscht bei der Rüstungsexportkontrolle Stillstand. Dieses Kapitel beleuchtet diese starke Diskrepanz und zeigt, wie die Rüstungsexportkontrolle im EU-Rahmen gestärkt werden könnte.

Der ReArm Europe Plan/Readiness 2030, das neue Weißbuch und der Vorschlag zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (2028-2034)

(4.30) Die Pläne der Europäischen Kommission, die EU verteidigungsfähiger zu machen, die europäische Rüstungsindustrie zu stärken und gemeinsame Industrieprogramme zu forcieren, schreitet auch im Jahr 2025 weiter voran. Im März 2025 stellte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den ReArm Europe Plan/Readiness 2030 als längerfristige Planung vor.¹⁴⁰ Ziel dieses Planes ist es, die Verteidigungsausgaben und -kapazitäten der EU und ihrer Mitgliedsstaaten deutlich zu steigern. Im Kern sollen 800 Milliarden Euro für die Aufrüstung der EU-Mitgliedsstaaten in den nächsten vier Jahren mobilisiert werden. Dieses Geld wird nicht ausschließlich von der EU zur Verfügung gestellt, sondern die Union stellt Anreize bereit, damit die Mitgliedsstaaten national ihre Rüstungsausgaben und -aktivitäten erhöhen. Über das neue Kreditinstrument Security Action for Europe (SAFE) sollen 150 Milliarden Euro aufgebracht werden, die dann zu niedrigen Zinsen und mit langen Rückzahlungsfristen an die Mitgliedsstaaten verliehen werden sollen.¹⁴¹ Laut vorläufiger Zuweisungen sollen 19 EU-Länder Kredite erhalten.¹⁴² ReArm Europe/Readiness 2030 regt zudem eine fiskalische Neujustierung an.¹⁴³ Rüstungsproduktion und -beschaffung sollen dadurch angekurbelt werden, dass Militärausgaben als "gute Schulden" betrachtet werden. Erhöhungen seit 2021 sollen für die nächsten vier Jahre aus der Berechnung der Staatsverschuldung gemäß den EU-Haushaltsregeln ausgenommen werden. Dies könnte nach Schätzungen der Kommission bei einer durchschnittlichen Erhöhung der nationalen Militärausgaben um 1,5 % einen fiskalischen Spielraum von bis zu 650 Milliarden Euro schaffen.¹⁴⁴ ReArm Europe/Readiness 2030 zielt auch darauf ab, die Beschränkungen für die Finanzierung militärischer Projekte durch die Europäische Investitionsbank (EIB) aufzuheben. Zuvor konnten maximal Dual-Use-Projekte durch die EIB finanziert werden, inzwischen sieht die EIB die Stärkung

¹⁴⁰ Der Plan wurde als „ReArm Europe“ vorgestellt und dann in "ReArm Europe Plan/ Readiness 2030" umbenannt, nachdem Italien und Spanien ihr Unbehagen mit dem Namen "ReArm Europe" ausgedrückt hatten. Der Name sei übermäßig aufgeladen und drohe, die Bürger zu verprellen. Am Inhalt ändert der neue Name aber nichts.

¹⁴¹ Europäisches Parlament, ReArm Europe Plan/Readiness 2030, EPRS Briefing PE 769.566, Brüssel 2025.

¹⁴² European Commission, SAFE | Security Action for Europe, 30. Juli 2025, abrufbar unter: https://defence-industry-space.ec.europa.eu/eu-defence-industry/safe-security-action-europe_en?prefLang=de (17. Oktober 2025).

¹⁴³ Dermine, Paul, ReArm Europe: Rechtsfragen zur EU-Verteidigungsinitiative, Verfassungsblog, 5. März 2025, abrufbar unter: <https://verfassungsblog.de/rearm-europe-law/> (26.09.2025).

¹⁴⁴ Europäische Kommission, Pressestatement der Präsidentin zum Verteidigungspaket, 4. März 2025, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_25_673 (26.09.2025).

der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie als ihren zentralen Auftrag.¹⁴⁵ ReArm Europe/Readiness 2030 will die europäischen Militärausgaben von 1,9 Prozent des gemeinsamen BIP im Jahr 2024 auf 3,5 Prozent bis 2030 anheben. Durch die neue Initiative will die EU-Kommission die technologische Unabhängigkeit der Mitgliedsstaaten vorantreiben, es soll vor allem europäisch beschafft und produziert werden. Gleichzeitig wird auch mit der Option geplant, gemeinsam mit Drittstaaten solche neuen Beschaffungsprogramme zu gestalten.¹⁴⁶

(4.31) Das reiht sich ein in einen Trend. Die EU-Verteidigungsindustriestrategie 2024 und die Nationale Sicherheitsstrategie 2024 erklären Rüstung als „nachhaltig“. Eine neue Leitlinie der europäischen Aufsichtsbehörde ESMA erlaubt ESG-Fonds (Fonds die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit investieren), in Rüstungsfirmen zu investieren, solange diese keine geächteten Waffen wie Landminen, Streubomben, Bio- und Chemiewaffen herstellen. Darauf folgte, dass der Verband deutscher Fondsanbieter (BVI) die bisherige Zehn-Prozent-Umsatzgrenze für Rüstung in deutschen ESG-Fonds aufhob. Laut Angaben der Organisation Facing Finance investieren mittlerweile ein Drittel deutscher Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (ESG) in Rüstung. Global seien es bereits mehr als zwei Drittel solcher Fonds.¹⁴⁷ Damit zeigen Forderungen der Rüstungsindustrie, die bereits vor dem russischen Angriff auf die Ukraine drängte, als „nachhaltig“ eingestuft zu werden, Wirkung.

(4.32) Das neue EU-Verteidigungsweißbuch “White Paper for European Defence – Readiness 2030” schafft die Grundlage für den ReArm Europe/Readiness 2030-Plan und skizziert die neue Verteidigungsstrategie für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Die EU-Kommission legte das neue Weißbuch ebenfalls im März 2025 vor und will damit einen weiteren Schritt in Richtung Europäische Verteidigungsunion machen. Inhaltlich betont das Weißbuch unter anderem die uneingeschränkte militärische Unterstützung der Ukraine. Ausstattungs- und technologische Lücken in der Verteidigung sollen geschlossen, die Rüstungsindustrie der EU-Staaten weiter ausgebaut werden. Das neue Weißbuch identifiziert insgesamt sieben Lücken in der Verteidigungsfähigkeit der EU-Staaten, betont aber auch erfolg-

¹⁴⁵ Europäische Investitionsbank, EIB verdreifacht Bankenfinanzierungen für zentrale Verteidigungszulieferer, 11. Juni 2025, abrufbar unter: <https://www.eib.org/de/press/all/2025-236-eib-triples-financing-for-banks-to-provide-liquidity-to-smes-in-the-supply-chain-of-europe-s-defence-industry-signs-first-deal-with-deutsche-bank> (26.09.2025).

¹⁴⁶ European Commission, Acting on Defence to protect Europeans, abrufbar unter: https://commission.europa.eu/topics/defence/future-european-defence_en#:~:text=The%20Re-Arm%20Europe%20Plan/%20Readiness%202030%20will%20boost%20defence%20funding,States%20to%20increase%20defence%20spending (26.09.2025).

¹⁴⁷ Luca Schiewe / Frederike Potts, Waffenexporte in Diktaturen sind nicht nachhaltig, Table Briefings, 15. September 2025, abrufbar unter: <https://table.media/security/tablestandpunkt/waffenexporte-an-diktatoren-sind-nicht-nachhaltig> (17. Oktober 2025).

reiche Beispiele der gemeinsamen Produktion von wichtigen Gütern, wie der 155mm Artilleriemunition. Besondere Bedeutung für die Verteidigungsfähigkeit der EU sollen künftig Verteidigungssysteme gegen Raketen/Drohnen haben, aber auch Munitionsproduktion sowie künstliche Intelligenz, Cyber- und Quantentechnologie und der Schutz kritischer Infrastruktur bekommen. Zu den bisherigen Lücken zählt es auch, Landwege im EU-Gebiet auszuweisen, über die sich Truppen im Angriffsfall bewegen sollen.¹⁴⁸ Im Juni 2025 präsentierte die EU-Kommission schließlich ihren “Defence Readiness Omnibus”, ein Deregulierungspaket zugunsten der Rüstungsindustrie. Dieses ist auf Grundlage intensiver Gespräche mit Vertreter:innen der Rüstungsindustrie entstanden. Dabei geht es nicht nur um rüstungsspezifische Regelungen in puncto Beschaffung oder innereuropäischer Transfer, sondern auch um allgemeine Regeln, die die europäische Rüstungsindustrie betreffen, beispielsweise im Bereich von Wettbewerbs- oder Umweltvorschriften oder Kriterien für nachhaltige Investments. Im Kern sieht es Schnellverfahren für Genehmigungen im Verteidigungsbereich, die schnellere und flexiblere Umsetzung des European Defence Fund (EDF) und die verstärkte Nutzung von General Transfer Licences vor, aber auch die Ausweitung der Ausnahmen von den Chemikalienvorschriften und die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln.¹⁴⁹

(4.33) Im Juli 2025 präsentierte die EU-Kommission ihren Vorschlag für den nächsten EU-Haushalt 2028-2034. Auch in diesem schreibt sich die zunehmende Hinwendung der EU zur Rüstungsförderung und Aufrüstung fest. Da laut EU-Verträgen militärrelevante Ausgaben der GASP/GSVP nicht aus dem EU-Haushalt bezahlt werden dürfen, verweist die Kommission stets auf förderungsfähige Maßnahmen wie Wettbewerb, Forschung oder Innovation.¹⁵⁰ Die Europäische Kommission schlägt 131 Milliarden Euro für verschiedene Programme der Verteidigungs- und Raumfahrtindustrie vor – eine Verfünfachung des derzeitigen Budgets, welches im Rahmen eines neuen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit angesiedelt werden soll. Militär- und rüstungsrelevante Ausgaben sind neben diesem Hauptposten noch an weiteren Stellen des Haushaltsvorschlags zu finden. So sollen 17,7 Milliarden Euro für militärische Mobilität ausgegeben werden und auch über den Forschungshaushalt Horizont Europe Milliarden in gemeinsame Rüstungs- und Weltraumforschung fließen. Auch die Kohäsionsfonds, die die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede innerhalb der EU verringern sollen, sollen

¹⁴⁸ EU Commission, White Paper for European Defence/Defence Readiness 2030, Brüssel 2025.

¹⁴⁹ EU Commission, New simplification process will speed up defence investments in the EU, 17. Juni 2025, abrufbar unter: https://commission.europa.eu/news-and-media/news/new-simplification-proposal-will-speed-defence-investments-eu-2025-06-17_en. (26.09.2025) und EU Commission, Defence Readiness Omnibus, abrufbar unter: https://defence-industry-space.ec.europa.eu/document/download/db057e26-b86e-42ab-aa6b-20d8d1ea42a0_en?filename=Defence%20Omnibus%20factsheet%20v6_2.pdf (26.09.2025).

¹⁵⁰ Wagner, Jürgen/ Lösing, Sabine, EU: Rüstung ohne Rechtsgrundlage, Blätter für deutsche und internationale Politik, Oktober 2017, abrufbar unter: <https://www.blaetter.de/ausgabe/2017/oktober/eu-ruestung-ohne-rechtsgrundlage>.

für militärische Belange eingesetzt werden können.¹⁵¹ Bereits im April 2025 schlug die Kommission eine Verordnung zur Förderung verteidigungsbezogener Investitionen innerhalb des EU-Haushalts vor, durch die beispielsweise ermöglicht werden soll, Mittel aus den Kohäsionsfonds auf den Europäischen Verteidigungsfonds oder ASAP zu übertragen.¹⁵² Hinzukommen haushaltsexterne Töpfe wie die Europäische Friedensfazilität, die im Vergleich zu 2021-2027 ebenfalls stark erhöht werden soll (von 17 auf 30 Milliarden Euro).

Von Gegenkonversion und Startups: Der Boom in der Rüstungsindustrie

(4.34) Zunehmende Rüstungsausgaben führen zu einem Boom der Rüstungsindustrie, die Planungs- und Finanzierungssicherheit einfordert. Dieser Boom ist auch am Beispiel Deutschland klar zu erkennen. Die geplanten Rüstungsprogramme in Deutschland und in Form neuer EU-Kooperationen zeigen schon jetzt deutliche Effekte. Der Rüstungsboom beschert den Unternehmen Milliardengewinne. Dies zeigt sich beispielsweise in den Zahlen der Firma Rheinmetall. So belief sich der Umsatz in den ersten sechs Monaten des Jahres 2025 auf 4,7 Milliarden Euro – eine Steigerung um 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Aufträge in Höhe von 63 Milliarden Euro waren im ersten Halbjahr zu verzeichnen, im zweiten Halbjahr rechnet der Rüstungskonzern zusätzlich mit Bestellungen durch die Bundeswehr. Zukünftig will sich Rheinmetall ausschließlich auf sein Rüstungsgeschäft fokussieren und sein ziviles Geschäft mit Autoteilen verkaufen.¹⁵³ Auch andere Rüstungskonzerne erweitern massiv ihre Produktionskapazitäten, so beispielsweise die Firma Hensoldt mit neuen Produktionsstandorten in Oberkochen und in Wetzlar.¹⁵⁴

(4.35) Die „Zeitenwende“ in Folge des russischen Angriffskrieges hat zu einem starken Wachstum in der Rüstungsbranche geführt und eine Reihe von neuen Startups und Zulieferbetrieben entstehen lassen. Neu sind beispielsweise Quantum Systems und die Tochterfirma

¹⁵¹ Wagner, Jürgen, EU-Haushalt 2028-2035: Verschiebebahnhöfe Richtung Aufrüstung, Informationstelle Militarisierung, 22. Juli 2025, abrufbar unter: <https://www.imi-online.de/2025/07/22/eu-haushalt-2028-2035-verschiebebahnhofe-richtung-aufruestung/> und ENAAT, News from the Brussels' Bubble, NBB ,2025-4, 18. Juli 2025, abrufbar unter: https://enaat.org/wp-content/uploads/2025/08/ENAAT-NBB-2025-4_18.07.2025.pdf.

¹⁵² Europäische Kommission, EU-Haushalt für verteidigungsbezogene Aufstockung im Rahmen einer neuen Verordnung festgelegt, 22. April 2025, abrufbar unter: https://germany.representation.ec.europa.eu/news/eu-haushalt-für-verteidigungsbezogene-aufstockung-im-rahmen-einer-neuen-verordnung-festgelegt-2025-04-22_de.

¹⁵³ Rheinmetall erzielt Rekorde bei Umsatz und Gewinn, DIE ZEIT, 7. August 2025, abrufbar unter: <https://www.zeit.de/wirtschaft/unternehmen/2025-08/ruestungsindustrie-rheinmetall-zahlen-umsatz-gewinn-rekord-2025> (26.09.2025).

¹⁵⁴ Europäische Sicherheit & Technik, „Die deutschen Streitkräfte bleiben unsere wichtigsten Kunden“. Interview mit Christina Canitz, Geschäftsführerin Hensoldt Optronics GmbH, 14. Juni 2025, abrufbar unter: <https://esut.de/2025/06/fachbeitraege/60249/die-deutschen-streitkraefte-bleiben-unsere-wichtigsten-kunden/> (26.09.2025).

Stark Defence oder auch die Firma Helsing, sowie Arx Robotics, Alpine Eagle und Autonomous Teaming – allesamt im Großraum München angesiedelt.¹⁵⁵ Zusammen mit der Bundeswehruniversität und technischen Universitäten bieten sie die Voraussetzung zum „führenden Zentrum für Innovation im Verteidigungsbereich“ zu werden.¹⁵⁶ Die Firma Helsing ist seit seiner Gründung im Jahr 2021 zum wertvollsten Start-up Deutschlands aufgestiegen mit einer Firmenbewertung von 12 Milliarden Euro.¹⁵⁷ Kerngeschäft von Helsing sind KI-Produkte für den Rüstungsbereich. So baut das Unternehmen z.B. KI-gestützte Kampfdrohnen. Das Unternehmen stellt den Schutz von Demokratien und höchste ethische Standards in den Fokus. Auf eine Anfrage des Dachverbandes der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre, von Facing Finance und Ohne Rüstung Leben zu den unternehmensinternen Beschränkungen potenzieller Empfänger und ethischen Implikationen von KI, reagierte das Unternehmen jedoch abweisend. Man sehe keinen Raum für Austausch, heißt es in der Antwort, dazu sei gerade „nicht die richtige Zeit“. Es bleiben also Zweifel, wie Helsing die Einhaltung der selbstgesetzten hohen Standards gewährleisten will.¹⁵⁸

(4.36) Der Rüstungsboom führt schließlich auch zu „Gegenkonversion“ – zivile Unternehmen produzieren in der Rüstungsbranche oder brachliegende Produktionsstätten werden für die Produktion von Rüstungsgütern genutzt. So wurde im Februar 2025 das Werk des Waggonherstellers Alstom in Görlitz an den Rüstungsproduzenten KDNS übergeben. Rheinmetall zeigt Interesse am strachehnenden VW-Werk in Osnabrück. Bereits in den vergangenen Jahren hat es solche „Gegenkonversion“ vor allem im Schiffbau gegeben – zivile Werften in Stralsund, Rostock-Warnemünde und Wismar sind entweder von der Bundeswehr oder auch von ThyssenKrupp Marine Systems (TKMS) übernommen worden.¹⁵⁹ Rheinmetall einigt sich darüber hinaus im September 2025 mit der Lürssen Gruppe, dass es die Naval Vessels

¹⁵⁵ Enders, Franz, Neue Waffen, neues Geld – „Defence Startups“ in der BRD, IMI-Studie 16.7.2025, abrufbar unter: <https://www.imi-online.de/2025/07/16/neue-waffen-neues-geld-defence-startups-in-der-brd-2/> (26.09.2025).

¹⁵⁶ Brink, Nana, Neue Drohnen braucht das Land, Internationale Politik, 28. April 2025, abrufbar unter: <https://internationalepolitik.de/de/neue-drohnen-braucht-das-land> (26.09.2025).

¹⁵⁷ Rüstungsfirma steigt zum wertvollsten deutschen Start-up auf, Handelsblatt, 19. Juni 2025, abrufbar unter: <https://www.handelsblatt.com/unternehmen/start-ups/helsing-ruestungsfirma-steigt-zum-wertvollsten-deutschen-start-up-auf/100135583.html> (26.09.2025).

¹⁵⁸ Ohne Rüstung Leben u.a., Neue Normalität? Unsere Kritik an den Rüstungsfirmen Rheinmetall, Mai 2025, abrufbar unter: https://www.ohne-ruestung-leben.de/fileadmin/user_upload/startseite/2025/briefing-rheinmetall-hensoldt-2025.pdf (26.09.2025).

¹⁵⁹ Martin Kirsch/Jürgen Wagner, Von Zügen zu Panzern, Informationsstelle Militarisation, 6.2.2025, abrufbar unter: <https://www.imi-online.de/2025/02/05/von-zuegen-zu-panzern/>.

Lürssen (NVL) übernehmen und fortan seine Unternehmensinteressen auch auf die Marine-sparte ausdehnen wird.¹⁶⁰ Allerdings muss das Bundeskartellamt dem Deal noch zustimmen.

Die EU-Staaten, die Rüstungsindustrie und die Fragmentierungsproblematik

(4.37) Der Rüstungsboom in Deutschland und in anderen EU-Staaten darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es grundlegende und tiefgreifende Schwierigkeiten gibt, eine gemeinsame Verteidigungspolitik und europäische Rüstungsk Kooperationen auf EU-Ebene auf den Weg zu bringen. Der ReArm Europe/Readiness 2030-Plan der Kommission lässt entscheidende Fragen bislang ungeklärt, vor allem hinsichtlich der Entscheidungshoheit künftiger Planungen.¹⁶¹ So sind sich die EU-Mitgliedsstaaten in vielen Fragen nicht einig. Ungarn unter Viktor Orbán leistet beständig Widerstand gegen die militärische Ausrüstung der Ukraine. Auch Frankreich bleibt ein schwieriger Kooperationspartner, gerade wenn es um das Ansinnen der EU-Kommission geht, die verteidigungspolitische Souveränität einzuschränken. Erst kürzlich hat die französische Regierung ein neues Gesetz zur militärischen Planung erlassen, das die Verteidigungsausgaben für den Zeitraum von 2024-2030 auf 413 Milliarden Euro erhöht, was der französischen Verteidigungsindustrie Planungssicherheit gewähren soll. Gleichzeitig sieht das neue Gesetz beispielsweise die Möglichkeit vor, zivile Unternehmen für die militärische Produktion zu „requirieren“, sollte es die Bedrohungslage erfordern.¹⁶²

(4.38) Wie ausgeprägt die Fragmentierung und das Konkurrenzdenken auch innerhalb der europäischen Rüstungsindustrie ist, zeigen die Beispiele der bisherigen europäischen Rüstungsk Kooperationen.¹⁶³ Hinsichtlich der Entwicklung des neuen Kampfpanzersystems MGCS (Main Ground Combat System) haben sich KDNS (KMW+Nexter/Frankreich) und Rheinmetall lange um die Konsortialführerschaft gestritten. In Deutschland haben sich KMW und Rheinmetall um die Urheberrechte für den Panzer Leopard 2 bis zur Klage vor Gericht gestritten. Allein die Verhandlungen zwischen den Konsortialpartnern des MGCS (KDNS Deutschland, KDNS Frankreich, Rheinmetall Landsysteme und Thales) haben von 2018 bis zum Januar 2025 andauert. Die Fertigstellung des neuen europäischen Kampf-

¹⁶⁰ Rheinmetall, Rheinmetall einigt sich mit der Unternehmensgruppe Lürssen über den Erwerb der NVL und wird damit Marine-Systemhaus, 15. September 2025, abrufbar unter: [https://www.rheinmetall.com/de/media/news-watch/news/2025/09/2025-09-15-rheinmetall-einigt-sich-mit-luerrssen-ueber-erwerb-der-naval-vessels-luerrssen-\(nvl\)](https://www.rheinmetall.com/de/media/news-watch/news/2025/09/2025-09-15-rheinmetall-einigt-sich-mit-luerrssen-ueber-erwerb-der-naval-vessels-luerrssen-(nvl)).

¹⁶¹ Santopinto, Federico, The ReArm Europe Plan: Squaring the Circle between Integration and National Sovereignty, IRIS, 12. März 2025, abrufbar unter: <https://www.iris-france.org/en/the-rearm-europe-plan-squaring-the-circle-between-integration-and-national-sovereignty/>.

¹⁶² Wachowiak, Sven, Umstellung auf „Kriegswirtschaft“, Informationsstelle Militarisation, 5. Juni 2025, abrufbar unter: <https://www.imi-online.de/2025/06/05/umstellung-auf-kriegswirtschaft/>.

¹⁶³ Wisotzki, Simone, Europe's Defence Dilemma: Rising Militarization Amidst Industrial Fragmentation and Weak Export Controls, PRIF-Blog, 2. April 2025, abrufbar unter: <https://blog.prif.org/2025/04/02/europes-defence-dilemma-rising-militarization-amidst-industrial-fragmentation-and-weak-export-controls/>.

panzers ist vorsichtig für 2040 anvisiert worden. Kompetitives Denken und nationale Interessen der jeweiligen Kooperationspartner überschatten auch die europäischen Planungen des neuen Kampfflugzeuges. Gegenwärtig gibt es nach wie vor zwei miteinander in Konkurrenz stehende Konsortien: FCAS (Future Combat Air System) und GCAP (Global Combat Air Programme) mit jeweils unterschiedlichen Projektpartnern. Airbus Direktor Guillaume Faury hat erst kürzlich darauf hingewiesen, dass diese europäischen Parallelprojekte in den verschiedenen EU-Staaten nur zu unnötigen Kosten führen würden.¹⁶⁴ Die Zukunft von FCAS erscheint gegenwärtig ungewiss, weil sowohl von deutscher wie auch französischer Seite zentrale Eckpunkte der Kooperation nicht geklärt sind. So sorgt sich die deutsche Verteidigungsindustrie darum, lediglich zum Juniorpartner erklärt zu werden.

Stillstand bei der Rüstungsexportkontrolle – die dritte Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts der EU zur Rüstungsexportkontrolle

(4.39) Rüstungsfragen nehmen in der EU einen immer größeren Stellenwert ein. Die in Kapitel 6.1 beschriebene zunehmende Hinwendung der EU zur Rüstungsförderung ist nicht neu. Bereits seit 2017 fließen EU-Mittel in die Finanzierung militärischer Forschung und Entwicklung (PADR, Preparatory Action for Defence Research, 90 Mio. Euro, 2017-2019/ EDIDP, European Defence Industrial Development Programme, 500 Mio. Euro, 2019-2020/ EDF, European Defence Fund, acht Milliarden Euro, 2021-2027). Seit 2023 fördert die EU auch die Phase der Produktion und Beschaffung: ASAP (Act in Support of Ammunition Production) stellt 500 Millionen Euro zur Verfügung, um die Produktionskapazitäten für Munition zu erhöhen. Die gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern wird durch EDIRPA (European Defence Industry Reinforcement through common Procurement Act) mit 310 Millionen Euro gefördert. Die Ziele von ASAP und EDIRPA sollen durch das European Defence Industry Programme (EDIP) verstetigt werden, das im März 2024 von der Kommission vorgeschlagen wurde, mit 1,5 Milliarden Euro ausgestattet sein soll und über das der Europäische Rat und das EU-Parlament Mitte Oktober eine vorläufige Einigung erzielen.¹⁶⁵

¹⁶⁴ Aviation Online, Airbus CEO proposes synergies to avoid duplication of costs for European FCAS and GCAP next-generation fighters, 17. Januar 2025, <https://www.aviacionline.com/airbus-ceo-proposes-synergies-to-avoid-duplication-of-costs-for-european-fcas-and-gcap-next-generation-fighters>.

¹⁶⁵ Guillaouard, Bleuenn/ Wisotzki, Simone, The French Paradox: Risks to European Defence Harmonisation and Arms Export ControlPRIF-Blog, 5. August 2024, abrufbar unter: <https://blog.prif.org/2024/08/05/the-french-paradox-risks-to-european-defence-harmonisation-and-arms-export-control/>.

Übersicht über EU-Initiativen und Programme der Rüstungsförderung

Programm	Laufzeit	Finanzielles Volumen
PADR, Preparatory Action for Defence Research	2017-2019	90 Mio. Euro
EDIDP, European Defence Industrial Development Programme	2019-2020	500 Mio. Euro
EDF, European Defence Fund	2021-2027	8 Milliarden Euro
ASAP, Act in Support of Ammunition Production	2023-2025	500 Mio. Euro
EDIRPA, European Defence Industry Reinforcement through common Procurement Act	2023-2025	310 Mio. Euro
EDIP, European Defence Industry Programm	2025-2027	1,5 Milliarden Euro

(4.40) Mit einem Budget von 1,5 Milliarden Euro (2025-2027) soll EDIP mehr gemeinsame Beschaffungen, eine starke gemeinsame industrielle Basis, die Steigerung von Produktionskapazitäten und die Absicherung von Lieferketten fördern. Obwohl EDIP Maßnahmen enthält, die Rüstungsexporte fördern können (wie beispielsweise ein EU Military Sales Mechanism), fehlt das Bekenntnis zur restriktiven Rüstungsexportkontrolle. Das Programm sieht zudem strukturelle Unterstützung für die ukrainische Rüstungsindustrie vor. Dies ist ganz im Sinne des Weißbuchs, welches Joint Ventures mit ukrainischen Rüstungsunternehmen begrüßt, um "von der Kriegserfahrung der Ukraine zu profitieren" und "kosteneffiziente Verteidigungsprodukte für den Weltmarkt bereitzustellen", wobei ukrainische Waffenexporte nicht an den Gemeinsamen Standpunkt der EU für Rüstungsexporte gebunden sind.¹⁶⁶ Die Beispiele zeigen, dass sich die gezielte Förderung der europäischen Rüstungskoooperation unvermindert fortsetzt. Die daraus erwachsenden Zielkonflikte in Hinblick auf eine restriktive Rüstungsexportkontrolle hat die GKKE bereits in mehreren Berichten festgestellt und kritisiert.¹⁶⁷ Denn die Hinwendung zur europäischen Rüstungskoooperation hat auch Auswirkungen auf den Export der Waffen und Rüstungsgüter, die gemeinsam entwickelt und produziert werden.

(4.41) Die kürzlich abgeschlossene dritte Überprüfungsrunde des Gemeinsamen Standpunktes für Rüstungsexporte hat sich in diesem Kontext auch mit der Exportkontrolle gemeinsam

¹⁶⁶ ENAAT, Position Paper on EDIP, The European Defence Industry Programme: Another step towards arms race and exports deregulation, abrufbar unter: http://enaat.org/wp-content/uploads/2025/04/EDIP_ENAAT_PositionPaper_April2025.pdf.

¹⁶⁷ Siehe z.B. GKKE-Rüstungsexportbericht 2019, 2022, 2023, 2024.

produzierter Güter befasst.¹⁶⁸ Dabei ist es jedoch nicht gelungen, ein konkretes Vorgehen zu vereinbaren. Zudem lassen die beschlossenen Änderungen kein Vorgehen im Sinne einer restriktiveren Kontrolle erwarten. So heißt es in den Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts, dass die Erleichterung der Ausfuhr gemeinsam entwickelter Rüstungsgüter, die Zusammenarbeit innerhalb der EU fördern und zur Stärkung der „globalen Wettbewerbsfähigkeit“ der europäischen Rüstungsindustrie beitragen könne. Dementsprechend wird Artikel 7 des Gemeinsamen Standpunkts um den Passus ergänzt, dass Mitgliedstaaten auf „Erleichterungsmechanismen“ zurückgreifen können, um Entscheidungen zur Ausfuhr gemeinsam finanzierter und hergestellter Rüstungsgüter zu treffen. Diese Mechanismen sind im neuen Kapitel 6 des rechtlich unverbindlichen User Guides zusammengestellt. Das Kapitel stellt eine unverbindliche Sammlung von Optionen vor, aus denen sich Mitgliedsstaaten bedienen können, um den Export gemeinsam produzierter Güter zu "erleichtern". Die Erleichterung – nicht die Begrenzung – des Exports von gemeinsam produzierten Gütern an Staaten außerhalb der EU steht im Vordergrund – beispielsweise dadurch, dass bei Zulieferungen die Entscheidung zum endgültigen Export vollends dem EU-Land überlassen wird, in dem die Endmontage stattfindet oder ein Widerspruch nur in absoluten Ausnahmen geltend gemacht wird. Dabei soll für Zulieferungen auch vermehrt auf *General* oder *Global Licences* gesetzt werden. Das Prinzip weitgehend bzw. vollends auf Re-Export Garantien von verbauten Komponenten oder Technologien zu verzichten, könnte laut User Guide auch ausgeweitet werden und „auf alle Transfers innerhalb der EU (auch solche, die keine Finanzierung durch die EU oder EUMS erhalten haben) angewendet werden, die während der Entwicklungs- und Produktionsphase eines vollständigen Verteidigungsguts mit zum Zeitpunkt des Transfers unbekanntem Endziel stattfinden“¹⁶⁹.

(4.42) Darüber hinaus wurde mit der Überprüfung beschlossen, Aspekte aus dem ATT zu übernehmen, dem alle EU-Mitgliedsstaaten beigetreten sind. So wird beispielsweise in das Kriterium zwei zur Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Endbestimmungsland der Aspekt geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Frauen und Kinder explizit aufgenommen. Zudem wird die in Hinblick auf eine Risikobewertung breitere Formulierung des ATTs aufgenommen, nicht nur solche Exporte zu unter-

¹⁶⁸ Für eine Zusammenfassung der Überprüfung siehe Saferworld, EU arms export controls in a world of change, Report on COARM-NGO Forum 2025, Oktober 2025, abrufbar unter: <https://www.saferworld-global.org/downloads/pubdocs/eu-arms-export-controls-in-a-world-of-change-report-on-coarm-ngo-forum-2025.pdf> (30.10.2025).

¹⁶⁹ Eigene Übersetzung, Rat der Europäischen Union, User's Guide to Council Common Position 2008/944/CFSP defining common rules governing the control of exports of military technology and equipment, 14. April 2025, abrufbar unter: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6881-2025-INIT/en/pdf> (26.09.2025).

sagen, die dazu genutzt werden könnten Verletzungen der Menschenrechte oder des humanitären Völkerrechts zu begehen, sondern auch solche, die dazu genutzt werden könnten, solche Verletzungen zu ermöglichen.¹⁷⁰

Bewertung

(4.43) Die GKKE beobachtet die Entwicklungen der Rüstungsexportpolitik auf europäischer Ebene mit Sorge und wiederholt ihre Forderung nach einer strengen Exportkontrolle auf der EU-Ebene. In diesem Sinne begrüßt die GKKE die Konkretisierung des Kriteriums zwei durch die Aufnahme von ATT-Formulierungen. Dennoch wird die Überarbeitung des Gemeinsamen Standpunkts den derzeitigen Herausforderungen an eine restriktive, europäische Rüstungsexportkontrolle nicht gerecht. Angesichts der weiterhin mit steigenden finanziellen Mitteln der Kommission vorangetriebenen europäischen Rüstungskooperation, war ein Fokus auf die Kontrolle gemeinsam produzierter Güter bei der Überprüfung des Gemeinsamen Standpunkts überfällig. Die GKKE bedauert, dass sich die Staaten nicht auf ein gemeinsames, restriktives Vorgehen einigen konnten. Die genannten Erleichterungsmechanismen basieren darauf, den Handel mit Rüstungsgütern innerhalb der EU so frei wie möglich zu gestalten und die finale Entscheidung über einen Export an Empfänger außerhalb der EU an das Land der Endmontage zu delegieren. Bereits 2020 kam ein von Greenpeace in Auftrag gegebenes Gutachten anlässlich weitgehender Veto-Verzichte im Deutsch-Französischen Abkommen über Ausfuhrkontrollen zu dem Schluss, dass die Bundesregierung beim Export von Kriegswaffen und waffenfähigen Komponenten nicht auf ihr Genehmigungsermessen verzichten kann. Der Verschiebung der Entscheidung an eine andere Regierung gäbe das Grundgesetz keinen Raum.¹⁷¹ Das in den Erleichterungsmechanismen vorgeschlagene Vorgehen wirft somit Fragen über die Vereinbarkeit mit dem deutschen Grundgesetz auf. Die GKKE kritisiert zudem, dass dieses Vorgehen ein „race to the bottom“ bei der Auslegung der Kriterien befördert. Sie befürchtet, dass die Erleichterungsmechanismen eine Verlagerung der Endmontage in das Land mit der am wenigsten restriktiven Auslegung fördern. Eine solche Politik ist nicht dazu geeignet, den besorgniserregenden Trend umzukehren, dass sehr viel mehr Rüstungsexporte der EU-Mitgliedstaaten an Staaten außerhalb der EU gehen als an andere Staaten innerhalb der EU (vgl. Kapitel 3.2). Dabei zeigen doch die hier beschriebenen massiven Förderprogramme für die europäische Rüstungsindustrie und der enorme Anstieg der europäischen Militärausgaben in den letzten Jahren, dass die EU nicht auf Rüstungsexporte an problematische Drittstaaten angewiesen ist, um die Kapazitäten der europäischen Rüstungsindustrie auszulasten. Vielmehr steht sogar zu befürchten, dass eine Fortsetzung der Dritt-

¹⁷⁰ Europäische Union, Consolidated text: Council Common Position 2008/944/CFSP of 8 December 2008 defining common rules governing control of exports of military technology and equipment, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:02008E0944-20250415> (26.09.2025).

¹⁷¹ Siehe GKKE-Rüstungsexportbericht 2020, Berlin 2021, S. 85-86.

landexporte in diesen Mengen, zumindest in manchen Fällen, zu Lasten der zeitnahen Versorgung von Streitkräften innerhalb der EU gehen könnte. Außerdem hält es die GKKE für problematisch, Rüstung als „nachhaltig“ einzuordnen. Selbst wenn die Politik mehr Investitionen in Rüstung als notwendig erachtet, bedeutet dies nicht, dass diese nachhaltig sind. Nachhaltige Investitionen müssen klare Standards erfüllen, doch Waffen und Rüstungsgüter leisten keinen positiven Beitrag zu den Umweltzielen der UN und sie erfüllen nicht den Aspekt „do no significant harm“.

(4.44) Die GKKE betont, dass die notwendige Kohärenz in der europäischen Rüstungsexportkontrolle nicht als Anpassung an die am wenigsten restriktiven Exportpraktiken fehlinterpretiert werden darf. Deshalb wiederholt die GKKE abermals ihre Forderung, dass die europäische Rüstungskooperation nicht Vorrang vor einer restriktiven europäischen Rüstungsexportkontrolle gewinnen darf. Eine europäische Rüstungsexportkontrolle darf sich nicht an der am wenigsten restriktiven Kontrollpraxis orientieren, sondern sollte mit der konsequenten Einhaltung und Verschärfung der bestehenden Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts für Rüstungsexporte sowie der Verbesserung der institutionellen Kontrolle zu deren Einhaltung einhergehen. Zu beiden Aspekten hat die GKKE bereits umfangreiche Vorschläge unterbreitet. Darunter beispielsweise der Vorschlag das Instrument einer „Weißen Liste“ einzuführen. Ausgehend vom Grundsatz, Rüstungsexporte an Nicht-EU-Staaten grundsätzlich zu untersagen, würde die Liste ein Instrument sein, um zulässige Ausnahmen vom Grundsatz zu definieren. Nicht-EU-Länder auf dieser Liste müssten die Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts für Rüstungsexporte erfüllen. Die Liste würde einstimmig vom Rat beschlossen und regelmäßig aktualisiert. Würde ein Mitgliedsstaat dennoch an ein Land außerhalb einer solchen Liste liefern, würde ein Begründungsmechanismus ausgelöst. Die Anwendung dieses Instruments bedeutet nicht, dass Waffenexporte in Länder der Weißen Liste automatisch genehmigt werden müssen. Es handelt sich vielmehr um ein Instrument, das die kohärente Einhaltung eines vereinbarten Standards fördert, den die Mitgliedstaaten restriktiver anwenden können. Dies entspricht dem Ziel des Gemeinsamen Standpunkts, hohe gemeinsame Standards festzulegen, die von allen Mitgliedstaaten als Mindeststandards anzusehen sind.¹⁷² Solange es zu keinen Verbesserungen bei der konsequenten und kohärent restriktiven Einhaltung der europäischen Kriterien kommt, fordert die GKKE die Bundesregierung dazu auf, sich ein Veto-Recht bei europäischen Kooperationsprojekten zu erhalten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass bestehende EU-Kriterien untergraben und konterkariert werden. Zudem sollten neue Verträge der Rüstungskooperation auch mit restriktiven Vorgaben zum Umgang mit Rüstungsexporten an Drittländer versehen werden. Nach wie vor leidet

¹⁷² Siehe zum Beispiel GKKE-Rüstungsexportbericht 2018, Berlin 2019, S. 106-107; GKKE-Rüstungsexportbericht 2019, Berlin 2020, S. 84-89; GKKE-Rüstungsexportbericht 2022, Berlin 2022, S. 102-108; Kehne, Charlotte, Taking the initiative, The European Parliament and EU arms export controls, Bonn: Bonn International Centre for Conversion, 2019 (BICC Policy Brief 10/2019).

die EU-Rüstungsexportpolitik unter der unterschiedlichen Auslegung der bestehenden Kriterien aus dem Gemeinsamen Standpunkt zu Rüstungsexporten von 2008.

(4.45) Die fortschreitende Intensivierung der Rüstungsförderung in der EU hat über die Frage der Rüstungsexportkontrolle weitergehende Konsequenzen. Die gewaltigen Finanzmittel, die für Herstellung neuer Kriegswaffen und Rüstungsgüter sowohl auf EU-Ebene als auch in den Nationalstaaten investiert werden, führen dazu, dass an anderer Stelle gespart werden muss. Während bei Rüstungsausgaben Sparargumente kaum gelten, kommen sie an anderen Stellen zum Ausdruck. Eine einseitige Priorisierung auf Rüstung wird jedoch den unterschiedlichen Dimensionen menschlicher Sicherheit nicht gerecht. Es zeigt sich, dass dadurch beispielsweise Ernährungs- oder Gesundheitssicherheit in den Hintergrund geraten. Eine neue UN-Studie macht die Folgen der beständig weiterwachsenden weltweiten Militärausgaben für die Realisierung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) deutlich. Während die weltweiten Militärausgaben 2024 auf 2,7 Billionen US Dollar anstiegen, fehlen für die Umsetzung der SDGs vier Billionen US Dollar.¹⁷³ Trotz dieser massiven Aufrüstung komme die Welt dem Ziel von Frieden und Sicherheit nicht näher, betonte UN-Generalsekretär Antonio Guterres bei der Veröffentlichung des Reports.¹⁷⁴ Auch in Deutschlands Haushaltswurf für 2025 fällt beispielsweise die humanitäre Hilfe deutlichen Budgetkürzungen zum Opfer – sie wurde im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte auf weniger als eine Milliarde Euro gekürzt. Die GKKE fordert die Bundesregierung auf, dieses Ungleichgewicht zu beseitigen und sich auch auf internationaler Ebene für die Umsetzung und Neuausrichtung der nachhaltigen Entwicklungsziele nach 2030 einzusetzen.

¹⁷³ United Nations, The Security We Need, September 2025, abrufbar unter: <https://www.un.org/en/peace-and-security/the-true-cost-of-peace> (26.09.2025).

¹⁷⁴ United Nations Secretary General, Remarks to the Press, 9. September 2025, abrufbar unter: <https://www.un.org/sg/en/content/sg/press-encounter/2025-09-09/secretary-generals-remarks-the-press-the-release-of-the-report-the-security-we-need-rebalancing-military-spending-for-sustainable-and-peaceful-future-delivered> (26.09.2025).

5 Anhang

Anhang 1: Möglichkeiten, sich weiter zu informieren

Deutsche Kontakte

1. Das Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc) hat auf Anregung der GKKE und mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Website mit Hintergrundinformationen zur deutschen Rüstungsexportpolitik eingerichtet (www.ruestungsexport.info). Sie stellt Grunddaten zu den deutschen Rüstungsausfuhren zur Verfügung und informiert mit Hilfe ausgewählter Indikatoren darüber, wie über 170 Staaten in Bezug auf den Kriterienkatalog des Gemeinsamen Standpunktes der EU zu Rüstungsexporten einzuschätzen sind. Außerdem finden sich Links zu den jährlichen Rüstungsexportberichten der Bundesregierung und der GKKE sowie zu anderen internationalen Informationsquellen. Die Länderberichte beschreiben die wichtigsten Empfängerländer unter den Drittstaaten, gegliedert nach den europäischen Entscheidungskriterien für die Genehmigung von Rüstungsausfuhren (u. a. Sicherheitssituation, Menschenrechtslage, Entwicklungsstand, Verhältnis zu internationalen Rüstungskontrollregimen).

Mit seinem seit 2009 geführten Globalen Militarisierungsindex (GMI) hat das bicc erstmals den Versuch unternommen, die weltweite Militarisierung abzubilden. Der GMI setzt Militärausgaben eines Landes ins Verhältnis zu seinem Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie zu seinen Aufwendungen für die medizinische Versorgung. Er stellt die Gesamtzahl militärischer und paramilitärischer Kräfte eines Landes der Zahl seines medizinischen Personals gegenüber. Schließlich erfasst er die Menge an schweren Waffen, die den Streitkräften jeweils zur Verfügung stehen. Mittels dieser und anderer Indikatoren wird das „Ranking“ eines Landes ermittelt, das es ermöglicht, den jeweiligen staatlichen Militarisierungsgrad im Verhältnis zu anderen Staaten zu messen. Beim GMI geht es also nicht um die Frage, ob ein Land „militaristisch“ ist, sondern um einen auf Daten basierenden Vergleich (<http://gmi.bicc.de/>).

2. Die Aktion „Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel“ wird von zahlreichen Friedensinitiativen, christlichen Gruppen und kirchlichen Werken getragen. Ziel der Kampagne ist, Waffenexporte grundsätzlich zu verbieten. Außerdem setzt sich die Kampagne dafür ein, dass geplante und vollzogene Rüstungsausfuhren bekannt gemacht werden. Ferner bemüht sie sich, Alternativen zur Rüstungsproduktion aufzuzeigen. Informationen finden sich unter: www.aufschrei-waffenhandel.de.

3. Das Bundeswirtschaftsministerium informiert über die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/ruestungsexportkontrolle.html.

Unter anderem findet sich dort auch eine Zusammenstellung der beantworteten parlamentarischen Anfragen zum Thema Rüstungsexport.

Internationale Kontakte

1. International Action Network on Small Arms (IANSA): Die britische Nichtregierungsorganisation betreibt mit Amnesty International und Oxfam International die Initiative Control Arms. Ursprüngliches Ziel dieser Initiative war es, einen weltumspannenden Vertrag zur Kontrolle des Rüstungstransfers zu erreichen. Nach Inkrafttreten des internationalen Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty, ATT) begleitet Control Arms die Weiterentwicklung des ATT; Internetadresse: <https://controlarms.org/>.

2. Das European Network Against Arms Trade ist ein Zusammenschluss europäischer Nichtregierungsorganisationen und Kampagnen, das 1984 gegründet wurde. Das Netzwerk und seine Mitglieder setzen sich für ein Ende des Waffenhandels ein; Internetadresse: www.enaat.org.

3. Reaching Critical Will (RCW) ist das Abrüstungsprogramm der Women's International League for Peace and Freedom (WILPF), der ältesten Frauenfriedensorganisation der Welt. Auf ihrer Homepage berichtet RCW unter anderem zum ATT und zum Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen; Internetadresse: <https://www.reachingcriticalwill.org/>

4. Informationen zu nationalstaatlichen und internationalen Aspekten der Rüstungsexportkontrolle; Internetadresse: www.sipri.org/research/armament-and-disarmament/dual-use-and-arms-trade-control

Anhang 2: Mitglieder der Fachgruppe „Rüstungsexporte“ der GKKE

Dr. Markus Bayer, assoziierter Forscher am Peace Research Institute Frankfurt (PRIF), Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main

Charlotte Kehne, Eberhard-Karls-Universität Tübingen und Ohne Rüstung Leben, Stuttgart

Andrea Kolling, European Network Against Arms Trade (ENAAAT), Bremen

Dr. Max Mutschler, Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc), Bonn (Vorsitzender der Fachgruppe)

Dr. Sebastian Roßner M.A., Rechtsanwalt in Köln, vormals Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dr. Holger Rothbauer, Pax Christi/ Ohne Rüstung Leben – Kampagne gegen Rüstungsexporte, Tübingen

Dr. Hartwig von Schubert (Militärdekan a.D.), ehemals Führungsakademie der Bundeswehr und Senior Fellow im German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS), Hamburg

Dr. Arnold Wallraff, Präsident a.D., Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Bonn

Jonas Wipfler, Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR, Berlin

PD Dr. Simone Wisotzki, Peace Research Institute Frankfurt (PRIF), Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main

Korrespondierende Mitglieder

Prof. Dr. Michael Brzoska, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg Lür, Deutsche Kommission Justitia et Pax, Katholische Geschäftsstelle der GKKE, Berlin

Für Unterstützung bei Recherche und redaktioneller Bearbeitung danken wir
Jari Bertolini und Hannah Jülich